

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Altenoythe, Barssel, Bösel, Cappeln,
Cloppenburg-Crapendorf, Emsteck, Essen, Friesoythe

Willoh, Karl

Köln, 1898

Die Pfarre Cloppenburg-Crapendorf.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5163

Die Pfarre Cloppenburg - Crapendorf.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung; Tochterpfarren. Archidiacon. Gründung der Cloppenburg. Schicksale der Burg und Stadt Cloppenburg. Das Verhältnis der Stadt Cloppenburg und Landgemeinde Crapendorf zu einander in politischer und kirchlicher Beziehung früher und jetzt. Die alte Kirche und deren Schicksale im 15. und 17. Jahrhundert. Visitation 1651; Konsekration der im 30 jährigen Kriege entweihten Altäre. Visitation 1654 und 1669. Der in der alten Kirche beigelegte Wille Steding. Neubau der Kirche und des Turmes. Die französische Zeit. Kirchhof. Kirchenpatron. Kirchweih. Einkommen der Kirche und des Pfarrers. Präsentatio. Uebereinkommen zwischen Oldenburg und dem Prinzen von Oranien hinsichtlich der in Oldenburg befindlichen Corveyschen Pfarren. Die Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre. Seelenzahl früher und heute. Das adlige Gut Lankum. Gut Stedingsmühlen: dessen Gestühl in der Wolberger Kirche; Streit zwischen Crapendorf und Wolbergen hinsichtlich der jura parochialia über Stedingsmühlen. Leistungen des Guts an die Pfarrei.

Crapendorf (Croppendorf 1100, Cropendorf 1185, Crapendorpe 1226) ist eine Mutterpfarre, von Bisbef aus gegründet, 855 dem Kloster Corvey einverleibt und von da an bis zur Aufhebung des Stifts im Jahre 1803 in Abhängigkeit von Corvey verblieben¹⁾.

¹⁾ In dem um 1150 aufgestellten Verzeichniss der im Osnabrücker Sprengel gelegenen Kirchen, über welche Corvey das Patronatsrecht ausübte, finden wir auch Croppendorf. Osn. II. B. S. 225.

Von der Mutterpfarre sind später die Tochterpfarren Molbergen mit Markhausen (Zeit unbekannt) und Garrel getrennt, letzteres erst im Jahre 1872. Im Mittelalter unterstand Crapendorf dem Archidiaconat des Propstes zu Bramsche. Außer Crapendorf waren demselben im oldenb. Münsterlande noch Batum, Altenoythe und Essen zugeteilt. Als im 17. Jahrh. die Einteilung der Diözese Osnabrück in Archidiaconate fiel, und das Defanat Cloppenburg entstand, das das ganze Amt Cloppenburg (jetzige Amt Cloppenburg und Amt Friesoythe) umfaßte, wurde Crapendorf der Sitz des Dechanten und ist bis ins 19. Jahrhundert, einige Fälle ausgenommen, der Sitz der Dechanten geblieben. Der Ort Crapendorf gelangte schon in den frühesten Zeiten zu einiger Blüte, da derselbe an einem Punkte lag, wo sich nicht unwichtige Handelsstraßen, wie die von Bremen nach Holland und von Friesland nach Osnabrück und dem Süden, kreuzten. Im 13. Jahrhundert legte Graf Otto III. von Teckenburg (Tecklenburg) in der Nähe Crapendorfs die Cloppenburg an, und das kam so. Eine von den Grafen zum Schutze ihrer Besitzungen im 12. Jahrhundert erbaute Burg bei Essen war nach einer nur kurzen Dauer von 40 Jahren von dem Bischof Konrad von Osnabrück in einer Fehde mit dem Grafen von Tecklenburg nebst einer andern Burg (Artenau) um 1234 zerstört worden. In dem 1236 geschlossenen Frieden mußte sich der Graf verpflichten, in der Nähe von Essen keine Burg wieder anzulegen, wogegen der Bischof ihm eine Geldentschädigung zahlte (etwa 11 300 Rthr.). Indessen fühlten die Grafen das Bedürfnis, eine Burg in der Nähe ihrer Besitzungen im Cloppenburgischen zu haben, und da sie bei Essen diese nicht wieder anlegen durften, so erwarben sie von dem Kapitel zu Wildeshausen durch Tausch eine Bauernstelle und Mühle in Hemelsbühren bei Crapendorf und erbauten darauf eine neue Feste, welche sie die Cloppenburg nannten. Auf dieser Burg führte ein Droste das Regiment. Die Grafen von Tecklenburg blieben aber nicht lange im Besitze der neuen Anlage. Hundert Jahre nach ihrer Erbauung (die Tauschurkunde betreffend die Erwerbung des Kapitelbesitzums in Hemelsbühren datiert vom 5. Januar 1296 und ist auf der Burg Cloppenburg ausgefertigt, wo der Graf schon residierte) wurde sie von den Bischöfen von Münster und Osnabrück erobert und 1400 in festo Crispini et Crispi-

aniani an den Münsterschen Bischof abgetreten. In der Abtretungsurkunde geschieht eines Ortes bei der Burg keine Erwähnung; nicht lange nachher war die Ansiedelung im Bereich der Feste aber schon so sehr angewachsen, daß der Bischof Heinrich von Moerse 1435 derselben städtische Gerechtsame verlieh, und so sehen wir im 15. Jahrhundert neben dem Kirchdorf Crapendorf die Stadt Cloppenburg. Ursachen des schnellen Emporkommens der Stadt waren gewesen die damalige Unsicherheit auf dem Lande bei den häufigen Einfällen und Fehden, der Verdienst, den die durch Bischof Otto unternommenen Bauten abwarfen, und die Lage der Burg an einer frequenten Heerstraße. In den Jahren 1425 bis 1435 hatten die Osnabrücker mehrere Einfälle in das Münsterische gemacht und bei einem derselben die Kirche zu Crapendorf abgebrannt und die Glocken geraubt. Wahrscheinlich hatten die Bewohner der Stadt Cloppenburg in den Zügen der Osnabrücker sich gut gegen diese gehalten, und werden die in dem Privilegium von 1435 erwähnten treuen Dienste darauf Bezug haben. Die neue Stadt trat auch schon der am Freitag nach Judica 1446 aufgerichteten Vereinigung der Stände des Stifts Münster bei. 1499 begann man mit dem Bau eines neuen Schloßturms, der 1508 vollendet wurde; ob schon vorher ein Turm bei der Burg gestanden hatte, ist nicht gewiß, aber wahrscheinlich. 1588 muß eine bedeutende Reparatur an dem Turm stattgefunden haben, da er die Jahreszahl 1588 trug. Zwei Jahre nachher, 1590 den 12. August, eroberten die Spanier die Stadt und Burg. 1716 den 24. August brannte das Dach des Schloßturms nebst dem Schlosse oder Amtshause ab, und 1804 wurde endlich die dicke und feste Mauer dieses Turmes, der einzige Rest des Schlosses oder der Burg, abgebrochen, nachdem die erste Anlage dazu um 1290, also vor 514 Jahren, gemacht worden war. Auf dem alten Platz wurde das neue Landgerichtsgebäude errichtet, das jetzige Amtshaus.

Die Stadt selbst, nicht Crapendorf, war früher mit einem Walle und Graben umgeben; sie hatte 3 Straßen, die Oster-Mittel- und Mühlenstraße und drei Thore, das Osterthor, am Ende der Osterstraße, das Friesonthor Thor, am Ende der Mittel- oder Klingenhagenerstraße, und das Crapendorfer Thor beim Eingange von Crapendorf; die letzten beiden Thore

sind schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts entfernt, das Oster- oder Bethertbor wurde erst 1803 abgebrochen¹⁾.

Wie also aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist, entstand im Bereiche der im 9. Jahrhundert gegründeten Pfarre Crapendorf und zwar in der Nähe des Kirchdorfes Crapendorf gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Burg und Stadt Cloppenburg. Somit blieb für die Städter und Burgleute die Kirche in Crapendorf die Pfarrkirche; die Burgkapelle, die jetzige kleine Kirche, war eine Filiale von Crapendorf. Mit der Zeit wurde der Weg von der Burg und Stadt bis zum Dorfe Crapendorf mit Häusern bebaut und damit für den Nichteingeweihten, besonders nachdem Wälle und Thore der Stadt gefallen waren, der Unterschied zwischen der Stadt Cloppenburg und dem Dorfe Crapendorf verwischt. Dennoch bestanden bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts die Stadt Cloppenburg neben dem später zu einem Flecken erhobenen Kirchdorf Crapendorf. Beide bildeten selbständige politische Gemeinschaften, beide hatten ihre eigene Verwaltung. Weil das Kirchspiel Crapendorf eher bestanden hatte, als die Burg und Stadt Cloppenburg, deshalb blieb im Mittelalter und in der folgenden Zeit die Bezeichnung Kirchspiel Crapendorf bestehen. Letzteres umfaßte die Stadt Cloppenburg, den Flecken Crapendorf und die Dörfer, die auch noch heute eine Pfarrgemeinde bilden. Erst durch Gesetz vom 1. Juli 1855, betreffend die Gemeindeordnung für das Herzogtum Oldenburg, Art. 9 § 1 Nr. 3, wurde der Flecken Crapendorf mit der Stadt Cloppenburg zu einer Stadtgemeinde vereinigt, und man spricht seitdem von einer Stadtgemeinde Cloppenburg (Stadt Cloppenburg und Flecken Crapendorf) und Landgemeinde Crapendorf (die Bauerschaften außerhalb der Stadt). Die Pfarrkirche liegt am äußersten Ende der Stadt im ehemaligen Dorfe Crapendorf. Dies kann uns jetzt, nachdem wir die Entwicklung von Crapendorf-Cloppenburg verfolgt haben, nicht mehr auffällig erscheinen.

In den ältern und ältesten Urkunden liest man Crapen-

¹⁾ Ein Mehreres über Stadt und Burg Cloppenburg findet man in einem Aufsatze von Nieberding in den Old. Blättern, Nr. 45, Jahrg. 1829, betitelt: „Ueber die Entstehung der Burg und Stadt Cloppenburg und ihre Schicksale“, sowie in Nie mann's Geschichte des münster. Antes Kloppenburg, Münster, 1873.

dorf und Cloppenburg, nicht Krapendorf und Kloppeburg. Bekanntlich hat Niemann in seiner Geschichte des Amtes Kloppeburg wider allen Gebrauch die Schreibweise Kloppeburg gewählt.

Die Kirche stammt aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, 1728 oder 1729 wurde sie fertig. Die alte Kirche war, als am 25. April 1435 die Dsnabrücker das Dorf Krapendorf überfielen, das Gotteshaus verbrannt und die Glocken geraubt hatten, 1436 wieder hergestellt worden. Nach einzelnen übrig gebliebenen Steinen zu schließen, muß sie im gotischen Stil erbaut gewesen sein. Bei der Wiederherstellung der kath. Religion in Krapendorf-Cloppenburg wird über die Kirche nichts gesagt. Aus der Zeit des 30 jährigen Krieges liegen nach Krapendorfer Kirchenrechnungen folgende Nachrichten vor:

„7. Juni 1642 von Oldenburg Fahnen, Antipendien, Alben und Supercelliceen holen lassen.“ (Waren nämlich aus Furcht vor Räubereien dorthin gebracht.)

10. Mai 1642: „sind 2 Tage lang die in der Kirche von Schwedischen Krazensteinischen zerbrochenen Flursteine wieder ausgebessert.“

1644 ist die mittelfte Glocke in Emstedt umgegossen, wo sich gerade 2 Glockengießer aus Lothringen aufhielten. Damals ist der Künstler nach Lönningen geschickt, um behufs dieser Glocke zu kollektieren. Der erste Guß lief unglücklich ab, darauf 17. Mai 1644 nochmaliger Guß; die andere größere Glocke wurde umgehungen.

1644: „Kiste machen lassen für 2 Thaler, worin die große silberne Monstranz nebst großem silbernen Ciborium und 1 Kelch und 2 Levitenröcken nach Oldenburg gebracht.“

1644 werden dem Bürger Teesing in Oldenburg; dafür, daß er die Paramente in Verwahrung genommen, 4 Schillinge gegeben, „wie ihm auch von Albert Kramer, gewesener Pastor, verheißen.“

1644: „Als die Hessischen Truppen unter General Giese nach Friesland gezogen durch dieses Amt, die Kirchenparamente nach Oldenburg fahren lassen.“

1644: „Ein beim Taufstein eingefallenes Loch, wo zu Tillyschen Zeiten ein Offizier begraben, zumachen lassen.“

1647: „Als die Hessen im Frühling aus Friesland durch Cloppenburg nach der schwedischen Königsmarktschen Belagerung

der Bechte marschirt, damals ein Fenster der Kirchen ausgebrochen und dadurch in Gotteshaus gestiegen."

1647: „Als den 16. December 1647 von Oldenburg ab exilio wiederkommen, habe in der Kirche wegen eingepflüchtete Gütern allerhandt impedimenta gefunden und deshalb jene durch 3 Leute heraufschaffen lassen."

Vom Jahre 1648 heißt es: „Daß Schloß an der Thür des Tabernakels durch die Schwedischen Zeit Bechtischer Belagerung ganz vernichtet, ein neues schloß machen lassen."

Nach Schluß des westfälischen Friedens machte die Kirche innerlich und äußerlich den Eindruck einer Ruine. Der Visitationsbericht vom 24. August 1651 meldet darüber folgendes: „Das Kirchendach ist an einer Stelle undicht; 3 Glocken sind vorhanden, nicht benediziert; der Turm muß restauriert werden, im Innern droht alles einzustürzen. Zwei Altäre, beide violiert. Man bedient sich eines Portatile. Seitenaltar ist wegen zu nahe daran stehender Bänke unzugänglich; Foundation unbekannt, Stein defekt. Es fehlen am Nebenaltäre Lichter, Bilder, Statuen. Der Hochaltar ist zerstört und kann nicht konsekriert werden. Am unteren Ende des Gotteshauses ist der Fußboden ganz zertrümmert. Im Taufbrunnen fehlt das Becken. Die Kanzel steht nicht gut, ein großer Teil der Leute kann den Prediger nicht sehen. Derselbe Uebelstand findet sich beim Hochaltar, und müßte derselbe weiter vorgerrückt werden. Die frühere Kirchhofsmauer ist verschwunden, an deren Stelle ist ein Bretter- oder Lattenzaun getreten. Auf Kirchofsgrunde stehen 5 Häuser, eines davon ist vom lutherischen Prädikanten erbaut, mit welchem Rechte die andern dorthin gebaut sind, weiß niemand. Das Weinhaus ist zu klein und zudem reparaturbedürftig."

In der Kirche finden sich auf der Visitation 2 Fahnen, einige Reliquien aus der Diözese Osnabrück, 2 silberne Ciborien, 2 silberne Kelche samt Patenen, 2 silberne Ampullen, 1 Kommunikantenbecher, 6 Kaseln (weiß, rot, grün, weiß, violett und schwarz), 1 weißes Pluviale, 4 Antependien, 2 Alben, 5 Kelchvelen, 2 Tücher für die Kommunikantenbank. „Ueber die Foundation des Gotteshauses, alte Reliquien, Ablässe an der Kirche ist dem Pastor nichts bekannt."

Am 15. und 16. August 1652 befand sich in Crapendorf der Weihbischof Fricke von Baderborn, um den Hochaltar und Nebenaltar, die Pastor Covers hatte wiederherstellen

lassen, zu konsekrieren. Der Hochaltar wurde konsekriert zu Ehren des h. Apostels Andreas und der Nebenaltar zu Ehren der unbefleckten Jungfrau Maria.

Bei der Visitation vom 10. Juni 1654 bekommt der Pastor eine gute Note wegen des Eifers, den er in der Ausschmückung der Kirche an den Tag gelegt hat. Es heißt in dem Protokolle: „Der Eifer des Pastors hat es fertig gebracht, daß die Kirche mit allem wohl versehen ist. Eine neue kostbare Monstranz ist beschafft; Paramente sind von jeder Farbe vorhanden. Ich habe gar keine Mängel entdeckt, nur daß das Dach des Turmes und der Kirche noch nicht repariert ist. Dasselbe gilt vom Beinhaus. Die Provisoren haben aber sich anheischig gemacht, daß die Reparatur an Kirche und Turm ins Werk gesetzt werden solle.“

Die 1644 aufgeführte Monstranz wird 1651 nicht genannt, jetzt, 1654, wird von einer neuen kostbaren gesprochen. Es fehlt jeder Vermerk darüber, ob die Monstranz von 1644 später abhanden gekommen oder ob sie umgearbeitet worden ist. Im selben Jahre, in welchem die beiden Altäre konsekriert wurden, fand auch eine Reparatur der Orgel statt. Es heißt hierüber in der Kirchenrechnung: „1652 Orgel repariert vom Orgelmacher Reinking aus Bielefeld, nachdem in Kriegszeiten das Positiv vernichtet und alle Pfeifen daraus entwendet.“

Weder 1651 noch 1654 wird darüber geklagt, daß die Kirche sich als zu klein erweise; dies konnte auch füglich nicht geschehen, da 1651 die Seelenzahl auf 732 und im Jahre 1654 auf 800 angegeben wird. Im Jahre 1669 betrug nach Pastor Wernsing die Seelenzahl schon 1837, darunter 1148 Kommunikanten. Wernsing spricht sich über die Kirche und Inventar folgendermaßen aus: „Die Kirche zu Crapendorf kann allerdings die Gemeindeglieder fassen, aber viele aus den Bauerschaften finden keinen Platz in den Bänken, sondern müssen gedrängt im Gange stehen, wodurch es den in den Bänken Sitzenden unmöglich gemacht wird, den Priester am Altare und auf der Kanzel zu sehen. Auch bei Prozessionen ist dies sehr hinderlich, und die Kommunikanten müssen an hohen Festtagen sich mit Gewalt durchbrechen. Diesem Uebelstande könnte abgeholfen werden, wenn man an der Seite nach der Pastorat hin eine erhöhte Brichel anbrächte für die Männer, wodurch dann für die Frauenpersonen in den Bänken Platz gewonnen würde. Die Kirche

ist sonst in ziemlich gutem Stande und könnte noch leicht verbessert werden aus den jährlichen Einkünften derselben, aber erst muß von den Visitatoren inbezug auf den Altar eine Besichtigung vorgenommen werden, weil dieser zu weit in die Kirche hineingeschoben ist, in Folge dessen das Chor, fast der 4. Teil der Kirche, nicht benutzt werden kann. Es ist ein sehr guter hölzerner Tabernakel vorhanden auf dem neuen, vom hochwürdigsten Bischöfe geschenkten Altare, aber er wird nicht benutzt, bevor die besagte Besichtigung stattgefunden hat. Der andere alte, steinerne Tabernakel ist noch in gutem Stande und fest verschlossen. Auf dem Hochaltar, dem h. Andreas als Patron geweiht, befindet sich eine Muttergottesstatue, in der rechten Hand ein silbernes Szepter, in der linken das Kind haltend. Es ist noch ein anderer Altar vorhanden nach Süden hin, der unbefleckten Jungfrau Maria geweiht."

Des weitern teilt Wernsing mit: „Der Fußboden ist rein und eben; Fenster und Türen unverfehrt und sicher. Bänke sind meist zerbrochen, die Besitzer sind aber bereit, neue zu beschaffen. Die Kanzel steht nicht gut. Ein Beichtstuhl ist vorhanden, an Feiertagen muß ein Priester in der Sakristei Beicht hören. Die Sakristei ist hinreichend fest. In derselben befindet sich ein fester Schrank, worin die Kirchenpapiere aufbewahrt werden. Wenn ein Pastor stirbt, pflegen die Exekutoren diese Papiere an sich zu nehmen, und der Nachfolger muß sie von denselben wieder fordern, in Folge dessen sind viele Papiere verloren gegangen. Die Schlüssel zum Schrank hat der Pastor. Der Kirchhof ist gut eingefriedigt, das Beinhaus entsprechend gut.“ Von der Monstranz sagt Wernsing, sie wäre sehr gut, vom bestem Silber und gut vergoldet. Es ist wohl die 1654 erwähnte. Von den 2 Ciborien ist das größere aus Silber und vergoldet, das kleinere, auch von Silber, aber nicht vergoldet, werde in Kriegszeiten gebraucht, wenn die kostbareren Sachen in Sicherheit gebracht seien.

In diesem Bericht von 1669 hören wir zuerst die Klage, daß die Kirche nicht mehr ausreicht. An einen Neubau denkt aber Pastor Wernsing nicht, er will durch eine Brichel Abhilfe schaffen. Erst Michael Steding faßte einen Neubau ernstlich ins Auge. Im Jahre 1703 teilt er seiner Behörde

mit, die Gemeinde zähle 2450 Eingeseffenen, darunter nur 1 Protestant, und spricht dabei über die Kirche das Urtheil: *populi non capax, unde nova erigenda est.* Bei der Rührigkeit, die den Stedings eigen war (der Bruder, Pastor in Behta, baute dort den Kirchturm), suchte er sodann bei der Visitation im Jahre 1721 um den Konsens zum Neubau nach und erhielt denselben. Die Gemeinde leistete zum Bau des neuen Gotteshauses nur Hand- und Spanndienste. (In der alten Crapendorfer Kirche lag, nebenbei bemerkt, ein merkwürdiger Mann begraben. Es heißt darüber im Crapendorfer Kirchenbuche: *In ecclesia hujus parochiae Crapendorf sepultus Wilkinus Steding, quondam dux strenuus militum sub episcopo Monasteriensi, qui civitatem Monasteriensem ab antibaptistarum furore redemit, ut in fornice templi descriptum.* Es ist dies derselbe Steding, der bei der Belagerung Münsters unter dem Bischof Franz von Waldeck zuerst in die Stadt eindrang und sich so lange behauptete, bis das Hauptheer nachkam und die Wiedertäufer überwältigte. Er wurde 1537 Drost zu Cloppenburg.) Die Turmuhr in der alten Kirche stammte aus dem Jahre 1584, war 1638 repariert worden und wurde, wie Steding 1703 bemerkt, vom Pastor gestellt.

Die neue Kirche wurde 1728 fertig, und als man mit dem Turmbau beginnen wollte, starb Pastor Steding, 1729. Der Nachfolger Stedings, Huden, that für den Weiterbau nichts, erst Baget setzte die Arbeit fort. Zuerst beschaffte er 3 neue Altäre für das neue Gotteshaus. Im Jahre 1771 berichtet er: „Es finden sich in der Kirche 3 Altäre: der Hochaltar sub titulo et patrocinio St. Andreae Apostoli, ein Todesangstbruderschaftaltar im Norden (Todesangstbruderschaft 1683 eingeführt) und ein Rosenkranzaltar im Süden (Rosenkranzbruderschaft 1657 eingeführt). Auf die drei Altäre folgten bald eine neue Kanzel, ein neuer Chorstuhl, neue Fenster im Chor und eine neue Kommunionbank. Im Jahre 1787 wurde der alte Thurm bis auf das unterste Mauerwerk abgebrochen und darauf am 2. März 1788 der Bau des neuen Turmes begonnen, indem man auf den stehen gebliebenen Resten des alten Turmes die neue Mauer aufführte. Im April 1789 war das Bauwerk vollendet. Es waren 4000 Thaler dafür aufgewendet worden. Dr. jur. Michael Anton Zumsande (siehe Kapitel Die Zumsandesche

Vikarie) hatte für sich allein 1000 Thaler dazu hergegeben und sein Schreiber 100 Thaler.

In der französischen Zeit wurde die Kirche eine Zeitlang als Mehl- und Hafermagazin benutzt (Aufzeichnungen des Richters Bothe aus dem Jahre 1795)¹⁾.

Unter Pastor Schade kam das Delgemälde Noemi in die Kirche. Es wurde dem Gotteshause von dem Maler Willers aus Oldenburg verehrt und sollte damals nach Schätzung Sachverständiger einen Wert von 500 bis 600 Rthrn. repräsentieren.

Der neue Kirchhof ist in den 70er Jahren unter Pastor Niemöller angelegt.

Patron der Kirche in Crapendorf ist der hl. Apostel Andreas. Die Andreaskirchen sind sehr alt. Ludgerus war im Besitz aller Apostelreliquien, als er von Rom zurückkehrte. Der hl. Augustin, Apostel der Angelsachsen, gründete in Rom eine Benediktinerabtei zu Ehren des hl. Apostel Andreas, aus welcher viele Missionare hervorgingen, die unter den Angelsachsen das Evangelium predigten (Tibus, Gründungsgeschichte, Seite 906). Der Einfluß Roms hat also zweifellos bei der Gründung der Andreaskirchen in hervorragender Weise mitgewirkt. Im westfälischen Teile der Diözese Münster finden wir Andreaskirchen außer in Crapendorf-Cloppenburg, in Hullen, Willen und Belen. In der Diözese Osnabrück ist der hl. Andreas Patron in Emsbüren.

Kirchweih wurde in Crapendorf früher am Sonntage nach Michaelis begangen.

Einkünfte der Kirche. Das Einkommen der Kirchenfabrik bestand 1651 nach Angabe des Pastors Covers in 28 Malter 3 Scheffel Roggen. Außerdem kamen der Kirche zwei Fruchtzehnten zugute, die jährlich plus minus 9 bis 10 Malter Roggen brachten. Provisoren waren damals Matthias von Grönheim, Heinrich Lüking und Gerd Deken. Der Fruchtzehnten wurde in Stapelfeld alternative und in Stalförden ganz gezogen. Im Jahre 1781 ergab die Verpachtung des Stalförderer Zehnten 176 Rthr., die des Stapelfelder 196 Rthlr.

¹⁾ Die kleine Kirche diente damals als Brotmagazin. „In diesen tumultuarischen Zeiten wurde hier kein Gottesdienst gehalten.“

Nach dem Status vom 30. Sept. 1834 hatte die Kirche 1136 Rthr. Kapitalien ausstehen. Von Erbpachtsgütern wurden jährlich vereinnahmt 13 Malter 6 Scheffel Roggen, an Ländereien waren vermietet 196 Scheffelsaat, an Kanons für 2 Gärten, Hausplätze auf dem Kirchhof u. s. w. kamen jährlich ein 4 Rthr. 20 Grote. Aus Barrelbusch gaben an Sackzehnten vermöge Vergleichs Zeller Trienen 1 Malter 10 Scheffel, Zeller Weßels 3 Malter 1 Scheffel, Zeller Drees 2 Malter 1 Scheffel. Aus der ganzen Bauerschaft Stalsförden bezog die Kirche den Frucht- und Blutzehnten, aus der ganzen Bauerschaft Stapelsfeld den Frucht- und Blutzehnten alternative mit der Landesherrschaft, so daß in einem Jahre die Kirche den Winterzehnten und die Landesherrschaft den Sommerzehnten, im andern Jahre die Kirche den Sommerzehnten und die Landesherrschaft den Winterzehnten zog.

Einkünfte der Pastorat. Im Jahre 1613 giebt der luth. Prädikant Wolter Molan zu Crapendorf über seine Einnahme folgende Auskunft: „Es hatt der Pastor ein Erbe zu Crapendorf, wozu gehöret die Wedumb mit dem Kohlgarth. Item ein Kampf bey dem Desteresche. Item eine Kleine Wische, noch eine andere Wische, beide bei der Söeste gelegen. Item daß landt, so aufm Ostersche vnd Westeresche belegen, ist ungesähr Ihrer kleiner Maaße XI moldt sath. Noch ist ein Lande aufm Cloppenburg an die 8 moldt sath, davon der Pastor seinem Capellanen geben muß 19 oder 20 Rthr., die- weilen derselbe wöchentlich 2 mahl predighen mues. Jährliche Pacht in certis thuet 8 molt 6 scheff. roggem. Item Ein Jedes Erbe giebt jährlich 3 Preuen vnd 1 Pfenning zum Dffer. Item die Bauerschaft Garrel giebt quotannis 4 Fuder Heu, davor im Jahr 12 mahl geprediget wirt. Item die Kotters auffm Lande geben quotannis 1 Huhn, 1 Pfenning zum Dffer. Cloppenburg giebt keine Preuen. Item die zu Cloppenburg geben nicht, außgenommen der Meyer, Berchmann, und Lampen Dietrich. Item 12 Schill. memorien gelt. Item Kinder vnd Brautfrauen 1 brodt, darzu 1 stück fleisch oder 1 hun. Item die Garreler geben am grünen Donnerstag 1 Schilling. Item Beichtgelt vnd Krankengeldt ist vor dem Capellan. Item daß Amthauß Kloppeburg gibt zur Preue 1 Side Speckes vnd 2 scheffel Witen. Item vom garden giebt Abeln 11 Schillinge; Item schomacher 9 Schill. Item Jacob 1 ordt.“ Pastor Covers äußert sich 1651 über seine Einkünfte

dahin: „Ein Erbe in Schmertheim giebt 2 Malter Roggen. Außerdem bezieht der Pastor 15 Malter Roggen. An Aekern oder Ländereien sind vorhanden 15 Malterfaat, Wiesen 3. Bröven giebt es auf Pfingsten, Michaelis und Weihnachten, bestehen in Broten, Hühnern, Eiern und Fleisch. Gartenmiete bringt 1 Rthr. An den 4 Hochzeiten wird am Altare geopfert. Für Taufen bekommt der Pastor $\frac{1}{4}$ Rthr.. Für Einführung der Wöchnerin 1 Flint, für Krankenversehen 2 Flint, für Begräbnis, wobei am Altare geopfert wird, $\frac{1}{4}$ Thlr., für Kopulation mit Einschluß der Proklamation, für Schließung der Sporsalien, Aufsetzen des Ehevertrags, 2 Thlr.“

Das Pfarrhaus wird 1613 als verfallen bezeichnet und wurde deshalb 1614 restauriert (Siehe Pastor Meyerink); 1651 heißt es: „domus pastoralis quoque sufficiens“; 1669: Das Pfarrhaus kann leicht in Stand gesetzt werden, die Unterhaltungskosten trägt die Gemeinde.“ 1721 berichtet der Pastor Steding, derselbe, welcher die Kirche baute: „Das Pastorathaus ist neu, vom zeitigen Pastor erbaut.“ Die jetzige Wohnung wurde 1893/94 erbaut.

Nach dem Status vom Jahre 1834 hatte der Pfarrer ein von ihm und dem Hülfgeistlichen bewohntes Pfarrhaus, eine Scheune, ein Gartenhaus und ein Brauhaus. Memorienkapitalien waren belegt 2583 Rthr. 70 $\frac{1}{2}$ Grote, Anniversarienkapitalien 2617 Rthr. 36 Grote. Banemann in Schmertheim, sonst Eigenthümer, jetzt Erbpächter der Pastorat, gab auf Martini 24 Scheffel Roggen, Ufmohrde zu Stalförden¹⁾, halb der Kirche, halb der Pastorat eigen, jetzt erbpachtspflichtig, gab der Pastorat auf Martini 16 Scheffel Roggen, Rump zu Bahren auf Martini 8 Scheffel Roggen, Waske zu Halen auf Martini 24 Scheffel Roggen, Waske zu Bethen auf Martini 12 Scheffel Roggen, Schürmann zu Bethen auf Martini 4 Scheffel Roggen, Behrens auf Martini 6 Scheffel, Waske zu Lantum auf Martini 12 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer; die Erben Hönemann gaben auf Martini für einen Garten 2 Rthr. Einen Garten beim Hause, einen Kamp, eine Wiese am Garten und einen Weidestamp benutzte der Pastor selbst, außerdem waren noch Gärten für 9 Rthr. 36 Grote und eine Wiese, Teich ge-

¹⁾ War 1431 Kirche und Pfarre vermacht für eine Memorie der Familie Sütholte.

nannt, für 10 Rthr. vermietet. An Bauland waren vorhanden $235\frac{1}{2}$ Scheffelsaat, ein aus der Teilung zugewiesener Heidlamp, 1825 mit Fuhren bestellt, war 3 Malterfaat groß. An Kanons und Grundzinsen wurden vereinnahmt 3 Rthr. 14 Grote 3 Pfennige. Für die Direktion der Bether Prozession auf Maria Geburt erhielt der Pastor aus den Dpfergaben in Bethen 7 Rthr., von der Kirche 3 Rthr. An Missatikum und Pröben wurden zu Michaelis von 23 Erben aus Garrel eingeliefert $17\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, 18 Scheffel Hafer, $12\frac{1}{2}$ Brote, 85 Eier, 36 Hühner und $3\frac{3}{4}$ Fuder Heu. Die Rötter in Garrel (84) gaben jeder ein Rauchhuhn, nur einer gab 2. Aus den andern Bauerschaften bezog der Pastor zu Michaelis von den Erben $238\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen Missatikum und 3 Hühner, nur einer, Macke in Schmertheim, mußte leisten 1 Scheffel Roggen, 3 Brote, 10 Eier, 1 Huhn, 1 Stück Fleisch. Rauchhühner wurden 72 von Nichterben verabreicht. Zum Rauchhuhn war auch jeder Anbauer, der sich neu ansiedelte, verpflichtet. Das Haus Stedingsmühlen gab jährlich 1 Rthr.

An Stolgebühren und Accidentien wurden im Durchschnitt jährlich vereinnahmt 321 Rthr.

Von den Einnahmen gingen wieder ab 50 Thaler für die dem Kaplan zu gewährende Mittagstafel. Sonstige Onera bestanden nicht.

Die Präsentatio für Crapendorf-Cloppenburg stand von Alters her, seit 855 bei Corvey, das bis zur Säkularisation der Abtei im Jahre 1803 im ungestörten Besitz dieses Rechtes geblieben ist. Der Präsentierte mußte einen Revers unterschreiben und nach Besitznahme der Pfarre, wie es bei allen Corveyschen Pfarren üblich war, alljährlich 1 Thaler ad luminaria ecclesiae Corbeiensis nebst einem Verzeichnisse der Intraden der Pfarre dem Abt von Corvey bezw. dessen Vertreter, dem Propst in Meppen, einsenden. Bei der Säkularisation fiel Corvey, das damals ein Fürstbistum war, an den Fürsten von Dranien-Nassau, Damals, 1803, besaß Corvey noch das Präsentationsrecht für Bakum, Crapendorf, Löningen und Bisbeck. Im Mittelalter hatte Corvey über mehrere Pfarren in den münsterschen Aemtern Bechta und Cloppenburg das Patronat besessen, aber nach und nach eins nach dem andern verloren, im 18. Jahrhundert waren ihm

noch Goldenstedt und Altenoythe verloren gegangen¹⁾. Der neue Besitzer von Corvey als Rechtsnachfolger der Fürstbischöfe von Corvey nahm für sich alsbald auch das Kollationsrecht für die Corveyschen Patronatspfarren in Anspruch. Im Jahre 1806 kam dann zwischen dem Herzog von Oldenburg, als neuem Besitzer der Aemter Bechta und Cloppenburg, und dem Prinzen von Dranien-Nassau ein Vergleich zu stande wegen verschiedener Fürstlich Corveyscher Gerechtsame in den Aemtern Bechta und Cloppenburg. In diesem Vergleich heißt es: „Da zwischen des Herzogs von Oldenburg Durchlaucht einerseits, sodann Seiner Hoheit dem Prinzen von Dranien, regierenden Fürsten von Nassau-Fulda und Corvey anderseits, rücksichtlich auf die vom Stifte Corvey in den vormals Münsterschen jetzt Herzoglich-Oldenburgischen Aemtern Bechta und Cloppenburg ausgeübten Gerechtsame, besonders wegen der Kollationsrechte verschiedener Benefizien, einige Differenzen entstanden, und beide höchste Theilhaber zu deren gütlicher Beilegung, auch gütlichen Vereinigung über sonstige Lokalgegenstände, die unten benannten Deputierten ernannt, so haben selbige nach näherer Erwägung der Sache folgenden gütlichen Verein geschlossen:

1. Von Seiten Seiner Hoheit des Prinzen von Dranien als Fürsten von Corvey wird auf die in den Aemtern Bechta und Cloppenburg seither von Seiten des Stifts Corvey ausgeübten Kollationsrechte überhaupt, besonders aber auf jene der Pfarren zu Crapendorf, Löringen, Bisbeck und Bakum, zu Gunsten Seiner Durchlaucht des Herzogs von Oldenburg und Höchstbessens Landesuccessoren zu ewigen Zeiten gänzlich entsagt, ohne jedoch hiebei in Ansehung der von jetzigen annoch persönlich gemacht werdenden Ansprüchen eine Gewährleistung zu übernehmen. Dagegen
2. verpflichten sich Se des Herzogs von Oldenburg Durchlaucht, obgedachte Pfarreien, solange als im Seminario zu Corvey von den jetzigen Mitgliedern noch taugliche Subjekte und zwar Münsterländer befindlich sind, den Corveyschen derartigen Seminaristen vorzüglich zu übertragen.
3. Es werden also nunmehr, so wie das Amt Meppen,

¹⁾ Siehe Pfarre Altenoythe S. 13 ff.



auch die Aemter Bechta und Cloppenburg bei vorkommenden Vacaturen der vormals Corveyschen Benefizien die noch nicht hinlänglich versorgten Münsterischen, jedoch tauglichen Subjekte, successive zu übernehmen haben, und wird zur Nachricht hiermit bemerkt, daß diese Subjekte noch in folgenden Personen bestehen, nämlich 1. dem Pastor Bödelker zu Godelheim, aus dem Amte Meppen bürgerlich, welcher schon zum Probste zu Meppen bestimmt ist; 2. dem Senior seminarii Joseph Bieler aus der Stadt Meppen; 3. Everhard Kirch aus Breden, Amtes Ahaus, welcher jedoch Hoffnung hat, als Kaplan oder Vikarius zu Enschede im Holländischen versorgt zu werden; 4. Pastor Grolle zu Amelungen, aus Hörstel bei Bevergern bürgerlich; 5. Kaplan Schade, aus dem Amte Bechta bürgerlich, welcher mit der Aussicht, weiter versorgt zu werden, als Kaplan nach Cappeln im Amte Bechta aus dem Seminario entlassen worden u. s. w.

Diese Punktation ist in duplo ausgefertigt, wechselseitig salva ratificatione unterzeichnet und soll nach erfolgter höchster Ratifikation mit der letztern versehen gegen einander ausgewechselt werden.

So geschehen Münster und Hörter, den 20. und 26. May 1806.

F. von Olfers,
bevollmächtigter Geheimer
Legationsrat.

G. von Borbeck,
Geheimer Justizrat und
Regierungsdirektor.

Nach diesem Vertrag war also der Herzog von Oldenburg Patron der Pfarren Bakum, Crapendorf, Löningen und Bisbeck geworden.

Daraufhin ernannte dieser, als Pastor Baget 1808 gestorben war, zu dessen Nachfolger den Pastor Bernard Grolle in Amelungen, und, nachdem Grolle 1812 plötzlich verschieden war, erhielt der Kaplan Schade in Cappeln die erledigte Pfarrstelle.

Die Kirchenbücher. Das Taufregister in Crapendorf-Cloppenburg ist das älteste, das wir im Old. Münsterlande besitzen. Es ist von dem ersten kath. Pastor, der nach Absetzung des letzten Präbikanten Molan eingeführt wurde, angelegt und beginnt mit dem 20. Oktober 1613. Vom 6. August 1623 bis Dezember 1623 sind keine Eintragungen gemacht, weil wegen der Kriegswirren das Buch fortgebracht

war. Vom 11. Februar 1633 bis 28. Juni 1639 neue Unterbrechung (Schwedenherrschaft u. s. w.). Vom 14. Oktober 1640 bis 3. Januar 1641 die dritte Unterbrechung. Vom 3. Januar 1641 bis Ende des Krieges ist die Führung des Registers ohne Störung verlaufen, nur im März 1641 fehlen die Eintragungen. Das Sterberegister geht von 1665 an, das vorhergehende hatte ein schwedischer Soldat gestohlen.

Die Glocken tragen folgende Inschriften:

I. Anno. 1599. do. Wolterus. Moller. pastor. Winandt. Sandmann. coster. Heinrich. Kemper. und. Wessel. (2. Reihe) Dohmann. radlode. Is. diese klokke. zu gottes. ehren. gegaten. durch. Sebald. Groning. von. Erfurd.

II. Marienglocke. Anno. MDCXXXII. reverendo. praenobilis. et. ornatissimis. viris. et. D. D. D. Friderico. de. Wendt. satrapa. D. J. Alberto. Kramer. pastore. et. (zweite Reihe) decano. D. Ottone. Volbier. quaestore. et. iudice. D. Hermanno. Pille. Deo. et. B. Mariae. V. consecratar. Hinderich. Ottinck. me. fecit (dritte Reihe) ut. sacrum. vivis. requiem. tono. luce. recessis. Mariae. mque (?). pium. ter. sono. Maria. ave. Zwischen Maria und ave ist das faustgroße Bild der Mutter Gottes angebracht.

III. Andreaßglocke: Friedrich. de. Wendt, drost. Christina. de. Wendt. geboren. von. Raesfeldt. drostin. Gerhard. Arnoldt. Volbier. rentmeister. Gerhard Kovers. pastor. Hermann. Rippe. Matthias. von. Groenehm. Henrich. Hummert. provisorn. der. kirche. Cloppenburg. und Crapendorf. Henrich. Vigmann. custos. 1644.

In der Mitte: O. Jesu. du. Sohn. Davids. erbarme. dich. unser.

Unten: Andreaßkreuz und dabei die Worte: O. S. Andrea. patrone. bitte. vor. uns.

IV. Messglocke: Do. men. schref. 15(?)83. Jaer. heft. mi. dat. kaspel. to. Crapendorf. laten. geten. dat. is. waer. H. D. M. J. J. C.

Auf der Messglocke ist die zweite Ziffer in der Jahreszahl nicht mit Sicherheit festzustellen, man kann eine 5 und 4 herauslesen; der Name des Gießers fehlt. In Cappeln befindet sich eine Glocke mit fast gleicher gotischer Aufschrift, dort ist die Jahreszahl weggelassen, aber der Meister

auf der Glocke verewigt, Hermann Klinghe. Die Glockengießerfamilie Klinghe lebte im 15. und 16. Jahrhundert. Als der älteste erscheint Hermann Klinghe 1404. Einem jüngeren Hermann Klinghe gehören im Bremischen Glocken an: Sechtshäuser 1461, Balje 1463, Bultau 1505. Also müßte der jüngere Hermann K. der Gießer der Cappeler Glocke gewesen sein. Da nun Cloppenburg und Cappeln nahe zusammenliegen, der Guß fast immer an Ort und Stelle erfolgte, so liegt es nahe, anzunehmen, daß die Cappeler und Crapendorfer Glocke zu einer Zeit gegossen sind, und wir hätten dann 1483 zu lesen. Vergl. Otte, Glockenkunde, Leipzig, 1883. Demnach stammen die Crapendorf-Cloppenburg-Glocken aus den Jahren 1483 oder 1583, 1599, 1632 und 1644. Die 1599 gegossene gehört sicher der luth. Zeit an. Bekanntlich wurden bei dem Osnabrückischen Ueberfall Cloppenburgs, 25. April 1435, die Glocken als gute Beute davongeschleppt. Die danach wieder angeschafften haben, vielleicht mit Ausnahme der ältesten, sämtlich wieder im 16. und 17. Jahrhundert durch Umguß ihre Auferstehung gefeiert und zwar die Glocke von 1644 in Emstede, denn nach den Cloppenburgischen Rechnungen ist 1643 die mittelste Glocke in Emstede, wo sich gerade 2 Glockengießer aufhielten (behufs Herstellung einer Glocke für die Emsteder Kirche) umgegossen, und ist der Kister nach Vöningen geschickt, um für den Guß zu kollektieren. Der erste Guß lief unglücklich ab, worauf 17. Mai 1644 der zweite, welcher gelang, erfolgte. Die andere größere Glocke wurde bei der Gelegenheit umgehungen.

Auf der Visitation 1651 werden 3 Glocken genannt und als non benedictae bezeichnet. 1669 heißt es: „Im Turm 3 Glocken, eine kleine Uhrglocke hängt außerhalb oben am Turm an der Ostseite.“ 1703: „Im Turm 3 Glocken, die Turmuhr wird vom Pastor gest. Alt.“ Hier haben wir die 4 noch jetzt vorhandenen Glocken, nur die kleine, jetzt im Turm befindliche, hing damals außerhalb, diente nur als Uhrglocke und ist deshalb 1651 und 1703 nicht mitgezählt.

Zur Pfarre Cloppenburg-Crapendorf gehören:

1. die Stadtgemeinde Cloppenburg-Crapendorf (Cloppenburg 1296)¹⁾ und

¹⁾ Stadtgemeinde Cloppenburg bildet eine Kapellengemeinde und mit der Gemeinde Crapendorf zusammen eine Kirchengemeinde.

2. die Landgemeinde Crapendorf (Crapendorp 1185, Crapendorpe 1226).

Zur Landgemeinde Crapendorf gehören die Bauerschaften:
a) Lankum (lanchem 1350) mit Hemmelsbühren (emesbüre 1175) (Beim Hofkamp ausgenommen, das politisch zu Lankum, kirchlich nach Cappeln gehört);

b) Rothuln (nuttelo) mit Tegelrieden;

c) Stapelfeld (stappelvelde 1160, stäpelvelde 1186);

d) Kneheim (knem 1175 und 1186, knehem 1257) mit Nieholt;¹⁾

e) Vahren (varen 1350);

f) Smertheim (smerten 1329, schmerten 1330);

g) Ambbühren mit Bühren (burina im 10. Jahrh.);

h) Stalförden (Gut Stedingsmühlen ausgenommen, das politisch zur Bauerschaft Stalförden, kirchlich nach Wolbergen gehört);

i) Resthausen mit Petersfeld;

k) Barrelbusch;

l) Warnstedt (wardenstede 1250);²⁾

m) Bethen (bethen 1362).

Warnstede oder Warnstedt wird im Lehnregister des Bischofs Joh. II, Hoet, zu Osnabrück aus den Jahren 1350 bis 1361 zu Essen gerechnet und zwar deshalb, weil der größere Teil des Dorfes dahin gehörte. Siehe Kapitel Kapelle in Elsten-Warnstedt S. 190 ff. Vgl. auch den Aufruhr in Warnstedt 1614 unter Pastor Meyerinck. Petersfeld ist eine Neugründung und entstand zu gleicher Zeit mit Augustendorf. Infolge Regulierung der Grenzen zwischen den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe wurden 1824 politisch die Colonie Petersfeld vom Kirchspiel Friesoythe zum Kirchspiel Crapendorf und Augustendorf vom Kirchspiel Wolbergen zum Kirchspiel Markhausen gelegt, 1825 erfolgte auch in kirchlicher Hinsicht die Trennung nach Crapendorf bezw. Markhausen³⁾. Die Seelen-

¹⁾ Bildet eine Kapellengemeinde.

²⁾ Warnstedt bildet mit Elsten (politische Gemeinde Cappeln) die Kapellengemeinde Elsten-Warnstedt.

³⁾ Sevelten und Büsche gehörten früher politisch zum Kirchspiel Crapendorf, kirchlich aber ersteres nach Cappeln, letzteres nach Westrup. Durch Gesetz vom 27. Februar 1894 wurde von der Gemeinde Garrel eine Fläche von zirka 7 qm abgetrennt und der Gemeinde Crapendorf zugelegt.

zahl der Gemeinde wird 1651 nach Ende des 30 jährigen Krieges auf 732 angegeben, alle katholisch, 4 Männer und 2 Frauen ausgenommen. 1654 werden 800 genannt, darunter 4 Lutheraner. 1669 heißt es: Im Ganzen sind in der Pfarre 1837 Seelen, darunter 1145 Kommunikanten. In diesem Jahre (bis Sept. 1669) sind 4 getauft, 5 Paare kopuliert und 12 Personen gestorben; Lutheraner in Cloppenburg 11, in Garrel 3, 2 Calvinisten in Bethen. Im Jahre 1721 wird berichtet: „Die Seelenzahl der Gemeinde beträgt 2450, nur 1 Lutheraner befindet sich im Kirchspiel, Theodor Hönemann.“ Die Volkszählung vom 1. Juli 1837 ergab für das Kirchspiel Crapendorf-Cloppenburg 5524 oder Lüsche mit 400 abgerechnet, 5124 Seelen, darunter waren 92 Lutheraner, 24 Israeliten und 4 Reformierte. 1846 zählte man in der Stadt Cloppenburg 1716 und 1867 1775, 1867 in der Gemeinde Crapendorf 3305 und 1867 3282 Seelen. Damals war Garrel mit Beverbruch natürlich noch mit eingerechnet. 1885 nach Trennung Garrels von Cloppenburg finden sich 4084 Einwohner in der Stadt- und Landgemeinde. Zählungsergebnis vom Jahre 1890 für Cloppenburg 2174, für die Landgemeinde Crapendorf 2050, Zählungsergebnis vom 2. Dec. 1895 für Cloppenburg 2375, für die Landgemeinde Crapendorf 2120. 1771 berichtet der Pastor: Es finden sich hier 3 Juden, sonst keine Andersgläubige, und 1721 hatte man 1 Protestanten aufgeführt. 1. Juli 1837 waren 96 Protestanten vorhanden und 24 Israeliten. 1860 120 Andersgläubige und 1868 90 Protestanten, 33 Israeliten. 1885 ist die Zahl der Protestanten auf 130 gestiegen, die der Israeliten auf 27 herabgegangen. Am 2. Dec. 1895 zählte man in der Stadtgemeinde 219 und in der Landgemeinde 10 Protestanten, Juden 30.

Adlige Güter treffen wir ehemals 2 in der Gemeinde, Lankum und Stedingsmühlen. Von Gestühl und Begräbnis des Hauses Lankum, von besonderen Verpflichtungen des Gutes gegen Kirche, Pfarrer und Küster ist nirgends die Rede. Dies mag daher kommen, daß das Gut seit dem 30jährigen Kriege und vielleicht auch schon vorher von den Besitzern nur zeitweilig oder vorübergehend bewohnt wurde. 1654 heißt es: „Nur ein Adliger befindet sich im Kirchspiel, Steddina, katholisch“. Auf Lankum haben lange die Herren von Calhorn das Regiment geführt,

und werden die auf dem Gute Gestorbenen darum im Calhorneer Erbbegräbnisse beigesetzt worden sein. Im Calhornischen Besitze ist es auch bis zum Verlaufe an Bürgerliche verblieben. Ende des 17. Jahrh. und Anfang des 18. Jahrh. wohnte auf Lankum die Wittwe des Conrad Friedrich von Dinklage-Calhorn, nachdem sie mit Wolf Caspar von Schlepegrell eine neue Ehe eingegangen war. Sie war katholisch, eine geborene Eva Sophia Brave, vom Gute Diekhaus im Kirchspiel Emstedt, (hatte nämlich zur Mutter eine Sophia Maria von Ketteler gehabt) und steht im Cloppenburgischen Kirchenbuche als Mitglied der Rosenkranzbruderschaft verzeichnet. Auch ihr Mann, Schlepegrell, vom Gute Besenbühren, bekannte sich zum luth. Glauben. Der Sohn dieser Eheleute, Kaspar Dito Friedrich von Schlepegrell starb 1717 auf Lankum, eine Tochter Theodora Helene Dorothea schenkte 1720 dem Bechtaer Kloster 25 Rthr. und wohnte bis 1754 auf Lankum. Von da an wurde das Gut von Calhorn aus verwaltet oder verpachtet. Im 16. Jahrhundert hatte dasselbe nachweislich luth. Besitzer. Das Gut Stedingsmühlen, an beiden Seiten der Söste gelegen, welche hier die Gemeinden Crapendorf und Wolbergen trennt, bestand aus einer Burg nebst Wassermühle, welche ostwärts der Söste standen, und einigen Feuerhäusern, welche westwärts des Flusses sich befanden. Gut und Mühle gehörten also zum Kirchspiel Crapendorf, die Feuerleute zum Kirchspiel Wolbergen. Das Gut hatte Gestühl in der Wolberger Kirche, denn 1682 berichtet der Wolberger Pastor: „Begräbnisse Adliger finden sich in der Kirche nicht, auf dem Chore steht ein Stuhl eines calvinischen Adligen, valde nocinus sacerdoti sub consecratione ante altare; der Adlige wohnt auf der Grenze, hat in Wolbergen nichts zu schaffen“. In der Crapendorfer Kirche lag der Begründer der Burg, Wilke Steding, begraben, wie aus der Seite 204 mitgetheilten Inschrift ersichtlich ist. Von andern vom Hause Stedingsmühlen im Crapendorfer Gotteshause Begrabenen war um 1710 nichts bekannt. Auch hört man nichts von Kirchenstühlen in Crapendorf, die den Stedings eigenthümlich waren. Da die Stedings von Hufelrieden stammten, welches Gut in der Löninger Kirche ein Erbbegräbnis besaß, so ist es möglich, daß die vom Gute Stedingmühlen, mit Ausnahme des Wilke Steding, in Lönigen beigesetzt sind. Die Stedings auf Stedingsmühlen waren nachweislich lutherisch bis auf Adolf Boldewin Steding,

der 1706 starb. Auch der in der Crapendorfer Kirche beigesezte Wille Steding, der sich bei der Niederwerfung der Wiedertäufer in Münster, 1535, hervorthat, war ein Förderer des Luthertums im Amte Cloppenburg. Der Sohn und Erbe des 1706 verstorbenen protest. Adolf Boldewin Steding, Johann Karl, 1680 geboren, war kurz vor des Vaters Absterben eine Ehe mit einem kath. Mädchen bürgerlichen Standes, Klara Kösters aus Sögel, eingegangen und dann selbst katholisch geworden¹⁾. Dieser Uebertritt führte zu Differenzen zwischen Molbergen und Crapendorf, und zwar handelte es sich bei dem Streit um die Frage, wo die Pfarrkirche für Stedingsmühlen zu suchen sei. So lange die Stedings protestantisch gewesen, war die Pfarrrangehörigkeit nie zur Sprache gekommen. Der Pastor von Crapendorf beanspruchte das Gut für Crapendorf und führte an, daß man es immer als in der Pfarre und Gemeinde Crapendorf gelegen betrachtet habe, (Visitation 1654: „Nur 1 Adliger in der Parochie, Steddinck, akatholisch“), wies zu dem Ende auch auf die am Gewölbe der Kirche befindliche Inschrift betr. das Begräbnis des Wille Steding hin²⁾. Der Pastor in Molbergen, dessen Vorgänger Bottgießer 1682 noch bemerkt hatte, der calvinische Adlige auf Stedingsmühlen habe in Molbergen nichts zu schaffen, konnte darthun, daß die kath. Dienstboten und Heuerleute immer von Molbergen aus versehen wären und dort ihren Ostern gehalten hätten. Der Besitzer selbst scheint sich mehr für Molbergen erwärmt zu haben, vielleicht deshalb, weil es näher beim Gute lag. Bis zur Entscheidung der Streitsache wurde der Pastor in Lastrup vom Münst. Generalvikariate beauftragt, die auf dem Gute geborenen Kinder zu taufen. So finden wir in den Lastruper Taufregistern 5 Tausen eingetragen von 1707 bis 1711. Bei der ersten im Dez. 1707 eingetragenen Taufe heißt es, daß lite pendente zwischen Molbergen und Crapendorf

¹⁾ Im Bechtaer Kirchenbuche ist unter dem 16. Okt. 1757 eingetragen: Copulati Praen. D. Augustus Fricken, subcenturio legionis de Bönninghausen et Clara Kösters, Sögelensis, datis dimissorialibus copulati in Molbergen. Von Fricken stand damals in Bechta, und seine Frau wird eine Verwandte der Clara Kösters, Frau des Steding, gewesen sein.

²⁾ Es wird nur dieser eine Begräbnisfall angeführt, was beweist, daß von andern Beisetzungen in der Crapendorfer Kirche nichts bekannt war, andernfalls sie mit aufgeführt wären.

er (Lastruper Pastor) auf Stedingsmühlen im Auftrage des Weihbischofs Quentell getauft habe ein Kind des Adligen Karl von Steding und der Klara Kösters („Patrini Dominus de Dinklage et Marg. Anna Charlotte Steding denominati, quorum vices catholici suppleverunt“). Die zweite Taufe hat zwischen 12. und 17. Dez. 1708 stattgefunden, die dritte 8. Juli 1709, die vierte 10. Sept. 1710 und die fünfte 9. Sept. 1711. Nachher sind keine Eintragungen mehr erfolgt, dagegen finden wir 1719 eine Taufe von Stedingsmühlen in die Crapendorfer Taufregister eingetragen: „Im Jahre 1719 den 18. Sept. ist getauft Otto Heinrich von Steding. Eltern: Herr Johann Karl von Steding, Herr von Stedingsmühlen, und Frau Klara Kösters. Pächten: Herr Otto von Schade, Herr zu Landegge und Huntlosen und Johanna von Kobring“¹⁾. Hiernach muß zwischen 1711 und 1719 die Sache zu Gunsten des Crapendorfer Pastors entschieden sein, wenigstens einstweilen, da der Streit ins 19. Jahrh. hineinspielte und schließlich damit endigte, daß das ganze Gut kirchlich zu Molbergen geschlagen wurde, während der ostwärts der Söste gelegene Teil politisch an die Gemeinde Crapendorf, der westwärts gelegene an die Gemeinde Molbergen fiel.

Nieberding verlegt in seiner Geschichte des Niederstifts II. B., S. 500 ff. das Gut ganz nach Molbergen und kennt in der Gemeinde Crapendorf nur ein adliges Gut, Lankum.

Pastor Schade in Crapendorf-Cloppenburg bemerkt 1834 bei Angabe der Missaticum- und Provenypflichtigen: „Haus Stedingsmühlen muß jährlich an die Pastorat 1 Rthr. zahlen, worüber in frühern Jahren mit dem Besitzer Prozeß geführt ist, welche Pflicht seit des Unterzeichneten Dienstführung zwar nicht bezahlt, aber auch nicht gefordert oder geweigert ist, die er aber nun ohne Verzug geltend machen wird“. An anderer Stelle sagt er: „Es liegt im Archiv eine Prozeßakte mit dem Hause Stedingsmühlen über eine von demselben an die Pastorat jährlich zu zahlende Pflicht von 1 Rthr., welche so voluminös, daß Unterzeichneter einen Auszug daraus zu liefern nicht im Stande ist“.

Von anderen Prästationen an Kirche usw. ist nichts bekannt

¹⁾ Dieser 1719 geborene Otto Heinrich von Steding war der Erbe des Gutes und starb unverheiratet, nachdem Stedingsmühlen verkauft worden war. Seitdem befindet sich das Besitztum in bürgerlichen Händen.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche in Crapendorf-Gloppenburg.

Inhalt: Pastöre in mittelalterlicher und lutherischer Zeit. Der Prädikant Molan. Molans Herkunft. Amtsentsetzung. Eisslers Bemühungen um die Pfarrstelle. Erlebnisse des Pastors Meyerind in Crapendorf; Aufruhr der Warnstedter. Tod und Nachlaß Meyerinds. Albert Kramer, Pastor und Dechant. Sein Streit mit dem Drosten Wendt. Flucht im 30jährigen Kriege. Verläßt seine Stelle und stirbt im Emsland. Covers Erlebnisse und Drangsale bis zum Ende des Krieges. Visitation des Bischofs Franz Wilhelm. Covers giebt Auskunft über seine Person und die Einkünfte der Pfarre. Seine Bemühungen, den durch den Krieg entstandenen Schaden wieder gut zu machen. Weitere Visitationen. Pastor Wernsing berichtet über den Stand der Pfarre. Pastor W. G. Steding wird Kommissar. Herkunft und Studien des Pastors und Dechanten W. Steding. Pastor und Dechant Baget baut einen neuen Turm. Kapelle in Aneheim. Pastor Schades Erlebnisse in französischer Zeit. Die neue Kolonie Petersfeld kommt an Crapendorf. Bau der Kapelle in Bethen, des Krankenhauses, der neuen Volksschule. Gründung der Ackerbauschule unter Pastor Niemöller. Neubau der Josefskapelle unter Pastor Grobmeyer; Errichtung einer Präparandenschule und Ibiotenanstalt; Kapelle Elsten-Warnstedt. Pastor Grobmeyer wird Offizial. Sein Nachfolger.

Auch das Gloppenburger Pfarrarchiv bietet nur wenige alte Urkunden. Im Jahre 1435 bei dem Brande der Kirche, worin früher das Archiv stand, mögen die vorhandeneu Schriftstücke sämtlich vernichtet sein. Nur eine Urkunde, datiert von 1431, ist aus der Zeit vor dem Brande noch vorhanden, aber sie wird ausdrücklich als „gleichzeitige Copie“ bezeichnet und darum wohl nicht mit dem Original und andern Urkunden zusammen aufbewahrt sein. Nach diesem Dokumente schenkt vor dem Richter vor Gloppenborch Johan Budde der Knappe Lypold van Sutholte und dessen Frau

Grete der St. Andreaskirche to Czapendorpe und dem Pfarrer daselbst ein Erbe und Haus to Stalborden im Kirchspiele Czapendorpe, auf daß der Pfarrer das Gedächtniß der vom Geschlechte van Sutholte Verstorbenen, unter andern das des Hermans van Sutholte und dessen Frau Elseke alljährlich auf Michaelstag mit Vigilie und Seelenmesse feiere. Dafür solle der Pfarrer die Hälfte der Einkünfte des gedachten Erbes erhalten, die andere Hälfte die ratlude (Rathslüde) der Kirche zu Czapendorpe. Cosnoten (Kürgenossen) des Gerichts: Cord Kobrinch, Hinrich Ostenwede. Bystander des Gerichts: Johan Bredenbeche, Bogt tor Cloppenborch, Johan van Bremen, Arnd Teleneborch, Hinrich Hestebech. D. 1431 die inventione sanctae Crucis (Mai 3.)

Als Pastöre an der Kirche in Czapendorf finden sich in mittelalterlicher Zeit:

1) Joannes de Czapendorpe, 1247¹⁾.

2) Evert Blanke, Kirchherr (Pfarrer) to Czapendorpe bekundet, daß er und seine Nachfolger verpflichtet seien, an jedem Sonntage in der Messe und vom Predigtstuhle im Gebete zu gedenken Koloves Lethark, ferner Johans und Greten, der Kinder Kopes van Duthe und Wolberges seiner Frau, und daß er dafür von Kop van Duthe drei Stücke Land im Cloppenburger Stadt-Esche, genannt die „Breden by den Busch“, und außerdem noch 2 an das Pastoratland anstoßende Stücke erhalten habe. Käme ein Pfarrer diesen Verpflichtungen nicht nach, dann falle das Land an den Schenker oder dessen Erben zurück. D. 1441 dynxedaghes na sunte Agnes de mer-telers. (1441 den 24. Januar)²⁾.

3) Hermann v. Buren ist 1449 Kirchherr zu Czapendorf, wie folgendes Dokument ausweist:

Vor dem Richter tor Cloppenborch Hermen Hasberch genannt de Gruter verkaufen für eine nicht näher angegebene Summe Geldes die Rathslüde (ratlude) der St. Andreaskirche zu Czapendorpe (Lebbe Smedes, Johan Strotman to Knehem, Meynhard to Stalborden, Wolteke to Barne) mit Genehmigung des Kirchspiels Czapendorpe an den Bremer Domvikar Hinrich van Kneem auf Lebenszeit eine jährliche in Wildeshausen

¹⁾ Ist Zeuge bei der Trennung Menslages von Lönigen. Urkunde 8. Mai 1247 ausgefertigt. Dsnbr. II. B. S. 397.

²⁾ Pfarrarchiv Cloppenburg.

zahlbare Rente von zwei Rheinischen Gulden aus den Gütern der St. Andreaskirche. Wenn H. van Kneem todt, solle auch die Rente todt sein, dafür aber die Ratslücke der Andreaskirche dem Pfarrer der St. Andreaskirche am Tage nach Symon und Judas 18 Pfennige, dem Kaplan 6 Pfennig geben, auf daß dafür die Memorie Hinrichs v. Kneem und seiner Eltern Johans v. K. und Teschen Luffen synier huffrowen gefeiert werde. Der Küster endlich solle für das Läuten 3 Pfennige erhalten. Cornoten (Kürgenossen) des Gerichts: Gerd Closterman to Beten, Symer van Nuttellen; Bystander des Gerichts: Hermen van Buren, Kirchherr (Pfarrer) to Eopendorpe, Bernd Doep, Kirchherr to Emstede, Hermen Clatte, Capellan to Eopendorpe, Meyger Johan Budde, Benete to Beten. D. 1449 upp den negsten däch na Philippi st. Jacobi apostolorum (Mai 2. ³).

Vielleicht ist auch das folgende Dokument unter ihm angefertigt:

Vor dem Richter tor Cloppendorch Herman Hasberch genannt de Gruter bezeugen der Knappe Arnd Tefenneborch, Meyger Budde, Brun van Buren, Meyger Hermen van Nuttele, Johan Ruve und Dres Husmann (alle aus dem Kirchspiele Eopendorpe mit Ausnahme des Letzteren), daß Borchard Kobrinck bereits vor über 70 Jahren das Beneken Schinkels erve to Smerten an den St. Juriens- (Georgs) Altar in der Kirche zu Eopendorpe gegeben habe, und daß ein Priester aus Bresoyta, welcher das Erbe beansprucht hatte, vormalß vor dem bereits verstorbenen Bischofe Otto (IV. v. Münster Graf v. d. Hoya 1392—1424) auf diese seine Ansprüche Verzicht geleistet habe. Cornoten (Kürgenossen) des Gerichts: Arnd Scroder, Hermen Ostendorp, Bürger zur Cloppendorch; Byständer des Gerichts: Meygher Johan tor Eopendorpe, Bernd van Nuttele, Johan Pingel. D. 1447 ipso die S. Scholasticae virginis (Febr. 10.) ²).

Niemand nennt in seiner Geschichte des Amtes Kloppenburg Seite 89 noch den Eopendorfer Postor Hermann Halfwassen, dessen Name sich unter einem Kelche der Eopendorfer Kirche finde und nach einem Annotationsbuche die Kerkherrn Gerhard Heilkamp und Heinrich von Knehem. Ueber die Zeit

¹) Pfarrarchiv Kloppenburg.

²) Pfarrarchiv Kloppenburg.

läßt er sich nicht aus. Ein Johann Halswaffen war im 15. Jahrh. Pastor in Bechta, ein Crapendorfer Pastor Joh. Halswaffen wird in Urkunden nicht genannt. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts wird

3. Nikolaus Bockermann, 1530, in Crapendorf angetroffen.

Die lutherische Zeit dauerte, offiziell von 1543 bis 1613. Driver nennt in seiner Geschichte des Amtes Bechta S. 100 als ersten lutherischen Pastor

1. Johann Cotius, einen Bruder des damaligen Amtsrentmeisters Hermanns Cotius in Cloppenburg. Hermann Cotius findet sich als Rentmeister in Cloppenburg von 1541 bis 1545. Dagegen sagt Nieberding in den Oldenb. Blättern Nr. 45, 1829: „1544 wurde Anton Polander als erster lutherischer Prediger zu Crapendorf angeordnet¹⁾. Ihm folgte kurz nachher Henricus Scriba (Schröder), welcher noch 1563 den 12. April daselbst Prediger war, und Ludovicus Rippius.“ Die beiden Pastöre Scriba und Riepen standen nachweislich in Crapendorf in der Seelsorge.

2. Henricus Scriba richtet am Tage vor Bartholomäus (23. August) des Jahres 1557 als Crapendorpensis ecclesiae pastor im Namen und Auftrage der Pastöre des Amtes Cloppenburg im Verein mit Johann Molanus zu Cappeln als Vertreter der Pastöre des Amtes Bechta eine Supplik nach Münster, in welcher um Hülfe gebeten wird gegen in den Ämtern Cloppenburg und Bechta (das jetzige oldenb. Münsterland) auftauchende Sekten, die ihre Lehren durch in den Ämtern nicht berechnigte Prädikanten zu verbreiten suchten. Als solche werden genannt die anibaptistae und sacramentarii²⁾. 1557 den 19. Okt. ist Heinrich Schriwers, Pastor zu Crapendorf, Zeuge bei Aufrichtung des Testaments der letzten Schwestern des Bechtaer Sösterhauses in der Kirche zu Bechta. Mit ihm ist zugleich Zeuge Jodokus Docoma Sacellanus in Crapendorf (Offizialatsarchiv.)

3. Ludovicus Riepen, von Niemann (Geschichte des Amtes Cloppenburg, S. 91) Ludovicus Rippius genannt, Pastor zu Crapendorf, bezeugt 1569, daß Diderich Meiger

¹⁾ Nach Hamelmann, der Polander einen beredten, frommen und gelehrten Mann nennt.

²⁾ Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

zu Crapendorff ihm von dem an den Pastoratgarten stoßenden Rampe ein Stück (oorth-Fläche) überlassen, er aber dafür dem Meiger seinen an dessen Land schießenden „Hogenlamp“ gethan habe. Rathlode: Gasten Vley und Gerdt to Varen. D. 1569 am sonstage Trinitatis (Juni 5.).

4. Wolter Molan ist 1598 in Crapendorff Pastor, denn er giebt 14. Juni 1598 3 Rthr. zur Restauration der Bechtaer Pfarrkirche¹⁾. Auch die 1598 gegossene Glocke trägt seinen Namen. Wolter Molan war der Sohn des Pächters der Löninger fürstlichen Wassermühle, Menke Molan, und hatte 3 Brüder und 4 Schwestern. Die Eltern waren um 1613 schon tot. Von den Brüdern verheiratete sich der eine nach Bechta, der 2. blieb ledig und der 3. und jüngste übernahm 1610 die Mühle. Eine Schwester war an den Zeller Rhode in Bön verheiratet, eine 2. an den Bürger Brockmann in Bechta, eine 3. an einen Bürger in Bremen, die 4. an den Zeller Katers in Werwe. Die Pächterfamilie Molan in Lönigen ist auch nach Wiedereinführung der katholischen Religion dem luth. Bekenntnisse treu geblieben, erst um 1760 ging die Mühle in kath. Hände über.

Als der Kommissar Dr. Hartmann Ende Oktober 1613 in das Niederstift kam, entsetzte er den Prediger Wolter Molan seines Dienstes. Unterhandlungen scheinen mit Molan nicht gepflogen zu sein. Der Prädikant bezog mit seiner Familie ein Haus am Kirchhof, und wurde ihm dort nicht lange darauf eine Tochter geboren. Doch mußte er schon im Herbst 1614 auf Befehl der Beamten Crapendorff verlassen, da er die Veranlassung zu Parteiungen und Unruhen geworden war. Im Jahre 1620 tritt ein Pastor Wolter Molan als Zeuge auf vor dem Richter Ufm orde zu Essen²⁾. Es ist aus den Aktenstücken nicht zu ersehen, ob wir in diesem Zeugen den gewesenen Prädikanten vor uns haben, und ob er damals in Essen oder wo sonst gewohnt hat. Die Präsentation für die durch den Abgang Molans erledigte Pfarrstelle in Crapendorff hatte ein Franz Giffler aus Dsnabrück, Sohn eines Dsnabrücker Vikars, vom Corveyer Abt erlangt. Er war noch sehr jung, erweckte auch sonst wenig Vertrauen, deshalb trug

¹⁾ Pfarrarchiv Bechta.

²⁾ 1629 sucht ein Wolter Molan um eine Anstellung nach (Brief desselben im Archive des Herrn von Dinlage zu Rampe).

Hartmann Bedenken, ihm das so wichtige Pfarramt in einer großen Gemeinde zu übertragen, und brachte es dahin, daß Corbey die Präsentation zurückzog und im Einverständnisse mit dem Kommissar den

1. Jodokus Meyerind zum Pastor in Crapendorf ernannte. Eißler machte nachher noch viele Ausritte und Versuche, den Meyerind zu verdrängen, doch gelangte er nicht zum Ziele. Mit der Einführung Meyerinds, der vorher Pastor in Langenhorst gewesen war, war die Crapendorfer Kirche dem katholischen Kultus wieder zurückgegeben worden. Am Feste Allerheiligen 1613 wurde zum ersten Male in der Kirche wieder ein feierliches Hochamt gehalten, und am folgenden Tage, der ein Sonntag war, hielt Kommissar Hartmann selbst die Predigt. Meyerinds Tage in Crapendorf waren nicht die rosigsten. Als er in das Pfarrhaus einziehen wollte, fand er dasselbe versallen, den Boden ohne Belag, Hecken und Bäume verschwunden, „da der abgesetzte Prädikant alles dergleichen weggeführt“, wie Hartmann in einem Briefe vom 23. Juni 1614 bemerkt. Es wurde darauf durch die Kommissarii und Hartmann dem Holzvogt Bielenbrock im Frühjahr 1614 Befehl gegeben, Holz zur Verbesserung der Wehdum anzuweisen. Bielenbrock verhielt sich weigerhaft, und als darauf der Pastor im Lüscher und Warnstedter Holz einige Bäume schlagen ließ, setzten sich die Warnstedter, durch den Holzvogt aufgestachelt, zur Wehr, sodaß das geschlagene Holz nicht abgefahren werden konnte. Die Warnstedter behaupteten, das Holz zur Crapendorfer Wehdum dürfe nicht in fremden Kirchspielen gehauen werden, und der Busch, worin Pastor Meyerind habe schlagen lassen, obwohl in der Warnstedter Gemeinheit gelegen, gehöre zum Gericht Essen. Meyerind war aber angewiesen worden, im Lüscher und Warnstedter Holz Bäume fällen zu lassen, weil der Fürst dort ebenfalls zuständig war. Deshalb ließ der Drost, der nebst dem Rentmeister den Befehl erhalten hatte, den Pastor in seinem Vorhaben zu unterstützen, die Bauern Johann Clostermann, Johann Sommer, Heinrich Bley, Busche de Lange, Wessel Münsebrock, Lübbeke zu Warnstedte, die sich thätlich dem Holzfällen widersezt hatten, im Sommer 1614 gefänglich einholen und bei Wasser und Brot festsetzen. Nachdem dieselben gegen Kaution wieder auf freien Fuß gesetzt und mit Brüchten bedroht worden waren, ließen sie ihren Widerstand fahren, und

das Holz konnte nunmehr zur Reparatur der Wehdum abgefahren werden¹⁾. Diese und andere Unannehmlichkeiten, die die Neuordnung der Dinge mit sich brachte, ließen den Pastor in Mutlosigkeit geraten, sodaß Hartmann, als er im Herbst 1614 Crapendorf besuchte, sich genötigt sah, ihn auf bessere Zeiten zu vertrösten. Im Herbst 1618 war die Pfarrwohnung noch nicht fertig, nach der Kirchhofsseite hin drohte das Haus einzustürzen. Durch allerlei Widerstand, den Meyerinck erfahren, mag er vielleicht zu schroffem Auftreten veranlaßt worden sein, denn 1619 kam Hartmann wieder nach Crapendorf, um, da ungünstige Berichte über den Pastor eingelaufen waren, eine Untersuchung anzustellen. Er bemerkt dann in seinem Protokoll: „Ich erfuhr vom Drost, daß der Pastor sein Betragen gebessert habe und mehr von den Pfarreingesessenen geliebt werde“. Bei der darauffolgenden Visitation vom 16. Juli 1620 wird bemerkt, daß in Crapendorf inbezug auf die Religion alles gut gehe, nur die Städter verharren noch in ihrer Hartnäckigkeit, kommunizierten erst vor der Trauung und dann in der Krankheit, sonst hielten sie sich fern. Von August bis Dezember 1623 fehlen die Eintragungen in die Taufregister, wahrscheinlich wegen Flucht des Pastors bei den damaligen Kriegstrubeln. In einem alten Lagerbuche der Pfarre Crapendorf findet sich die Notiz: „Jodokus Meyerinck hat mit großer Mühe im Jahre 1613 den 3. Oktober den alten, heiligen, christkatholischen Glauben reintroducirt und dem gotteshaus ansehnliches vorschoben“. Weiter heißt es: „Der ehrwürdige, selige Herr Jodokus Meyerinck, Pastor hieselbst, obiit pientissime 1628, er muß in Osnabrück gestorben sein“. Daß Meyerinck in Osnabrück gestorben, ist nicht wahrscheinlich. Beerdigt ist er jedenfalls in Crapendorf, wie aus einem Crapendorfer Kirchenbuche hervorgeht, worin von seinem Grabe auf dem Kirchhofe die Rede ist. Auch fand sich nach seinem Tode ein geordneter Hausstand vor, was darauf schließen läßt, daß, wenn er in Osnabrück gestorben wäre, dies nur zufällig oder gelegentlich geschehen sein könnte. Bei der Inventaraufnahme von Seiten der Exekutoren, darunter der Pastor Baer von Cappeln, sollten sich 4 Pferde nebst einem Füllen in den Ställen vorfinden. Man traf aber nur 2 Pferde nebst dem Füllen an; die 2 besten

¹⁾ Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

waren kurz vorher von den kaiserlichen Reitern des Erwitte-
schen Regiments „mir nichts dir nichts ohne Entgelt“ fort-
genommen worden.

2. Albert Kramer, der Nachfolger Meyerincks, vor-
her Pastor in Essen, findet sich im März 1628 in Crapendorf.
Meyerinck wird also Anfang 1628 oder Ende 1627 gestorben
sein. Die Angaben Nieberbings, daß ein Pastor Franko auf
Meyerinck gefolgt, und dann, nachdem dieser Franko 1631
gestorben, Kramer nach Crapendorf gekommen sei, sind falsch.
Das Synodalregister vom 27. März 1628 führt Albert Kramer
als Pastor von Crapendorf auf¹⁾. Im Jahre 1630 wurde
Kramer zum Landdechanten des Amtes Cloppenburg ernannt²⁾.
Zwischen ihm und dem Drosten Wendt scheint nicht das
beste Einvernehmen bestanden zu haben. Unter dem 18. März
1631 klagt der Drost, daß der Pastor am Dienstage vorher
eine Synode abgehalten und dabei sämtliche Laien aus der
Kirche gewiesen habe. Den Geistlichen wäre eingedrückt
worden, nichts von den Verhandlungen zu verraten. Man
munkelte aber, daß der Dechant den Pastoren aufgegeben habe,
diejenigen anzuzeigen, welche zu Ostern nicht gebeichtet und
kommuniziert hätten. Derlei Erzesse zu berichten, gehöre aber
zur Kompetenz des Drostens und Rentmeisters vermöge ihnen
übertragener Gewalt. In einem andern Schreiben beklagt sich
der Drost darüber, daß der Pastor ihn verläumdet habe,
als besuche er die Kirche nicht. Der Drost verteidigt sich
gegen die Anklage, und führt unter andern an, daß er als
guter Christ in Ungarn gegen den Erbfeind gekämpft und
30 Jahre lang in des Churfürsten Diensten gestanden habe³⁾.

Auch Kramer hatte schwer unter den Drangsalen des
30 jährigen Krieges zu leiden. Vom 11. Februar 1633 bis
28. Juni 1639 sind von ihm die Taufregister nicht geführt.
Mit 1633 beginnt nämlich die Schwedenzeit, von da an
bis 1639 war Crapendorf und Umgegend der Tummel-
platz heutemachender Kriegshorden. Was konnte, floh und
brachte sich und seine Habe in Sicherheit. Sicher ist auch
Kramer damals von Crapendorf abwesend gewesen. Die

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

²⁾ Damals wurden zum 1. Mal Dechanten ernannt, nachdem das
Institut der Archidiaconen beseitigt war. Zum Dechanten des Amtes
Bechta ernannt man den Pastor in Bechta, Pezius.

³⁾ Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

besten Kirchensachen hatte er bei Zeiten nach Oldenburg bringen lassen, wie aus den Crapendorfer Kirchenrechnungen hervorgeht. Im Jahre 1644 werden dem Thesing in Oldenburg dafür, daß er die Paramente in Verwahrung genommen, 4 Schillinge gegeben, „wie ihm auch von Albert Kramer, gewesenen Pastoren, verheißen“¹⁾. Leider blieben die unglücklichen, verderblichen Zeiten nicht ohne Einfluß auf die Führung Kramers. Im Lagerbuche der Pfarce Crapendorf liest man den Vermerk: „Johann Albert Kramer leistet aus gewissen Gründen auf die Pfarce Verzicht am 4. März 1642 Johann Albert Kramer, gewesener Dekan und Pastor hierseibsten, starb sehr ergeben 1645 und ist in der Pfarrkirche zu Rhede im Amte Nieppen begraben.“ An anderer Stelle wird als Grund der Entlassung angegeben: „Albertus Kramer, decanus Cloppenburgensis, postmodum ob scandalosam vitam suo officio destitutus.“ Nach seinem Weggange von Crapendorf wandte Kramer sich nach Oldenburg, dort wurden 1642 unter Zuhülfenahme des Gerichts seine Sachen mit Arrest belegt, bis dahin, daß er Rechnung abgelegt hätte. Im Jahre 1644 schreibt der Generalvikar Lucenius an seinen Bischof Franz Wilhelm, er habe gehört, daß der Crapastor Albert Kramer sich in einer großen Verteidigungsschrift reinigen wolle; es werde aber bestimmt versichert, daß er sich neulich sittlich vergangen habe²⁾.

3. Gerhard Covers folgte auf Kramer als Pastor für Crapendorf-Cloppenburg und als Dechant des Amtes Cloppenburg. Er fand eine durch Krankheit, Flucht und Entbehrung dezimierte Bevölkerung vor. Viele pflichtige Bauernhöfe lagen wüst und verlassen da, infolge dessen dem Pastor und der Kirche die Einnahmen entgingen. Dabei tobte die Kriegsfurie weiter und nötigte auch Covers zur Flucht in sichere Gebiete³⁾. „Als den 16. Dezember 1647 von Oldenburg ab exilio wiederkommen, habe in der Kirche wegen eingeflüchtete Gütern allerhandt impedimenta gefunden und deshalb jene durch drei Leute hinaus schaffen lassen“ (Crapendorfer Kirchenrechnung). Vom Jahre 1648 heißt es:

¹⁾ Cloppenburger Pfarrarchiv.

²⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

³⁾ „1644 eine Kiste machen lassen für 2 Thaler, worin die große silberne Monstranz nebst großem silbernem Ciborium und 1 Kelch und 2 Levitenröcken nach Oldenburg gebracht.“

„Das Schloß an der Thür des Tabernakels durch die Schwedischen Zeit Vehtischer Belagerung ganz vernichtet, ein neues schloß machen lassen, u. s. w.“ 1651 sagt Covers, daß von 1642 bis jetzt ob continuos belli motus die Kirchenprovisoren keine Rechnung abgelegt hätten. Man habe ihm alles überlassen¹⁾. Erst mit dem Abzuge der Schweden von Cloppenburg im Mai 1650 traten friedliche Zeiten für die Gemeinde, ein, und nicht lange darauf, am 23. August 1651, erschien der Kardinalbischof Franz Wilhelm, von Friesonthe kommend, morgens 10 Uhr in Crapendorf, wurde an der Kirchhofspforte unter Darreichung des Aspergills vom Pastor empfangen und dann mit Fahnen unter Borantritt einer zahlreichen Kinderschar zur Kirche geleitet. Hierauf wurde eine Predigt gehalten. Nach Schluß derselben deklamierten zwei Kinder auf dem Chore vor dem Bischof ein Gedicht, alsdann erteilte letzterer dem knieenden Volke den Segen. Es waren so viel Menschen vorhanden, daß das Gotteshaus sie kaum fassen konnte. Nach Erteilung des Segens empfingen 130 das Sacrament der Firmung. Am Nachmittage des 23. Aug. wurde der Pastor examiniert: Pastor Gerhard Covers ist zu Osnabrück geboren, studierte zu Münster und Würzburg 2 Jahre Theologie, wurde präsentiert von Corvey, empfing die Kollation von Osnabrück, zelebriert 3 Mal in der Woche, ist zugleich Pastor von Molbergen, bezieht aber von dorthier nur geringe Einkünfte. Sein Kaplan heißt Heinrich Viesse, der zum Herbst nach Damme gehen wird. Am folgenden Tage fand die Visitation der Kirche statt²⁾. (Siehe 1. Kapitel). Die Bibliothek des Pastors wies viele und gute Bücher auf: Lateinische und deutsche Bibel, Concil von Trient, Acta Concilii Tridentini, Estius Gregese, Cornelius a Lapide in Paulum, Konfordanz, Summa Thomae Aquinatis, Bellarmini demonstratio fidei u. s. w. Dazu kamen geographische, geschichtliche und 5 Predigtwerke³⁾.

Die Seelenzahl giebt Covers bei der Visitation auf 732 an, alle katholisch, ausgenommen 4 Männer und 2 Frauen. Man sieht aus dieser erschreckend niedrigen Zahl, wie verheerend der verfllossene Krieg gewirkt hatte, wenn man auch in Erwägung zieht, daß Kinder nicht mitgerechnet sind.

¹⁾ Cloppenburger Pfarrarchiv.

²⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

³⁾ Offizialatsarchiv.

Nach Mißbräuchen in der Gemeinde befragt, gibt Covers an, daß Fasten und Abstinenz bis soweit vom größeren Teile der Kirchspielsleute nicht beobachtet würden. Das Fluchen wäre eine im ganzen Amte verbreitete Unsitte.

Am 25. August verließ der Kardinalbischof Crapendorf und fuhr nach Bakum, um dort die Visitation fortzusetzen.

Am 15. und 16. August 1652 beherbergte Pastor Covers bei sich den Weihbischof Fricke von Paderborn.

Am 10. Juni 1654 war wiederum Visitation in Crapendorf. Dem Pastor wird wegen seines Eifers in der Ausschmückung der Kirche großes Lob gespendet. „Pastor Gerhard Covers“ bemerkt der Visitator, „ist ein Mann, der sich bewährt hat. Es besteht an ihm kein Fehl, nur hat er einen Kaplan nöthig, da er schwerhörig ist. Er will auch einen wieder annehmen und ist deshalb bemüht, für denselben einen Fonds zu sammeln. Der Pastor ist eifrig im Christenlehrhalten. Sein Pfarrbezirk erstreckt sich weithin. Seelenzahl beläuft sich auf 800, darunter 4 Lutheraner, nur 1 Adliger ist im Kirchspiel, der zudem andersgläubig ist, Steding auf Stedingsmühlen¹⁾.“

Am 28. April 1660 schreibt Covers an seine vorgesetzte Behörde in Osnabrück: „Am Charfreitag haben wir eine Prozession mit dem Kreuze abgehalten „agendo septem stationes Christi pro incendii jam a me praescripti miraculosa liberatione.“ Er bittet um die Genehmigung, daß die Prozession alljährlich wiederholt werden dürfe. Das Gesuch wurde genehmigt²⁾.

Unter dem 24. September 1660 stattet Pastor Covers Bericht ab über seine Thätigkeit als Pastor und Schulpfleger: „In der Gemeinde befinden sich 3 Andersgläubige. Die h. Delung wird sehr oft gespendet. Der Lehrer ist zu loben. Alle Samstage, falls kein Fest einfällt, kommen die Schulkinder zum Pastor, der sie examiniert, was sie in der verflossenen Woche gelernt, gelesen und geschrieben haben. Darauf geht er mit ihnen zur Kirche, wo die lauretische Litanei und Salve regina gesungen werden. Alljährlich ist öffentliche Prüfung in der Kirche. Knaben, die den lateinischen und deutschen Katechismus ohne Stocken hersagen können (pueris

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

²⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

catechismum latinum et germanicum integrum recitantibus) wird ein Gebetbuch mit goldenem Schnitt und Aufdruck verehrt. An Festtagen erster Klasse ist tags vorher Vesper und am folgenden Morgen Laudes. An den Freitagen in der Fastenzeit wird Miserere gesungen und zu den 5 Wunden gebetet. An Sonn- und Festtagen beginnt im Sommer um 7 und im Winter um 8 Uhr die Frühmesse; das Hochamt beginnt immer um 9 Uhr."

Pastor Covers starb am 12. August 1664. Er war ein exemplarischer Mann, rastlos thätig als Pastor und Dchant, um die Wunden zu heilen, die der 30jährige Krieg geschlagen hatte und besaß deshalb mit Recht das Vertrauen seiner vorgesetzten Behörde.

4. Johannes Wernsing, Pastor zu Barssel, wurde nach dem Absterben Covers zum Pastor in Crapendorf ernannt. Er war geboren zu Schöppingen im Oberstift, studierte zu Coesfeld und Münster und wurde am 21. Febr. 1660 vom Fürstbischof Christoph Bernard von Galen zu Coesfeld zum Priester geweiht. Wernsing verwaltete zuerst die Kaplanei in Crapendorf und vom 4. November 1661 an die Pfarre Barssel, die bis dahin mehrere Jahre lang von Vätern der Gesellschaft Jesu versehen worden war. Unter dem 4. Sept. 1664 empfing er die Präsentation für Crapendorf, trat aber erst im März 1665, 30 Jahre alt, die Stelle an. Aus Anlaß der Uebertragung der geistlichen Jurisdiction von Osnabrück an Münster berichtete er auf Befehl des Bischofs Christoph Bernard von Galen im Herbst des Jahres 1669 über den Stand der Pfarre. In diesem Berichte teilt er unter anderm mit: „Da nach meinem Pfarrantritt ich und der Kaplan merkten, daß das Volk so unwissend war, daß viele von dem einen und dreieinigen Gott, von der h. Kommunion nichts wußten, so haben wir die Einrichtung getroffen, daß wir auch in den Bauerschaften mit den Leuten öffentlich uns üb. r religiöse Wahrheiten besprechen und sie unterrichten. Besonders examinieren wir diejenigen, welche im Begriff stehen zu heiraten, über das, was zum Heile zu glauben notwendig ist und weisen auch wohl einige für eine Zeitlang zurück, bis sie hinreichend unterwiesen sind. An Sonn- und Festtagen hören alle die h. Messe. Das Gebot der jährlichen Beicht und Kommunion wird von Allen beobachtet, nur nicht durchweg in der von der Kirche bestimmten Zeit. In Folge des

jüngstverflossenen Krieges, wo nur 1 Priester hier war, hat man von der Pflicht, in der österlichen Zeit zu kommunizieren, öfter Abstand nehmen müssen, und läßt sich die hierdurch eingeführte Gewohnheit nicht sofort wieder abstellen. Es ist aber schon viel besser geworden. Fasten und Abstinenz scheint man nicht hinreichend zu beobachten, wie ich hin und wieder wahrnehme, aber ich dränge sehr darauf. An Sonn- und Feiertagen wird ein feierliches Hochamt gehalten und dabei jedesmal nach Schluß des Credo gepredigt. An allen Sonntagen hält der Kaplan nachmittags die christliche Lehre; Kinder und Erwachsene finden sich zahlreich dabei ein.

Aus der Darstellung des Pastors geht hervor, daß um 1669 das Luthertum in Crapendorf, wenigstens äußerlich, verschwunden sein mußte.

Pastor Wernsing starb im Jahre 1670 in einem Alter von 35 Jahren. Sein Nachfolger

5. Wilhelm Gottfried Steding aus Lingen, Senior und Scholastikus der Kollegiatkirche zum h. Alexander in Wildeshausen, trat nach dem Crapendorfer Kirchenbuche 1670, nach einer andern Notiz im Jahre 1671 die Pfarrstelle an. Laut Verfügung vom 4. Juli 1673 wurde Steding zum Commissarius in spiritualibus per Emslandiam ernannt. Er war aber nicht Dechant, wie Niemann in seiner Geschichte des Oldenburgischen Münsterlandes II. 216, berichtet. Als Kommissar stand Steding über dem Dechant, belleidete mehr oder weniger denselben Posten, den jetzt der bischöfliche Offizial inne hat. Steding starb am 17. August 1689. Unter dem 17. Sept. 1689 wurde dann

6. Michael Steding, Kanonikus zu Wildeshausen, die Pfarre Crapendorf verliehen. Das Kollationsdokument ist ausgestellt vom Generalvikar und Kommissar Joh. Notger Hönig. Steding war erst 25 Jahre alt. Am 29. September 1689 fand durch den Wildeshausener Kanonikus Heinrich Averbhage in Gegenwart der Zeugen Notar Büßing und der Bürgermeister Heinrich van Cappeln und Hermann Bothe die Einführung in das Pfarramt statt. Steding stammte wie sein Vorgänger aus Lingen, hatte in Münster 3 Jahre Theologie studiert, war titulo canonicatus in Wildeshausen geweiht und seit 1686 Kanonikus an der dortigen Alexanderkirche. Er wurde 1715 nach dem Tode des Dechanten Ribbers Dechant des Amtes Behta, nachdem er schon 1708 Dechant

des Amtes Cloppenburg geworden war. Niemann hat in seiner Geschichte des Amtes Cloppenburg Seite 111 den Wilh. Gottf. Steding und den Michael Steding für eine und dieselbe Person gehalten. Er sagt dort, Michael Steding habe Januar 1671 sein Amt angetreten und wäre 1729 gestorben. Der Umstand, daß beide denselben Namen führten, beide Kanoniker waren, beide die Geschäfte eines Kommissars bezw. Dechanten geführt haben, konnte leicht zu dem Irrthum führen. In der Geschichte des Oldb. Münsterlandes II. Band S. 309 ist der Fehler berichtigt worden. Michael Steding, ein Bruder des Bechtaer Pastors Gottfried Steding, beide thatkräftige Leute, ist der Erbauer der jetzigen Pfarrkirche in Crapendorf-Cloppenburg. Auch ein neues Pfarrhaus verdankt ihm sein Entstehen. Er starb 1729.

7. Hermann Engelbert Huden, aus Haselünne gebürtig, seit dem 30. April 1729 Pastor in Crapendorf, starb am 27. April 1767. Ihm folgte am 11. Juni 1767

8. Friedrich Anton Baget aus Cloppenburg. Dieser baute den Turm an die neue Pfarrkirche, an dessen Ausführung Dechant Steding durch seinen Tod verhindert wurde. Im Jahre 1771 berichtet er: Es befinden sich hier 3 Juden, sonst keine Andersgläubige. Von 1780 bis 1807 bekleidete Baget das Amt eines Dechanten für das Amt Cloppenburg. Unter ihm wurde auch die Kapelle in Aneheim erbaut. In seinen letzten Lebensjahren war sein Geist umnachtet. Er starb den 17. Januar 1808.

Bis auf Baget hatte Corvey das Präsentationsrecht auf die Pfarre Crapendorf ungehindert ausgeübt. Die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer zu Anfang des 19. Jahrhunderts brachte das Bisthum Corvey in die Hände des Erbstatthalters von Holland, des Fürsten von Oranien-Nassau. In Folge eines zwischen Oranien-Nassau und Oldenburg geschlossenen Vergleichs (S. 208 ff.) wurde nach dem Tode des Pastors Baget

9. Bernard Grolle, Pastor zu Amelungen, unter dem 29. April 1808 vom Herzog Peter Friedrich Ludwig für die Pfarrstelle Crapendorf präsentiert und bald darauf vom Generaldechant Haskamp installiert. Nach dem plötzlichen Ableben des Pastors Grolle am 9. Januar 1812 meldete sich unter Hinweis auf den zwischen Oranien-Nassau und Oldenburg getroffenen Vergleich

10. Franz J. Schade, Kaplan in Cappel, zu der

erledigten Stelle und wurde darauf unter der Französischen Herrschaft im Juli 1812 eingeführt, nachdem er am 29. Juni 1812 auf der Präfektur in Quakenbrück folgenden Eid hatte leisten müssen: „Ich schwöre und gelobe zu Gott und seinem h. Evangelium, dem durch die Konstitution des französischen Reiches errichteten Gouvernement Gehorsam und Treue zu bewahren. Ich gelobe auch, kein Einverständnis zu unterhalten, keiner Beratschlagung beizuwohnen, noch eine Verbindung einzugehen, weder in- noch außerhalb der Grenzen des Reiches, die der öffentlichen Ruhe entgegen ist, und wenn ich in meinem Kirchspiele oder sonst erfahre, daß ein Anschlag zum Nachtheile des Staates gemacht wird, ich davon dem Gouvernement Kenntniss geben will.“ Unter Schade erfuhr die Gemeinde eine Vergrößerung durch Zuschlag der neuen Kolonie Petersfeld zur Gemeinde Crapendorf.

Franz Joseph Schade wurde am 4. Dezember 1768 geboren zu Bokel bei Cappelin, wo sein Vater Bogt war. Nachdem er auf dem Gymnasium zu Bechta seine Vorbildung genossen hatte, machte er seine wissenschaftlichen Studien an der Universität zu Münster. Diese erfreute sich zu der Zeit grade einer ganz besonderen Blüthe durch die Fürsorge des Ministers von Fürstenberg. Nachdem Schade am 4. März 1792 zu Münster die hl. Weihen empfangen hatte, begab er sich zur weiteren Ausbildung in das Kloster Corvey, mit dem damals ein Seminarium für junge Priester verbunden war. Hier blieb er fast 2 Jahre bis gegen Weihnachten 1794. Er wußte manche interessante Züge von den damaligen Verhältnissen zu erzählen und gedachte mit besonderer Freude der vielen geistlichen Emigranten, welche zu Corvey die freundlichste Aufnahme fanden, und zu denen die jungen Priester in sehr angenehmen Beziehungen standen. Auch leistete er dem damaligen Fürstbiste, Ferdinand von Lünig, sowie auch der Abtei selbst einen wichtigen Dienst, indem er in einer schwierigen Angelegenheit, welche der größten Eile bedurfte, bei strenger Kälte unausgesetzt Tag und Nacht hindurch nach Amsterdam und von da zurück nach Corvey fuhr. Wegen dieses mit dem besten Erfolge gekrönten Dienstes schätzte ihn der Fürstbist sehr hoch. Nach seinem Abgange von Corvey widmete sich Schade als Kaplan zu Cappelin rastlos der Seelsorge, bis er 1812 den 16. April zum Pfarrer von Crapendorf ernannt wurde.

Nicht lange darauf, nach dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland, sollte er durch seine Entschlossenheit zweien Menschen das Leben retten. An den Einen erinnerte bis in die letzten Jahre der auf der Thür des Gartenhäuschens im Pfarrgarten gemalte Grenadier, über welchen geschrieben stand: „Non frustra“! (Nicht vergebens!) Diese beiden Ereignisse möchten wir hier in der Form erzählen, wie sie ein dem sel. Pastor Nahestehender nach dessen eigener Mitteilung aufgezeichnet hat.

Bei einem englischen Regimente, dessen Oberst im Pfarrhause sein Quartier hatte, war ein Piemontese, Namens Galliani, desertiert und wieder eingefangen. Der Tod war ihm natürlich sicher. Der Pastor legte sich aber ins Mittel und versuchte, den Unglücklichen zu retten.

„Mein liebster Herr Pastor! ich bitte, belästigen Sie mich nicht weiter. Wahrhaftig, Sie thun mir einen Gefallen, wenn Sie ganz von der Sache schweigen. Galliani verdient den Tod nach dem Kriegsrechte und wird ihn auch erleiden. Darum bitte ich nochmals, Sie haben mir so schon genug —“

„Aber der Herr Oberst verzeihen doch, daß ich dieser Tage so oft —“

„O, ich bitte Sie, im Gegenteile, ich ehre und bewundere ihre Milde und ihre unbegreifliche Teilnahme für den Fremdling, aber nicht weniger ihre Beharrlichkeit im Bitten und Flehen, so lästig Sie mir dieser Tage dadurch auch geworden sind. Ich sage es Ihnen gerade heraus, wie ich es meine. Darum — noch einmal — Galliani ist bereits verurteilt. Ich würde mir eine Blöße bei meinen Truppen geben, wenn ich das Urteil, das so bestimmt gegeben, zurücknehmen wollte.“

„Damit bin ich ganz einverstanden. Aber, Herr Oberst, Sie vergessen zu bedenken, von welcher Wichtigkeit eines Menschen Leben und Seele sind. Dazu fordert Christenpflicht uns auf, das Leben eines jeglichen Menschen, sei er auch noch so arm und gering, so lange zu erhalten, als es in unsern Kräften liegt. Des Heilandes größtes Gebot: „Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst,“ sollte Sie allein schon bestimmen, in diesem Falle Gnade für Recht ergehen zu lassen.“

„Alles gut, Alles gut! Verzeihen Sie, Herr Pastor! daß ich Sie unterbreche. Hier spricht das Kriegsrecht, und nur nach diesem habe ich zu handeln.“

„Was das betrifft, so könnte ich vielleicht zu Gunsten Galliani's noch anführen, daß wir hier doch nicht in des Krieges Lande uns befinden. Denn obgleich der Krieg zwischen Napoleon und den Allirten im vollen Gange ist, und Sie selbst, wie Sie mir neulich sagten, bald nachrücken werden, so befinden wir uns doch hier im Oldenburgischen, Gottlob! im tiefsten Frieden, und daß der Krieg in vollen Flammen stehe, merken wir ja nur an den Truppendurchzügen unserer großmütigen Freunde, sowie an dem Abgange unserer Dienstleute zum Regimente, Sie aber sind hierher gekommen als Gast und dazu in des Freundes Land und sollten schon darum um so eher sich erweichen lassen und —“

„Gleich viel, Herr Pastor! gleich viel! Die Disziplin fordert das Opfer. Das Gesetz spricht. Sie wollen doch nicht, daß ich zuerst demselben untreu werde? Was würden die Krieger sagen? Wo bliebe die notwendige Zucht und Ordnung?“

„Darin haben Sie ganz recht. Das verlange ich auch nicht, keineswegs! aber gleichwohl fordert die christliche Nächstenliebe, vorzüglich von mir, als Priester, als Hirten und Seelsorger, Alles zu versuchen, um einem armen Menschen das Leben zu retten. Nur diese bestimmte mich, Ihnen so oft mit meinen Bitten lästig zu fallen. Daher bitte ich nochmals —“

„Wozu? Wahrhaftig, Sie machen sich vergebliche Mühe. Diesen Mittag stirbt er, wie er's verdient als schmähhlicher Ausreißer.“

„O! ich bitte, noch ein Wort. Als Italiener und Ausländer, der fern von seinem Vaterlande, in fremden Diensten steht, konnte er, zumal er noch jung ist und feuerigen Geistes, um so leichter irre geleitet werden. Haben sie daher Mitleid mit ihm und —“

„Bitte, kein Wort mehr davon! Galliani wird diesen Mittag erschossen. Sehen Sie, den Befehl dazu habe ich hier fertig auf dem Tische liegen. Es bedarf also nur, daß ich die Klingel ziehe, auf daß William komme und ihn hintrage zum Kapitain. Nur aus Rücksichten gegen Sie, wertester Herr Pastor, habe ich bis jetzt damit gezögert. Ja gewiß nur, um die freundliche und liebevolle Aufnahme, die ich gleich anfangs bei Ihnen gefunden, in etwa zu erwiedern,

habe ich Ihnen damals 10 Tage Aufschub für die allzugerechte Exekution versprochen. Diese Zeit ist abgelaufen, also —“

Darauf erhob sich der Oberst von seinem Stuhle und machte Miene, zur Klingel zu gehen; aber der Pfarrer wagte es, ihn am Rockschöße festzuhalten und flehete mit einer vor innerer Spannung fast zitternden Stimme:

„O, ich bitte Sie, Herr Oberst! ich bitte um der Barmherzigkeit Jesu Christi willen! Geben Sie noch 3 Tage Verzug! Es ist besser für Sie und für mich, am besten aber für den armen Delinquenten, dessen Zustand schrecklich ist, um so schrecklicher, da die Hoffnung gerettet zu werden, ihn dieser Tage so sehr belebte. O! nur 3 Tage Verzug um der Barmherzigkeit Jesu Christi willen! nur 3 Tage noch!“

„Nun, — es sei! Sie haben mein Wort, 3 Tage noch“ — erwiderte der Oberst unwillig und fast bleich vor Anmut, — „aber ich bewillige sie nur“ setzte er ernst hinzu, „um einen überlästigen Bettler los zu werden.“ — Zugleich winkte er mit der Hand zur Thüre und ging dann, als der Pastor außer sich vor Freude, nur so viel Zeit noch ausbedungen zu haben, sich eiligst entfernt hatte, hastig und kopfschüttelnd in dem geräumigen Saal auf und ab.

Auch diese 3 Tage naheten dem Ende. Der Oberst blieb in denselben stets ernst und mied mit ängstlicher Sorgfalt den würdigen und stattlichen Pfarrer, der seinerseits bei sich tief atmete und seufzte, da er bereits 10 Tage hindurch bei jeder passenden Gelegenheit, die sich ihm bot, seine Worte vergebens verschwendet hatte. Endlich wurden die Zurüstungen getroffen zu der schrecklichen Exekution. Ein Bataillon Engländer und Schotten stand in Reihe und Glied, gerade, als ob es dem Herrn Pfarrer zum Troste also befohlen sei, innerhalb der Linden, welche gleich einem Kranze die Kirche von Crapendorf umschließen, nicht weit vom Pfarrhause, so daß jener fast gezwungen war, von seinem Fenster aus der Exekution beizuwohnen. Der arme Galliani wird herbeigeführt, die Augen werden ihm verbunden, und, während er kniet und die Schützen anlegend nur auf das einzige Wörtchen „Feuer“ aus dem Munde des stolzen Obersten harren, siehe! da steht plötzlich, Allen unerwartet, der Pfarrer inmitten der auf ihn gerichteten Flintenläufe bei dem zitternden Delinquenten. „Schießt Kinder! mein Gott, warum schießt ihr nicht?“ ruft er, mit der Hand auf seine hohe breite Brust zeigend. Die Schützen

erblaffen, und auch der Oberst erblaßt vor Schreck und Erstaunen. Kein Wunder! denn in dem Augenblicke, wo er Atem holt, um jenes verhängnisvolle Wörtchen auszusprechen, sieht er die hohe und würdige Gestalt seines Wirtes den Augen seiner Leute gegenüber. Und hingerissen von der imponierenden Erscheinung wie von dem hohen Mute des Geistlichen, läßt er nun statt des todbringenden „Feuer“ das lebengebende „Pardon“ von seinen Lippen gleiten. Er begrüßt den Pfarrer, lobt ihn wegen des Mutes, den derselbe so eben bewiesen, und giebt ihm den armen, noch zitternden Galliani mit den Worten: „Nun nehmen Sie ihn ganz, uns darf er nicht mehr dienen.“ — Der Gerettete aber ward darauf wie im Triumph ins Pfarrhaus geführt und, so lange der Oberst blieb, hinter dem Schlafgemache des Pfarrers auf einer sogenannten Aufkammer, wo er bis zu seiner gänzlichen Erholung sorgfältig gepflegt wurde, fast wie versteckt gehalten. Vier Wochen lang hielt der Pfarrer ihn bei sich und versah ihn dann hinlänglich mit Reisegeld, damit derselbe glücklich und ungestört in seine Heimat, nach Turin gelange. Und nicht unmerklich war der Gerettete für den Dienst, den man ihm geleistet hatte. Rührend sprach sich seine Dankbarkeit aus in dem Briefe, den er pünktlich jedes Jahr um die Zeit, wo er gerettet worden war, von Turin nach Cloppenburg schickte. Und zwar neun Jahre nacheinander, d. h. vielleicht so lange als er noch lebte, sandte er ein solches Dankfagungsschreiben, welches dem Empfänger stets um so größere Freude machte, da ihm Galliani eben wegen der Wohlthat, die er demselben erwiesen hatte, so lieb und teuer geworden war.

Ehe der englische Oberst aus seinem Quartiere rückte, ließ er, nachdem er bereits Abschied genommen, seinem Gastfreunde, mit dem er seit jener Begebenheit fast brüderlichen Umgang gepflogen, durch seinen Diener 50 Pfd. Sterling bringen mit der Bitte, der Herr Pastor möge sie doch gütigst annehmen zum Andenken und als ein schwaches Zeichen der Dankbarkeit für die gute Aufnahme und Bewirtung. Der Pastor aber schickte sie sogleich zurück mit der Antwort, die Ehre, einen englischen Obersten beherbergt zu haben, lasse er sich nicht mit Geld bezahlen, um so weniger, da er nichts weiter als seine Pflicht und Schuldigkeit zu thun gesucht habe. Wenn der Herr Oberst aber wirklich glaube, eine gute Auf-

nahme gefunden zu haben, so mache diese Versicherung dem Pastor die größte Freude.

Eine Stunde nach der Abreise des Obersten fuhr ein großer Packwagen vor das Pfarrhaus, und mehrere Soldaten waren bald eifrig beschäftigt, einen kostbaren Teppich in den Saal zu legen, welchen der Oberst denselben Morgen erst verlassen hatte. Der Teppich aber bedeckte den Saal so vollkommen, daß auch nicht einmal eine Hand zwischen ihm und der Mauer Platz fand. Und ehe der Pastor sich gehörig besinnen konnte, um sich zu bedanken, waren auch schon sämtliche schweißtriefende Soldaten nebst Wagen verschwunden. Diese großmütige Erkenntlichkeit des Britten machte ihm wahre Freude, und noch in seinen späteren Jahren wies er, wenn er davon erzählte, lächelnd auf einen trefflichen Fußteppich, der als Ueberrest des ursprünglichen in seinem Studirzimmer unter dem Tische ausgebreitet lag.

Zu derselben Zeit nahm der Pastor Schade auch ein-n französischen Gensdarmen in Schutz und rettete ihn. Ein solcher nämlich stürzte eines Tages, von Hunderten der Allirten verfolgt, ins Pfarrhaus, warf sich dem Pastor zu Füßen und bat um Rettung seines Lebens. Der Pastor entschließt sich rasch und verbirgt ihn in einem Verstecke, welches um so größere Sicherheit gewährte, weil der Zugang zu demselben durch des Pfarrers Schlafzimmer ging. Gleich darauf aber wird von den Verfolgern, welche in der Hitze ihre Kugeln selbst bis zur Kirche hingefendet hatten, und die mit Recht vermuteten, daß der Verfolgte in der Nähe derselben müsse Zuflucht gesucht haben, das Pfarrhaus umzingelt und stürmisch eine scharfe Durchsuchung desselben angestellt; aber ohne Furcht, weil der Pfarrer, welcher ihnen selbst alle Thüren aufschloß, sich wohl hütete, sie auf die rechte Fährte zu bringen. Auch diesen Gensdarmen hielt er einige Zeit im Versteckorte bei sich und gab ihm, sobald die Allirten wieder abgezogen waren, den Anzug eines Bürgers, sowie hinlängliches Reise-geld, damit derselbe sicher in seine Heimat gelangen könne. „Ich hielt es für Unrecht, sagte er, daß so viele auf Einen Jagd machten. Hunderte gegen Einen, mein Gott! was war das für ein Mißverhältnis! Und eben dieses Mißverhältnis gab mir meines Bedünkens wohl das Recht in die Hände, den ermüdeten und mit Staub und Schweiß bedeckten Feind zu schützen gegen die Wut und Rache der Unserigen. Und

dieses um so mehr, da Christus uns eingepägt hat, den Feind zu lieben und, — was sich von selbst versteht, — ihn nicht zu lieben bloß mit dem Worte oder mit der Zunge, sondern mit der That und in der Wahrheit."

Schade starb am 16. April 1839 im 71. Lebensjahre.
Auf ihn folgte

11. Kaspar Niemöller, gebürtig aus Bechta, bis dahin Pastor in Oldenburg. Die Ernennung datiert vom 17. Oktober 1839, die Einführung geschah am 12. Dezember 1839. Während seiner Amtsführung wurden die Kapelle in Beithen, das Krankenhaus und die neue Volksschule erbaut, die Pfarrkirche erhielt eine neue Orgel, die Kapellengemeinde Garrel wurde zu einer Pfarre erhoben, der Flecken Crapendorf mit der Stadt Cloppenburg zu einer Stadtgemeinde vereinigt und ein neuer Kirchhof angelegt. Das Jahr 1874 brachte der Stadt die Eisenbahn. Niemöller starb am 5. Mai 1879; seitdem pastorierte die Gemeinde

12. Bernard Grobmeyer aus der Gemeinde Emstede, vorher Kaplan in Bechta, ernannt 4. August 1879. Dieser gründete die Idiotenanstalt, bewirkte den Neubau der Josephskapelle, war thätig bei Errichtung einer Präparandenschule und wurde Herbst 1890 zum Nachfolger des verstorbenen Offizials Stufenborg erkoren. Seit 4. Febr. 1891 ist Pastor in Cloppenburg

13. Eduard Brust aus Lönningen, bis dahin Kaplan Lönningen.

Drittes Kapitel.

Die Kaplanei in Crapendorf-Cloppenburg.

Inhalt: Älteste Nachrichten über die Kaplanei. Kapläne in luth. Zeit. Einkünfte der Kaplanei 1613. Die ersten Kapläne nach Wiedereinführung der katholischen Religion. Die Kaplanei im 30jährigen Kriege. Visitation 1651 und 1654. Pastor Covers forscht bei früheren Kaplänen nach, was jene als Sacellani genossen. Die Antwortschreiben der Kapläne Gudemann, Brand und Cronen. Die Kaplanei dauernd besetzt von 1655 an. Schreiben des Pastors Covers vom 9. Juni 1662. Schreiben des Pastors Wernsing 1665. Bericht des Pastors Wernsing vom Jahre 1669. Verordnung des Fürstbischof Christoph Bernard vom 31. August 1674. Anordnung eines 2. Sacellanus für Crapendorf. Die Crapendorfer Kapläne von 1674 bis jetzt. Status vom Jahre 1847. Nachrichten über die Kaplaneiwohnung. Das Präsentationsrecht.

Im Jahre 1449 den 2. Mai ist Zeuge bei einer Memorienstiftung „Hermen Clatte, Capellan to Crapendorpe.“ Ihm werden für Beiwohnung der Memorie jährlich 6 Pfennige versprochen¹⁾. Am 10. Febr. 1447 hatten verschiedene Zeugen ausgesagt, daß Borchard Kobrink bereits vor über 70 Jahren das Beneficium Schinkels Erbe in Schmertheim an den St. Georgs-Altar in der Kirche zu Crapendorf gegeben, und ein Priester aus Friesoythe auf dies Erbe Anspruch gemacht aber zuletzt Verzicht geleistet habe²⁾. Da von anderen Benefizien außer dem Pfarrbenefizium in mittelalterlicher Zeit nichts bekannt ist, sollte da vielleicht der Georgsaltar der Altar des Kaplans Clatte und die Kaplanei ursprünglich ein Benefizium gewesen sein?³⁾ Ein Hermann Clatte wird auch 23. November 1491 Kaplan in Essen genannt. In der luth. Zeit findet sich an der Kirche in

¹⁾ Siehe Seite 219 und 220.

²⁾ Siehe Seite 220.

³⁾ Man lese, wie Pastor Covers 1662 die Kaplanei wieder zu einem Benefizium hat erheben lassen.

Crapendorf nebst dem Pastor ein luth. Kaplan. So ist „Jodocus Dokoma, Sacellanus in Crapendorff“ 19. Oktober 1557 Zeuge bei Aufrichtung des Testamentes der letzten Schwestern des Susterhauses zu Bechta. Unter dem 7. Juni 1594 ernennt die Abtissin zu Malgarten den Ptolomäus Schlinkmann, Caplan in Crapendorf, zum Pastor in Essen.

Im Jahre 1613 (ein Kaplan wird damals nicht genannt), berichtet der luth. Pastor über die „Aufskumpfft der Capellaniae“:

„Zur Capellanie ist sonderlich keine Aufskumpfft, denn allein, was ihm der Pastor jährlich von obgenannten Empfang (kurz vorher sind die Einkünfte der Pastorat angegeben) gibt. Die Bede und Umbgant in der Statt und aufm Kerspel ist einen jeden freigelassen, mach nach seinem vermögen geben, was er will. Hatt auch von memorien-gelt 5 schillinge“.

Das „Verzeignuß der Aufskumpften, so der Pastor zu Crappendorff nebenst seinem Capellanen jährlich zu genießen hadt“, gibt unter andern an: „Noch ist ein Land aufm Cloppenburg, an die 8 molkt saht, davon der pastor seinem Capellanen geben muß 19 oder 20 Thaler, dieweilen derselbe zweimal wöchentlich predigen mues“. Ferner: „Beichtgelt und Krankengelt ist vor dem Capellan“.

Nachdem bei der Visitation von 1618 die Anstellung eines Kaplans beschlossen war, und Hartmann die Anordnung getroffen hatte, daß für denselben im Pfarrhause eine Wohnung hergerichtet werde, kam noch im selben Jahre als erster katholischer Kaplan nach Crapendorf Johannes Gudemann. Schon im Jahre darauf wurde Gudemann zum Pastor von Lastrup befördert und ging Michaelis 1619 dorthin ab. Von da ab bis 1629 scheint (sicher infolge des Krieges) kein Kaplan angestellt gewesen zu sein. Von 1629 bis 1630 versah den Kaplaneidienst Johannes Brand, wurde im Sommer 1630 Pastor in Essen und von 1630 bis 9. November 1631 Wilhelm Krone (Krone wurde Pastor in Cappeln).

Auf Krone folgte Rotger Bergenthal, denn 28. April 1632 schreibt der Generalvikar Lucenius an den Bischof: „Rotger Bergenthal hat beim Crapendorfer Pastor ein gutes Unterkommen gefunden“. Am 18. Februar 1632 hatte Lucenius an den Bischof geschrieben: Wiricus Pireus und

Rötger Bergenthal sind post novam hostis occupationem wiederum nach Osnabrück zurückgekehrt, und habe ich ihre Unterbringung hier angeordnet, da das Reisen mit vielen Gefahren verbunden ist. Ich denke den Rötger Bergenthal als Kaplan nach Melle zu setzen." Mehr hören wir über Rötger Bergenthal nicht. Die darauffolgende Schwedenzeit wird ihn höchstwahrscheinlich vertrieben haben, und die Stelle blieb infolge der ungünstigen Zeiten unbesezt.

Unter dem 1. Dezember 1644 schreibt der Generalvikar Albert Lucenius an seinen Bischof: „Der Pastor und Dekan von Crapendorf hat mich um Rat gefragt, was ich davon halte, wenn er einen neuen Münsterschen Theologen zum Kaplan annehme, der zugleich in dem benachbarten Wolbergen die Seelsorge wahrnehme. Ich habe ihm geantwortet, daß ich nicht allein seinen Plan billige, sondern auch dazu raten müsse, weil es die kirchliche Vorschrift erheische, daß die Pfarrer in den Städten und Dörfern sich Gehülfen halten sollten u. s. w.“

Damals verwaltete Pastor und Dechant Covers neben Crapendorf-Cloppenburg die erledigten Stellen Wolbergen und Markhausen. Es kann wohl nicht bestritten werden, daß die Pastorierung von 3 Kirchspielen, wengleich Markhausen und Wolbergen auch fast ganz entvölkert waren, die Anstellung eines Kaplans notwendig machte. Dennoch ist es wahrscheinlich, weil die Kriegsunruhen bald wieder begannen, daß es nicht sofort zur Anstellung eines Sacellanus gekommen ist. Erst auf der Visitation von 1651, nach Beendigung des Krieges, findet sich wieder ein Kaplan in Crapendorf, Heinrich Lüste,¹⁾ es wird aber im Visitationsprotokoll sogleich hinzugefügt, daß derselbe im Herbst nach Damme gehe. Ueber die Einkünfte des Kaplans äußert sich 1651 der Pastor, wie folgt: „Zur Kaplanei gehört ein vollständig haufälliges Häuschen; die Bauern geben auf Bitten Roggen, macht 2 Malter; die Geldeinnahme beträgt $\frac{1}{3}$ Rthr.; zu Neujahr hält er in Cloppenburg und Crapendorf einen Rundgang, bringt an die 5 Rthr. ein.“

Auf der Visitation von 1664 klagt der Visitator, daß in Crapendorf kein Kaplan vorhanden sei, es wäre dringend einer

¹⁾ Im Jahre 1631 ist ein Heinrich Lüste Kaplan in Badbergen; er wird damals ermahnt, fleißig zu studieren und der Seelsorge seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen. Unter dem 23. Januar 1632 schreibt Lucenius an den Bischof: Der Kaplan Lüste in Badbergen ist noch nicht reif genug zur Uebernahme der Alshäuser Pfarre.

notwendig, da der Pastor an Schwerhörigkeit leide. Letzterer habe sich auch anheischig gemacht, einen Kaplan zu halten und sammle Mittel zu einem Fonds für den Sacellan. Bei dem Seitenaltar fände sich keine Fundation, was aber beim Pastor für die Kaplanei einkäme, würde diesem Altar zugewandt. Das Kaplaneihaus ist nach dem Berichte des Visitors sehr schlecht, er hat aber vom Pastor erfahren, daß die Gemeinde sich bereit erklärt habe, ein neues Kaplaneihaus zu bauen.

Schon seit der Visitation 1651 war Covers thätig gewesen, Mittel herbeizuschaffen, um einen Kaplan dauernd an Crapendorf zu fesseln. Die bisherigen Zuwendungen, die der Sacellan genossen, und die schon Dr. Hartmann festgesetzt hatte, reichten zu einer honesta sustentatio nicht aus. Im August 1651 hatte der Kardinalbischof Franz Wilhelm Crapendorf verlassen. Unter dem 20. November 1651 richtete Dechant Covers an die benachbarten Pastöre von Cappeln, Lastrup und Essen folgendes Schreiben: Weil in diesen langwirrigen Kriegerstrubel hiesiger Kirchen briefliche Instrumenta verlohren oder entführet, und hiedurch sowohl das Gotteshaus als dessen Dienern verkürzet, mir aber bewußt, daß Ihr nachfolgende Herren den Sacellanat hieselbsten an etzlichen Jahren administriret. So thum Euch Ehrwürdige Herren Gudemann, pastor zu Lastrup, Herrn Johann Brandt, Pastoren zu Essen, Herrn Wilhelm Cronen, Pastoren zu Cappelen, hiemit besten formen rechtens gebürlich requiriren, dieselbe der Lieben wahrheit zu steuer sub fide sacerdotali et juxta conscientiam sich wollen belieben, über nachfolgende fragen attestatum zu geben, und solches mit eigener handt punctuatum respondendo schriftlich hiebey zu setzen:

1. Ob und in was Jahr und wie lang und zu welchen Herrn pastoris Zeiten Sie Capellane zu Crapendorf gewesen.
2. Was Ihnen von Intraden der Capellanei bewußt.
3. Die Roggen Bethe, in qua quantitate von jeglichen zu liefern pro domine sacellano Crapendorpiensi.
4. Ob und was Ihnen eigentlich bewußt, wie viel ein Brodt, so jegliches Erb zeitlichen Herrn pastori dreymahl im Jahre schuldig gebühret, in gewicht sive pondere zu haben.
5. Auch wie gleicherweise die Weihnachtsfleischpräge zu liefern.

Gloppenburg, 20. November 1651. Gerardus Covers
Decanus et pastor.

Bald darauf liefen folgende Antwortschreiben ein: Ad justam requisitionem respondeo:

1. Im Jahr 1618 und 19 zu Zeiten Herrn pastoris Jodoci Meyerinck sacellanus zu Crapendorff gewesen.
2. Die Roggen Bethe vom Kerspel von jeden Hausgeseffenen ist ein Bordschepfell Roggen — $\frac{3}{4}$ Scheffel — wie dann seliger Drost Schwend bevohlen, die alte gebür, wie es die Luthersche genossen, nemblich ein Bordschepfell, auch die catholische sacellani hetten zu fordern.
3. Sonsten neben dieser Bette und des Neuen Jahreeß opfer den freyen Tisch bey Herrn Pastoren gehabt. Von anderen Intraden nicht kan berichten.
4. Das Prüven brodt hat müssen sein unsträfllich von schieren rogen 20 Pf., sage zwanzig pfundt.
5. Die fleischprüfen hat in natura müssen thun ein orth Thalers.

Lastrupf, 22. Novemb.
1651.

Haec in fidem veritatis
testor ego Joannes Gui-
demann, pastor Lastru-
pensis.

Auf Erforderung D. Decani Gerardi Coverß beglaubige:

1. Daß im Jahre 1629 Sacellanatum zu Crapendorff tempore D. Pastoris Jois Alberti Kramers bedienet biß nachfolgenden Jahr 1630, Also anderthalb Jahr.
2. Neben den Roggenbede zu ein Boertschepfel usm Kerspell von allen Eingeseffenen, auch des Neuen Jahreeß Opfer in Cloppenborch und Crapendorff, ich den freyen Tisch bei Herrn Pastorn gehabt. Von andern Intraden nicht weiß zu rehdn.
3. Die Roggenbedde ist von jeglichen ein Bordschepfel Roggen und also empfangen.
4. Daß Brodt gebürt zu seyn 20 Pfundt von reine rogen.
5. Daß preuven Fleisch muß Konnen gelten eine orth thaler, nemblich die fleisch prüfen uff Weihnachten.

Dieses also wahr zu sein mit eigener handt glaubige ich
Joës Brand, Pastor in Essen.

Essen, den 25. November 1651.

Ad praemissa Interrogata respondeo, ut alii praenominati RRdi confratres deposuerunt et illa vera esse

scio et hac manu mea sub fide sacerdotali confirmo
13. Januarii 1654.

Guilelmus Cronen, pastor in
Cappeln, olim sacellanus in
Crapendorff.

Die auf der Visitation von 1654 an Pastor Covers gerichtete Mahnung, mit der Beschaffung eines Sacellans nicht länger zu warten, hatte den Erfolg, daß schon im folgenden Jahre ein Kaplan in Crapendorf eintraf. Er hieß Johannes Pottgießer oder Pottgießer. Derselbe sagt nämlich in einem spätern Bericht: „Als ich sacellanus gewesen in Cloppenburg bei abgelebten Herrn Dechanten Covers“. Und 1669 hören wir aus seinem Munde, er wäre 1655 geweiht und 4 Jahre Kaplan in Cloppenburg gewesen. Pottgießer kam aber 1659 als Pastor nach Wolbergen, muß somit 1655 Sacellan an der Crapendorfer Kirche geworden sein. Auf Pottgießer folgte Ludolph Beitelmann, war aber nur ein halbes Jahr in Crapendorf, er wurde dann Pastor in Cappeln. Beitelmanns Nachfolger Jodocus Glespe wurde 1660 zum Pastor in Lönningen befördert. Nach Glespe finden wir Johannes Wernsing aus Schöppingen und zwar vom Frühjahr 1660 bis 4. November 1661, an welchem Tage er die Pfarre Barzel antrat.

Unter dem 9. Juni 1662 schreibt Pastor Covers an den Bischof: „Die Kaplanei in Cloppenburg-Crapendorf verfügt über 3 Malter Roggen und 2 Malter Gerste, die die Leute vom Lande hergeben. Eine Kollekte in der Stadt und Wigbold Cloppenburg-Crapendorf auf Neujahr bringt 6—7 Rthr. Dazu kommt ein kleines Häuschen auf dem Kirchhof. Diese geringe Einnahme hat Unterzeichneter zur Ehre Gottes und zum Heil der Kirche um ein Kapital von 340 Rthltn. und die jährliche Einnahme von 3 Scheffel Roggen vermehrt in der Absicht, daß für den Kaplan an dem Seitenaltare zur Ehre der heiligen Gottesgebärerin ein Benefizium begründet werde, auf den Titel dieses Benefiziums hin derselbe die heiligen Weihen empfangen und dann dem Pastor in der Seelsorge Hülfe leisten könne. Demnach bittet Unterzeichneter, daß die erwähnten Einnahmen zu einem Benefizium an dem Muttergottesaltare geschlagen werden, und dieses die bischöfliche Bestätigung erhalte. In Verbindung mit dieser Bitte präsentiere ich für genanntes Benefizium den ehrenwerten und unter-

richteten Bernard Balen, der außer den vorhin aufgeführten Bezügen bei mir solange freien Tisch haben soll, bis das Benefizium infolge von zu erwartenden Zuwendungen zu einer honesta sustentatio vollständig ausreicht". Ein Antwortschreiben liegt nicht vor. Als aber der frühere Crapendorfer Kaplan Joh. Wernsing 1665 nach Pastor Covers Tode dessen Nachfolger im Pfarramt wurde, traf er als Kaplan in Crapendorf-Cloppenburg an Bernard Bahlen.

Aus den Mitteilungen Bahlens geht hervor, welche Zuwendungen Pastor Covers bei seinen Lebzeiten der Kaplanei gemacht hatte. Zur Kaplanei gehörte damals ein kleines Häuslein nebst kleinem Garten; die Bede ex parochia belief sich auf 4 Malter Roggen und 2 Malter Hafer, das Opfer zu Neujahr auf 6 Rthr. Von der Kirche kamen hinzu $\frac{1}{4}$ Rthr. Der Pastor gab dem Kaplan „liberam mensam et honestam accomodationem“.

An Accidentalien, sagt Bahlen, habe ihm der verstorbene Dechant zugewandt vom 4maligen Opfer im Jahr einen halben Thaler, für Taufen 2 Stüber, für Kopulieren 6 Stüber, für Beerdigungen 6 Stüber. Durch die Bemühungen des Dechant Covers wären an die Kaplanei gekommen Kapitalien im Betrage von 370 Rthrn.

Am 15. Dezember 1665 schreibt der Pastor Johann Wernsing an den Weihbischof zu Osnabrück:

„Infolge der Berufung meines Kaplans Bernard Bahlen zum Pastor von Haselünne bin ich genötigt, mich nach einem neuen Kaplan umzusehen. Da seit den Zeiten der Reformation (d. h. Rekatholisierung der Gemeinde), wie beiliegende Attestationes bezeugen, die Kapläne vom Pastor ernannt sind, und auch ich vom seligen Dechant Covers als Kaplan angenommen bin, deshalb habe ich den Hermann Wernsing, der Philosophie und 2 Jahre Theologie absolviert hat, durch Reinheit des Wandels, durch große Erfolge in seinen Studien mir bekannt und zudem von andern sehr empfohlen ist, auch der hiesigen Gemeinde sehr angenehm sein würde, zum Nachfolger des Herrn Bahlen erkoren und bin in Betreff des Salairs mit ihm eins geworden. Ich präsentiere nun hiermit genannten Wernsing, auf daß er praemittis praetermittendis et praestitis praestandis als Kaplan hierorts zugelassen werde und in Anbetracht des mit ihm geschlossenen Kontrakts die h. Weihen empfangen. Dabei gebe ich zu erwägen, daß, wie ich mich

informiert habe, der hochwürdigste Patron dieser Kirche, sowie auch die Gemeine unter keiner Bedingung zulassen wollen, daß hinsichtlich der Crapendorfer Kaplanei etwas Neues eingeführt werde. Da die Einkünfte der Kaplanei noch zu meiner Zeit durch Legate von 2 Kranken vermehrt worden sind, und in Zukunft größere Zuwendungen zu erwarten sind, so wünschen beide, der Fürstbischof und die Gemeine, daß reparato novo sacello Deiparae virginis in Cloppenburg ich zweien Kaplänen den Tisch gebe, und ist mir bei Collation der Pfarre dies auch schon vom Fürstbischof insinuiert worden. Und hat der Fürstbischof einen dahingehenden Wunsch, so werde ich ihn zum Heile der Seelen zu erfüllen suchen. Daß ich nicht selbst komme, auch nicht das für den Herrn Sacellanus zu Dythe (Friesoythe), Schomaker, von dem Junker Kobrinck und Gemeinheit¹⁾ dort Versprochene übersende, hat seinen Grund darin, weil die Obrigkeit in Dythe, wozu auch der erwähnte Kobrinck gehört, geflohen ist und sich in Oldenburg aufhält. Ich kann aber die Mitteilung machen, daß die ansteckende Krankheit, welche damals 2 Häuser befallen hatte, ganz nachgelassen hat, so daß Herr Schomaker²⁾ ohne Gefahr dahin gehen kann. Sollte es aber erlaubt werden können, daß er mir so lange Hülfe leistet, bis der präsentierte Wernsing die h. Weihen empfangen hat, so will ich den Pater, der bislang hier Aushülfe leistete, in sein Kloster zurückkehren lassen. Sollte die von mir beanspruchte Präsentation zur hiesigen Kaplanei nicht zu Recht bestehen, so wünsche ich, bis meine Obern anders beschloffen haben, daß genannter Wernsing unter denselben Bedingungen zu den h. Weihen zugelassen werde, wie sein Vorgänger, Herr Bahlen. Sollten die redditus der Kaplanei nicht hinreichen zur anständigen sustentatio vitae, so bin ich bereit, obgleich ich dafür halte, daß sie ausreichend sind, etwas hinzuzulegen. Ich empfehle den Hermann Wernsing dem Wohlwollen Ew. Bischöfl. Gnaden und hoffe, indem ich Ew. Bischöfl. Gnaden denselben zusende, daß er als Subdiakon zurückkehren werde," u. s. w. u. s. w.

Der hier präsentierte Wernsing verwaltete von 1666 bis 1667 die erledigte Pfarre Essen. Im Jahre 1669 berichtet Pastor Wernsing über ihn und die Kaplanei: „In dieser

¹⁾ Kobrinck wohnte in Altenoythe. Der Kaplan in Friesoythe versah damals die Pfarre Altenoythe.

²⁾ Nennt sich später als Pastor in Barssel Sutorius.

Pfarrei ist ein Kaplan, Hermann Wernsing, 27 Jahre alt. Er hat sehr gut studiert. Die Tonsur und die 4 niederen Weihen empfing er vom Münsterschen Bischof, zum Subdiakon und Diakon ist er vom Weihbischof zu Osnabrück ordiniert, zum Priester von unserm Münsterschen Bischof auf dessen Tischtitel hin. Approbiert wurde er vom Weihbischof zu Osnabrück. Als Salair hat er außer freiem Tisch 25 Rthr. Eine Wohnung fehlt. Mit der Kaplanei ist Seelsorge verbunden, falls der Pastor ihn damit beauftragt oder abwesend ist. Die Kaplanei ist nicht fundiert, man kann nur insofern von einem Fonds sprechen, als mein Vorgänger jene Schenkungen, welche Sterbende aus frommem Eifer zu Jahrmessen gestiftet haben, auf die Kaplanei übertragen hat. Aus diesem Grunde hat der Kaplan die Pflicht, öfters Jahrmessen zu lesen, in der Reihenfolge, wie die Namen der Verstorbenen auf der an der Mauer in der Kirche hangenden Tafel verzeichnet sind. An Stelle dieser Schenkungen, und weil einige unsicher sind, und zur rechten Zeit die Zinsen nicht einkommen, gebe ich ihm die erwähnten 25 Thr. Zudem hat der Kaplan aus dem Kirchspiele von jedem Boll- und Halberben jährlich ein Bordscheffel Roggen und aus Cloppenburg und Crapendorf von jedem Hause ein Opfer. Die kleinen Leute geben meistens 1 Stüber, die andern mehr. Der Kaplan kommt in Allem seinen Pflichten sehr gut nach."

Kaplan Hermann Wernsing wurde unter dem 14. Juli 1674 zum Pastor in Goldenstedt ernannt; 1687 erfolgte seine Versetzung nach Bechta. Am 31. August 1874 erließ Fürstbischof Christoph Bernard von Galen von Cloppenburg aus die bekannte Verordnung. In dieser heißt es an erster Stelle: „Erstlich soll zu Crapendorf beständig ein Pastor und Kapellan sein, und diesem von dem Pastoren die Tafel und einige jura stolae, auf dem Kirchspiel aber die gewöhnliche bette Garben zugekehrt werden. Derselbige Kapellan soll auf alle Sonn- und heiligen Tagen — der hohen Festtage ausgenommen —, falls es der Pastor selbst nicht thäte oder thun wollte, die erste Messe in der Kapellen zu Cloppenburg lesen und dabey ungefähr auf eine virthel stunde eine kurze Ermahnung halten.“ Zugleich ordnete Christoph Bernard einen 2. Sacellanus für Crapendorf an, dem die Aufgabe zufallen sollte, die Seelsorge in Garrel wahrzunehmen. Das Salair des 2. Sacellanus wurde auf 80 Rthr. festgesetzt, da-

von er 40 Rthr. an den Pastor für den Tisch abgeben mußte. Wir sehen hier die Ausführung des Projektes, worauf Pastor Wernsing in seinem Briefe vom 15. Dezember 1665 hingewiesen hatte. Das Weitere über den 2. Kaplan findet sich bei dem Kapitel: Schule in Crapendorf.

Nachdem Hermann Wernsing Crapendorf verlassen hatte, trat an seine Stelle Johannes Stodtbrock; er war, wie er selbst sagt, 5 Jahre Kaplan in Crapendorf und wurde 1680 Pastor in Cappeln. Stodtbrocks Nachfolger Heinrich Borgelt verwaltete von Herbst 1682 an die Pfarre Emstedt, nicht lange darauf empfing er für Emstedt die Präsentation. Zwischen 1686 und 1688 findet sich als Sacellan in Crapendorf Augustinus Sandtmann, erhielt 1692 die Pfarrstelle Bestrup. Im Jahre 1688 wurde von Pastor Wilhelm Gottfried Steding für die Kaplanei präsentiert Hermann Gottfried Hogerts oder Hogerk. Hogerk blieb Kaplan bis zu seiner Beförderung zum Pastor von Lönningen im Jahre 1696. Der nach ihm präsentierte Tobias Hermann Brümmer ging schon im Jahre 1697 als Pastor nach Markhausen. Der im Jahre 1713 nach Barßel versetzte Pastor Heinrich Plate bekundet an einer Stelle, er wäre titulo sacellanatus in Crapendorf geweiht. Er sagt aber nicht, wann er den Dienst angetreten habe. Am 21. Juni 1713 übernimmt den Kaplaneidienst Johann Rudolph Berlage, bisher Vikar in Bisbeck; in der Ernennungsurkunde wird er als der unmittelbare Nachfolger Plates bezeichnet. Auf Berlage folgte 1717 Georg Philipp Schreve, bisher Kaplan in Effen. Unter dem 17. Febr. 1719 wird Michael Baget, nachdem Schreve Pastor in Lindern geworden, zum Kaplan ernannt. Er legte 1723 ein Lagerbuch an, in welchem er die Rechte und Pflichten eines Crapendorfer Sacellans verzeichnete. Baget starb in Crapendorf 1753¹⁾. Sein Nachfolger Friedrich Meier aus Mintewede starb ebenfalls in Crapendorf. Nach dem Tode des Friedrich Meier erhielt die Kaplaneistelle 1785 Heinrich Kaverius Rone, bis dahin 2. Sacellan und Ludirektor an der Crapendorfer Schule. Rone wurde 1798 als Pastor nach Scharrel im Saterlande versetzt, worauf der Pastor Baget den Franz Josef

¹⁾ Baget war auch Inhaber der 1730 gestifteten Kreuz-Vikarie in Bechta.

Schwietering zu der erledigten Stelle präsentierte. Die Gemeinde wünschte damals den Geistlichen Abel Brinkmann und petitionierte gegen Schwietering, der ein Sohn des Bogts Schwietering in Neuenkirchen bei Börden war, konnte aber nichts erreichen. Schwietering starb in Crapendorf am 24. Februar 1827, und wir finden darauf auf der Kaplaneistelle den späteren Pastor in Cappeln Josef Bohlmann bis 1838, nach diesem J. Boffing aus Lohne bis 1856, nach Boffing, der zum Pastor in Lindern befördert wurde, Ludwig Niemann aus Bakum und seit dem Abgange Niemanns nach Cappeln im Jahre 1881 Heinrich Berhusen aus Lohne.

Nach dem Status vom Jahr 1847 besaß die Kaplanei

1. ein neugebautes Haus;
2. Anniversarienkapitalien 1608 Rthr.;
3. drei Scheffelsaat Land;
4. das Opfer von jedem Hause in Crapendorf und Cloppenburg, ad $1\frac{1}{2}$ Grote um Neujahr.
5. Sechs Malter Roggen vom Kirchspiel und 4 Scheffel Hafer;
6. Stolgebühren und Accidentalien im Betrage von 20 Rthrn.;
7. freie Tafel beim Pastor.

Summe aller Einnahmen 216 Rthr. 20 Grote.

Verpflichtungen. Kaplan hat an allen Sonntagen das Hochamt zu halten, an allen Feiertagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, ferner jeden Monat am 3. Sonntage nachmittags in der Bruderschaftsandacht, sowie an den Freitagen in der Fasten und in den Nachmittagsgottesdiensten der vier Hochzeiten zu predigen. Außerdem hat er in der Seelsorge dem Pastor Hülfe zu leisten.

J. Boffing.

Vom Hause Lethe waren für den Oberstlieutenant Adam von der Deken und für Theodora Schlepegrell verheiratete Deken bei der Kaplanei Anniversarien gestiftet; außerdem 2 feierliche Hochämter für den Dechant vom Alexanderkapitel Düvell und den Kolonel Riccius, Stifter der Riccius-Vitarie.

Von einem Kaplaneihause wird 1613 nichts gesagt; Dr. Hartmann bestimmt 1618, daß für den Kaplan eine Wohnung im Pfarrhause hergestellt werde. 1651 wird von einem ganz verfallenen Häuschen berichtet. 1654 heißt es: Das Kaplanshaus ist sehr schlecht, der Pastor habe sich dahin geäußert, daß die Gemeinde erbötig wäre, ein neues Haus

zu bauen. Daraus wird nichts geworden sein, denn 1665 ist ein kleines Häuslein nebst kleinem Garten vorhanden, und 1669 teilt Pastor Wernsing mit: „Eine Kaplaneiwohnung ist nicht vorhanden.“ Dies ist aber wohl dahin zu verstehen, daß das vorhandene Haus zum Bewohnen nicht tauglich war. Unter dem 6. Mai 1696 wurde vom Kommissar Bordewick der Gemeinde bei Strafe von 100 Pfund Wachs befohlen, das einfallende Kaplaneihaus noch vor dem Winter wiederherzustellen. Aus dem Schreiben des Kommissars geht hervor, daß der Kaplan, weil dessen Haus unbewohnbar war, bis dato im Kirchenspieler wohnte. Später findet sich eine Bemerkung von Dechant Baget, wonach „das 1713 abgebrannte Kaplaneigebäude neu und convenable vom Kirchspiel wieder aufgebaut worden.“ „Zur Zeit des Kaplans Baget,“ schreibt Dechant Baget weiter am 7. Mai 1798, „ist hier ein großer Brand gewesen, wodurch die Schriften verbrannt und verloren. Auch neulich ist hier 2 Mal hinter einander Brand gewesen in meiner Nachbarschaft, ich fühle den Schrecken noch und habe meine Papiere, die ich mit andern Sachen retten mußte, noch nicht wieder beisammen und in Ordnung.“ Aus den Bemerkungen des Pastors Baget geht hervor, daß die Kaplanei 2 mal abgebrannt ist. Der erste Brand traf die Wohnung 1713, an die Stelle des in Asche gelegten Hauses wurde dann ein guter Neubau aufgeführt. Ob die 1713 abgebrannte Wohnung noch der von 1696 herrührende alte Schuppen war, oder ob nach dem Mandat Bordewicks die Ruine restauriert oder durch einen Neubau ersetzt worden, der 1713 vom Feuer verzehrt wurde, ist nicht klarzustellen. Der zweite Brand zu Zeiten des Kaplans Baget fand statt am 21. August 1727. Damals brannten in der Umgebung der Kirche viele Häuser nieder, von der Kaplaneiwohnung blieb nur ein Teil stehen. Die andern von Dechant Baget in seinem Berichte berührten Brände vom 24. November und 12. Dezember 1797 haben der Behausung des Kaplans keinen Schaden gebracht.

Das Präsentationsrecht für die Kaplanei in Crapendorf stand seit Wiedereinführung der kath. Religion, 1613, beim Pastor und ist von demselben stets ausgeübt worden.



Viertes Kapitel.

Die Stadtkapelle.

Inhalt: Die alte Burgkapelle. Visitationsberichte aus den Jahren 1613 bis 1654. Die Stadt bittet 1659 um die Genehmigung zu einer Kollekte zwecks Neubaus der abgebrannten Kapelle. Einweihung der neuen Kapelle 1668. Verordnung vom Jahre 1674. Vermächnisse. Stiftung der ersten Vikarie; die Inhaber derselben. Stiftung der zweiten Vikarie und deren Inhaber. Stiftung der 3. Vikarie; deren Inhaber. Bestrebungen zu Ende des 19. Jahrhunderts, die auf einen Neubau der 1668 eingeweihten Kapelle hingingen. Ausführung des Baues. Einweihung am 26. November 1891. Bildung einer Kapellengemeinde Stadt Cloppenburg. Aufbesserung der Fonds der Stedings- und Bagedes-Vikarie durch ein Testament des Fräuleins Johanning. Abbruch der alten Kapelle; Neubau eines Rathhauses.

Ueber die Gründung und früheren Schicksale der Stadtkapelle, die ursprünglich eine Privatkapelle der Burgangehörigen gewesen sein wird, aus der sich dann ein oratorium publicum entwickelte, in welchem für die Städter von den Crapendorfer Pfarrgeistlichen ein mehr oder weniger regelmäßiger Gottesdienst abgehalten wurde, liegen gar keine Nachrichten vor.

In den Visitationsprotokollen des Kommissars Dr. Hartmann aus den Jahren 1613 ff. ist von einer Stadtkapelle nicht die Rede, auch die Visitationsprotokolle von 1651, 1652 und 1654 erwähnen sie nicht. Daß in den letztern gar nicht auf die Kapelle hingewiesen wird, mochte daher rühren, weil sie in Schutt und Asche lag. Wie dies gekommen, und wann es geschehen, außerdem wie es mit der Abhaltung des Gottesdienstes in der Stadtkapelle kurz vor dem 30jährigen Kriege beschaffen gewesen, darüber gibt uns folgendes Schriftstück vom Jahre 1659, das erste, das uns von der Kapelle erzählt, Aufschluß.

Unter dem 24. Mai 1659 petitionieren Bürgermeister und Rat zu Cloppenburg um die Erlaubnis zur Veranstaltung

einer Kollekte zum Neubau der Kapelle zu Cloppenburg. Es sei, schreiben sie, vor etlichen Jahren bei Einquartierung Kaiserlicher Völker durch Verwahrlosung des Gewehrs eines Soldaten in ihrem Wiegbold eine große Feuersbrunst erwecket worden, wodurch der größte Teil und zwar der vornehmsten Häuser samt der Kapelle leider zu Grund eingeäschert worden. Es wäre ihnen nicht möglich, die Mittel zusammen zu bringen, um eine neue Kapelle erbauen zu lassen, in welcher alter Fundation gemäß und Gebrauch nach wöchentlich der Gottesdienst und die Kinderlehre gehalten werden könne, welches desto notwendiger sei, weil die Pfarrkirche zu Crapendorf weit abgelegen, und wegen der langen beschwerlichen Steinstraße alte Leute sowohl als junge Kinder besonders im Winter und bei Ungewitters Zeiten am Gottesdienst verhindert würden. Bei vorigem Kriegswesen sei der Wiegbold zu 3 Malen jämmerlich in Asche geraten, ferner sei der Wiegbold bei verschiedenen Belagerungen des Ambthauses, Einquartierungen und Ueberfällen, darzu bei kontinuierenden Ausgaben nicht allein in Ruin, sondern auch in fast unbezahlbare Schulden geraten. Da sie es aber nicht verantworten könnten, daß die Ehre Gottes und der Eifer ihrer Voreltern einschlafe und in Vergessenheit gerate, deshalb bitten sie um den Konsens, bei Nachbarn und angrenzenden gutherzigen Herren um eine beliebige Beisteuer bitten zu dürfen und hoffen zuversichtlich Gewährung ihrer Bitte.

Unter dem 26. Mai 1659 wird in einem eigenen Schreiben vom Drost von Grodthauß die Petition befürwortet.

In einer Anlage zu der Bittschrift vom 24. Mai, aufgesetzt am 23. Mai 1659, erwähnt Dechant Covers, daß er oft von der Kanzel und sonst daran erinnert habe, die abgebrannte Kapelle wieder aufzubauen, man habe sich aber stets mit Unvermögenheit entschuldigt. Es sei vor diesem in der alten Kapelle alle Sonntage die Kinderlehre und in der 40tägigen Fastenzeit der Gottesdienst gehalten, und er halte es für dienlich, vorige löbliche sehr dienliche Andacht wieder auf den alten Fuß zu bringen.

Aus den beiden Schreiben des Rats und Dechanten Covers ist also zu ersehen, daß die Feier der h. Messe an den Sonn- und Festtagen in der Kapelle nicht stattgefunden

hat, zum höchsten kann es in der Fastenzeit geschehen sein. Es gilt dies natürlich von der Zeit an, wo der Katholizismus wieder eingeführt war. Daß es in alten Zeiten anders gewesen, könnte vielleicht aus den Worten des Rats hergeleitet werden. Wie man es mit dem Gottesdienst in der Kapelle in lutherischen Zeiten gehalten, darüber kann vielleicht eine Stelle in einem Verzeichnis der Einkünfte der Pfarre Crapendorf vom Jahre 1613 Aufklärung geben. Es heißt dort: „Noch ist ein Land „„aufm Cloppemb.““ an die 8 molt sath, davon der Pastor seinen Kapellanen geben muß 19 oder 20 Rthr., dieweilen derselbe w ö c h e n t l i c h 2 Mal predigen mues.“ Die Bezeichnung „aufm Cloppemb.“ weist zweifellos auf eine Beziehung zum Amthause hin, und es liegt dann nahe, bei dem zweimaligen Predigen in der Woche an eine Predigt in der Pfarrkirche und an eine in der Kapelle zu denken.

In welchem Jahre die Kapelle eingäschert worden, ist nicht sicher festzustellen. Nach dem Zeugnisse des Rats ist die Stadt während des 30jährigen Krieges 3 Mal von einer Feuersbrunst heimgesucht worden. In einem Briefe vom 13. April 1624, datiert Lönningen, spricht Drost Schwente „von jüngster Cloppenburgischer Feuersbrunst“, und gerade damals, 1624, befanden sich die Kaiserlichen in und bei Cloppenburg. Somit ist es wahrscheinlich, daß in diesem Brande auch die Kapelle vom Feuer verzehrt ist.

Der 1650 erwähnte Fürstbischof Christopf Bernard von Galen interessierte sich sehr für den Neubau der Kapelle, um so mehr, als er sich mit dem Gedanken trug, für die Städter in der neuerbauten Kapelle einen regelmäßigen Gottesdienst, bestehend aus Messe und Predigt, einzurichten. Er gab deshalb gern die Genehmigung zu einer Kollekte, und als 1665 der Pastor Wernsing nach Crapendorf kam, sprach er diesem gegenüber den Wunsch aus, daß in Crapendorf ein 2. Kaplan angestellt werde, damit mehr, wie bisher geschehen, für die religiösen Bedürfnisse der Pfarreingesessenen gesorgt werden könne. Um 1668 war die Kapelle fertig, der obere Teil wurde zu einer Ratsstube eingerichtet. Kurz vorher hatte Christopf Bernard die geistliche Jurisdiktion über das Niederstift von Osnabrück an sich gebracht, und als er im August 1668 in Cloppenburg eintraf, bestand die erste bischöfliche Handlung, die er in dem kirchlich neu erworbenen

Niederstifte vornahm, darin, daß er die neue Stadtkapelle in honorem Deiparae virginis et St. Josephi¹⁾ einweihte. Nachdem dann die Verhandlungen mit dem Pastor zwecks Anstellung eines 2. Kaplans zum Abschlusse gekommen waren, verordnete der Fürstbischof unter dem 31. August 1674, daß der Crapendorfer Kaplan an allen Sonn- und Festtagen — die vier Hochzeiten ausgenommen — „falls der Pastor es selbst nicht thäte oder thun wollte,“ die erste Messe in der Kapelle zu Cloppenburg lesen und dabei ungefähr eine Viertelstunde lang eine Predigt halten sollte. Ein 2. Kaplan wurde für die Seelsorge in Garrel aber mit dem Wohnsitze in Crapendorf angeordnet.

An den zum Gottesdienst notwendigen Requisiten gebrach es einstweilen noch ganz und gar. Pastor Wernsing berichtet 1669: „Es fehlen größtenteils die zur h. Messe gehörenden Sachen und müssen deshalb von der Pfarrkirche hingebacht werden,“ und in einem spätern Berichte heißt es: „Die Kapelle hat kein festes Einkommen, was an Wein, Wachs usw. dort verbraucht wird, kommt aus den Einkünften der Pfarrkirche.“ Aber mit der Neuordnung der Dinge war dennoch der Eifer der Stadtbewohner, etwas für das Gotteshaus zu thun, erwacht. Schon 1665, als der Neubau im Werke war, hatte der Wildeshäuser Dekan Kaspar Düvell, der in seinem elterlichen Hause in Cloppenburg starb, der Kapelle 200 Rthr. vermacht, und am 8. April 1675 schrieb der Pastor und Kommissar Wilhelm Gottfried Steding an den Bischof: „Ein hiesiger Bürger Heinrich van Cappeln hat als Erbe seines Onkels, des Chirurgen Heinrich van Cappeln, aus dessen Nachlassenschaft 30 Rthr. an die Marien- und Josephskapelle in Cloppenburg geschenkt mit der Bestimmung, daß der Pastor von Crapendorf jährlich am Feste des h. Joseph in jener Kapelle ein feierliches Hochamt mit Predigt halte. Dafür sollen dann dem Pastor zukommen jährlich 1 Rthr., dem

¹⁾ Siehe Niemann, Geschichte des Amtes Cloppenburg S. 105, 158 und 159. Die Einweihung geschah 10. August 1668. Der neue Altar war ein Geschenk des Bischofs. Im Gefolge des Fürsten befand sich bei dieser Gelegenheit unter anderen der Domkünstler von Schmysing, dessen Kutscher in Cloppenburg starb und dort 29. August begraben wurde. Nieberding im Wechtaer Sonntagsblatt, Jahrg. 1837 Seite 47.

Lehrer und Küster, je $\frac{1}{4}$ Rthr. für ihre Assistenz im Chore. Da bei jener Kapelle bislang keine Foundationen gemacht sind, dem Pastor aber dort viele onera obliegen, so bitte ich, daß die Schenkung angenommen, und die Foundation konfirmiert werde.“

Im Jahre 1729 starb zu Crapendorf der Pastor und Dechant Michael Steding. In seinem Testamente gab er die Mittel her zu einer an der Stadtkapelle zu gründenden Vikarie. Dieses erste Benefizium wurde 1732 erigiert in honorem St. Michaelis Archangeli et Sanctorum Ottonis, Henrici et Godefridi. Der Vikar muß an allen Sonn- und Festtagen in der Kapelle zu Cloppenburg, falls dort noch keine Frühmesse gelesen ist, ad int. fundatoris zelebrieren, ausgenommen den 1. Sonntag eines jeden Monats, an welchem er in der Kapelle zu Bethen ad int. fundatoris zelebrieren muß. Außerdem muß er noch 2 Mal in der Woche ad int. fund. lesen. Der Fundator überwies das jus praesentationis zuerst seiner Nichte Bernhardine Steding und deren Erben. Wenn diese nicht mehr vorhanden seien, sollten 1. Pastor, 2. Bürgermeister und 3. die Kirchenprovisoren präsentieren. Das nächste Anrecht auf das Benefizium haben Verwandte aus der Familie Steding; sind diese nicht mehr vorhanden, Nachkommen aus der Familie Evers, von Grönheim und Hogeris; sind auch diese nicht mehr vorhanden, ein Tauglicher aus der Stadt Cloppenburg oder Gemeinde Crapendorf. Zu den vorhin genannten Verpflichtungen kam später hinzu die 6 malige Zelebration einer h. Messe pro vidua Zumsande, wobei nach der Messe die Litanei vom h. Joseph zu beten ist. Der Stifter gab an die Vikarie 2 Erben, wovon es im Status von 1834 heißt: „Bei der Vikarie befinden sich 2 Erbpachtsgüter, Dllings Erbe in Kleinroscharden, das jährlich 2 Malter Roggen, 2 Malter Hafer, 2 Hühner und 50 Eier prästiert und Lampen Haus, Wiese und Garten, die jährlich 20 Rthr. Pacht geben.“ Laut bischöfl. Verfügung vom 26. Nov. 1830 wurde die am 1. Sonntage im Monat in Bethen zu lesende Messe in die Kirche zu Crapendorf verlegt, weshalb es im Status von 1834 heißt: der Vikar muß am 1. Sonntage jeden Monats in der Pfarrkirche zu Crapendorf zelebrieren.

Die Stedingsvikarie hatte zuerst in Besitz der 2. Kaplan in Crapendorf Gottfried Theodor Baget, welcher

am 10. Februar 1732 die Kollation empfing; am 21. Jan. 1732 war die Erektion erfolgt. Gottfried Theodor Baget war Besitzer des Benefiziums bis zu seinem Tode im Jahre 1779. Nach Bagets Absterben ließ der Pastor Baget die Vikarie bedienen durch den bisherigen Substituten des Gottfried Theodor Baget Heinrich Kaverius Kone. Darnach erhielt die Stelle Otto Joseph Kunzen, starb in Cloppenburg 1788. Hierauf wurde für die Stedingsvikarie präsentiert Bernard Ludolph Anton Kunzen. Der Kaplan Hogerts protestierte, doch kam ein Vergleich zwischen ihm und Kunzen zustande, in Folge dessen letzterer im Besitze der Vikarie blieb. Bernard Ludolph Anton Kunzen starb in Cloppenburg am 23. April 1808, erst 39 Jahre alt. Er war nicht Priester, war nur zum Breviergebet verpflichtet, da er nur die Subdiakonatsweihe empfangen hatte, und versah deshalb die Vikariendienste für ihn der Dechant Baget. Von den beiden Besitzern Kunzen hat das Benefizium Steding später den Namen Kunzen-Vikarie erhalten. Nach dem Tode des B. L. A. Kunzen fand sich, daß verschiedene Fondsgelder verloren gegangen waren, ja so groß waren die Verluste, daß niemand die Stelle antreten wollte. Auf Antrag der Kommission in Oldenburg wurde darauf 1809 der noch vorhandene Fonds unter besondere Verwaltung gestellt, zugleich an die Erben des verstorbenen Vikars Kunzen die Forderung gerichtet, die fehlenden Gelder wieder herbeizuschaffen. Die bald darauf erfolgende französische Okkupation brachte aber die Angelegenheit ins Stocken. Sobald aber die Franzosen abgezogen waren, wurden von der Kommission die Kunzenschen Güter behufs Wiederherstellung des Fonds in Anspruch genommen, und als dann über die Habe des Kaufmanns Anton Kunzen im Jahre 1820 der Konkurs ausgebrochen war, machte es sich, daß der Fonds die Hauptforderung bezahlt erhielt.

Schon während der Verhandlungen über die Wiederherstellung des ursprünglichen Vikarietkapitals hatte der Kaufmann Ludwig Anton Wittig zu Cloppenburg als Descendent der Familie Steding sich um die Vikarie für seinen Sohn Hermann Wittig beworben. Als aber dieser Hermann Wittig, noch bevor eine Regulierung des Fonds zustande gebracht worden, in den Besitz der Rechtsvikarie ad st. crucem getreten war, bat der Kaufmann Ludwig Anton Wittig 1830

um die Steding-Vikarie für seinen Sohn Kaspar Wittig. Unter dem 28. Oktober 1830 wurde dieser Kaspar Wittig zur Stedings-Vikarie präsentiert und empfing die Kollation am 22. März 1831. Bis dahin, daß Kaspar Wittig das Benefizium antrat, wurde dasselbe verwaltet erst von Johann Hermann Rudolf Jaspers, und als dieser Kaplan in Cappeln geworden, von Wilhelm Jacke. Im Jahre 1837 trat Kaspar Wittig in den Besitz der Vikarie und bediente sie selbst bis zu seiner Beförderung zum Pastor von Scharrel im Jahre 1856; von da an wurden sie wieder verwaltet, erst von Ludwig Ostendorf bis 1861, darauf von Klemens Behorn. Mit dem Tode Wittigs am 23. März 1862 war die Pfründe erledigt. Es bewarben sich jetzt um dieselbe August Brinkmann, Vikar in Dinklage, und Arnold Brinkmann, Pfarrverwalter in Scharrel. Letzterer wurde präsentiert, die Behörde nahm aber die Präsentation nicht an, da wegen des damals herrschenden Konflikts zwischen Regierung und Bischof über die Besetzung der Benefizien von einer kanonischen Besetzung Abstand genommen werden mußte, und Behorn wurde mit der weiteren Verwaltung betraut. Nach Beendigung des zwischen Staat und Kirche herrschenden Differenzen erhielt die Präsentation für die Stedingsvikarie 1873 Bernard Wittig aus Cloppenburg. Da derselbe noch studierte, blieb Behorn mit der weitem Verwaltung betraut bis zu seiner Versetzung als Pastor nach Friesoythe im Jahre 1877. Nach Behorns Abgang übernahm die Verwaltung Heinrich Zerhusen. Nachdem dann Bernard Wittig die h. Weihen empfangen, verwaltete er von 1881 an die Vikarie selbst, und seit 1885 ist derselbe definitiver Besitzer; die Kollation datiert vom 2. März 1885.

Das zweite Beneficium an der Stadtkapelle wurde gestiftet von dem Landdechanten Johann Heinrich Bagedes zu Bisbeck und im Jahre 1742 in honorem St. Josephi erigiert. Das Fundationskapital betrug 2100 Rthr., 36 Grote. Der Vikar soll nach der Bestimmung des Fundators an allen Sonn- und Festtagen pro fundatore und dessen Verwandten in der Kapelle die hl. Messe darbringen, nach der h. Messe das Evangelium verlesen und die Litanei vom h. Josef beten. Das jus praesentandi hat die Familie Bagedes, ist diese ausgestorben, die Familie Hogerts, sodann die Familie Fryen. Sind alle 3 Familien ausgestorben, so geht das Ernennungsrecht auf den Bürgermeister und Rat zu Cloppenburg über.

Am 12. Oktober 1805 starb in Cloppenburg der Besitzer der Bagedesvikarie Hermann Gerhard Bagedes; er war 1758 geweiht und hatte das Beneficium 43 Jahre in Besitz gehabt. Nach Bagedes Tode wurde präsentiert der Theologe Hermann Plogh; doch schon im Jahre darauf, 1806, trat Plogh zurück, weil sich herausstellte, daß auch das Kapital dieser Vikarie Verluste erlitten hatte, und die Reditus ihren Mann nicht ernähren konnten, und man bestellte daraufhin zum einstweiligen Verwalter der Crapendorfer Kooperator Josef Pohlmann. Seit 1812 bediente das Beneficium der frühere Kapuziner Viktor Thole aus Bechta; dieser starb in Cloppenburg 1823, und übernahm dann wieder Pohlmann die Verwaltung. Am 3. Mai 1831 trat in den Besitz des Bagedesbeneficiums Friedrich Anton Holthaus. Weil die Einkünfte zur Begründung eines titulus mensae damals nicht ausreichten, so mußte sich der Vater des Anton Holthaus verpflichten, dem Sohne jährlich 60 Thaler zuwenden zu wollen. Erst dann wurde Holthaus auf den Titel der Vikarie hin geweiht. Holthaus starb in Cloppenburg am 20. September 1884. Seitdem verwaltete die Vikarie Hermann Witte aus Bechta bis 1891 und von 1891 bis 1897 Heinrich Weiß aus Dinklage, von 1897 bis jetzt Friedr. Rüge aus Emstek, bisher in Holdorf.¹⁾

Das dritte Benefizium an der Stadtkapelle wurde fundiert von dem Kolonel Johann Heinrich Riccius und seiner Frau Anna Christine Düvell im Jahre 1746. Das Präsentationsrecht hat die Familie des Erblassers oder Fundators, und sollen Familienglieder bei Besetzung der Stelle den Vorzug haben. Die Vikarie ist erigiert sub invocatione sanctissimae trinitatis, Beatae Mariae virginis assumptae et St. Josephi. Der erste Besitzer dieses Benefiziums war Friedrich Mathias Düvell, starb 1775 als Pastor von Lutten. Hierauf wurde Besitzer Franz Heinrich Riccius; die Investitur fand statt 18. Mai 1775. Riccius starb in Bentheim 1786 und vermachte der Vikarie 50 Thaler, weil er dieselbe, wie er in seinem Testamente

¹⁾ Pastor Schade nennt 1834 2 Curatbeneficien: Die Kaplanei zu Crapendorf und die Bagedesvikarie zu Cloppenburg. Nach dem Status von 1834 „muß der Vikar an allen Sonn- und Feiertagen in der Kapelle zu Cloppenburg celebrieren und für den Fundator und dessen Familie applicieren. Er ist weder zur Cura, noch zum Chor, noch zu irgend einer geistl. Funktion verpflichtet, und ist auch nicht bestimmt, daß der Vikarius in loco residieren muß.“

kundgiebt, in einem schlechten Zustande gefunden habe. Nach Riccius Tode erhielt die Vikarie Karl Bothe und blieb Inhaber, solange er lebte. Er starb am 16. November 1849 als Pastor von Salzbergen. Während seiner Abwesenheit von Cloppenburg wurden die Vikariedienste versehen zuerst von dem Kaplan Busch in Aneheim, und als dieser als Pastor nach Langförden versetzt war, seit 1834 von dem Vikar Anton Holtzhaus in Cloppenburg. Nach Bothes Absterben beanspruchte Konrad Josef Düvell in Friesoythe als Descendent von Gottfried Düvell, Richter zu Friesoythe, das Präsentationsrecht und präsentierte für die Riccius-Vikarie den Pastor Wittendorf in Friesoythe. Zugleich mit Düvell nahm das Präsentationsrecht in Anspruch Friedrich Josef Johann Nepomuck Bothe und präsentierte 1849 seinen Sohn Adalbert Josef Franz Christian Bothe. Nachdem das Pro und Contra beider Prätendenten weit und breit erörtert war, trat Bothe zurück, und da unterdes Pastor Wittendorf gestorben war, präsentierte Konrad Düvell den Vikar Kühling in Friesoythe, dem darauf 1858 die Vikarie provisorisch übertragen wurde. Im Jahre 1867 präsentierte K. Düvell den Schüler H. Mensing, einen Sohn seiner Schwester, darauf im Jahre 1871 seinen Sohn Wilhelm und als dieser sich später andern Studien zuwandte, 1880 den Vikar Josef Budke in Friesoythe. Budke empfing die Kollation am 14. Oktober 1880, leistete aber, als er Pastor von Wolbergen geworden war, 1889, Verzicht, und präsentierte nunmehr Konrad Düvell in Friesoythe seinen Bruder Wilhelm Düvell, Vikar in Böfel. Dieser Wilhelm Düvell, der schon 1871 von seinem Vater präsentiert war, sich dann mit dem Studium der Rechte befaßte, später das Studium der Theologie wieder aufnahm, wurde in den Besitz der Riccius-Vikarie gesetzt am 17. Juli 1889.

Vikar Anton Holtzhaus, der schon seit 1834 das Beneficium bedient hatte, blieb auch nach dem Tode des Pastors Karl Bothe Verwalter in spiritualibus bis zu seinem Absterben im Jahre 1884. Seitdem versteht die Vikariedienste der Stedingsvikar Bernard Wittig.

Der Ricciusvikar muß an 2 Tagen in der Woche in der Stadtkapelle das h. Messopfer darbringen. An den Sonntagen hat er dort keine Dienste zu verrichten.

Die 1868 von Christoph Bernard von Galen eingeweihte Kapelle mochte dem damaligen Geschlechte als eine hervorragende

Eröffnung erscheinen. Infolge des vorausgegangenen 30jährigen Krieges war der Sinn für Kunst und Schönheit verschwunden, die umliegenden Kirchen machten eher den Eindruck von Ruinen als von Gotteshäusern, an Mitteln, etwas Gutes und Gediegenes zu schaffen, fehlte es ganz und gar. Auf die Dauer konnte die Stadtkapelle den Ansprüchen, die man an ein würdiges Gotteshaus stellt, nicht genügen. Im Grunde hatte man es hier mit einem Rathause zu thun, in welchem ein Zimmer zu einem Oratorium hergerichtet war. Wollte man von der Mühlenstraße in die Osterstraße einbiegen, so traf man auf der Ecke zur rechten Hand die Kapelle oder kleine Kirche, wie die Städter sich ausdrücken beliebten. Nach der Straße hin fanden sich 2 Thüren; die große mittlere mit dem Galenschen Wappen darüber führte direkt in den für den Gottesdienst bestimmten Raum. Deffnete man die daneben befindliche Thüre, so stand man vor einer Treppe, die zu einem Vorzimmer der Ratsstube führte; diese letztere befand sich über der Kapelle. Eine Deffnung im Boden ermöglichte es den Ratsherren, vom Ratszimmer aus der Feier der h. Messe anzuwohnen. Man mochte hinschauen, wohin man wollte, Alles sah veraltet, verfallen, vernachlässigt aus. Darüber waren Einheimische wie Fremde sich einig, hier mußte Wandel geschaffen werden, ein neues Gotteshaus mußte an Stelle des alten entstehen.

Als der Pastor Grobmeyer 1879 nach Cloppenburg kam, gründete er bald nach seiner Installation einen Pfennigverein, einteils, um das Interesse für einen Neubau der Stadtkapelle zu wecken, andernteils um ein Kapital zu sammeln, das als Grundstock für weitere Zuwendungen dienen sollte. Zehn Jahre später waren die Mittel so weit beschafft, daß an die Ausführung des Projekts gedacht werden konnte; es machte nur noch die Platzfrage Bedenken. Ein Teil der Bürger wünschte die neue Kirche mit dem Krankenhause verbunden zu sehen, ein anderer Teil zog die Osterstraße vor. Zuletzt entschied man sich dahin, der alten Kapelle gegenüber den Neubau aufzuführen, nachdem einige Bürger durch Ankauf der dort belegenen Häuser den Platz zur Verfügung gestellt hatten. Im Winter 1889/90 wurde mit der Fundamentierung begonnen, und am 13. April 1890 nach einstimmigem Beschluß eines gewählten Kapellenausschusses die Ausführung der Bauarbeiten an einem Maurermeister aus Bechta vergeben. Der

Unternehmer wurde verpflichtet, bis zum 15. August 1891 den Bau fertig zu stellen. Es waren damals, im Frühjahr 1890, außer den Baugeldern schon vorhanden 300 Mark für einen neuen Altar, ferner waren die Kosten der Glasgemälde für die Chorfenster durch Schenkung gedeckt, auch eine Statue des h. Joseph im Giebel des neuen Gotteshauses hatte ein Gönner versprochen. Am 26. November 1891 fand die Einweihung der neuen Kapelle statt durch den Begründer des Baues, den frühern Cloppenburgers Pastor, jetzt Offizial Grobmeyer.

Die alte Kapelle besaß keine Fonds. Nur was die Vermietung der Bänke abwarf, konnte als festes Einkommen betrachtet werden; diese Gelder flossen aber in die Stadtkasse, und übernahm dafür der frühere Stadtbezirk die Instandhaltung der Kapelle und Beschaffung der nötigen Paramente. So wurde es früher gehalten, so ist es auch geblieben nach Vereinigung von Cloppenburg und Crapendorf zu einer Stadtgemeinde. Das alte Crapendorf hat mit der Kapelle nie etwas zu thun gehabt. Den Vikaren lag es seit Stiftung ihrer Benefizien ob, aus ihrer Tasche die zum h. Opfer notwendigen Requisite als Wein, Kerzen und Oblaten zu besorgen. Auch sah es die Stadtobrigkeit nicht ungern, wenn die Benefiziaten auf dem Wege einer Kollekte für die Beschaffung neuer Paramente thätig waren. Da vorauszusehen war, daß das neue Gotteshaus größere Opfer, wie bisher geleistet waren, verlangen würde, so erschien es rätlich, zu diesen Kosten auch den frühern Ort Crapendorf heranzuziehen. Es wurden deshalb, bevor der Neubau in Angriff genommen wurde, Verhandlungen zwecks Bildung einer Kapellengemeinde Cloppenburg-Crapendorf eingeleitet. Diese Verhandlungen führten zu einer Volksabstimmung am 3. Mai 1889, welche sich in ihrer Mehrheit für die Bildung der geplanten Kapellengemeinde aussprach. Hiernach muß fortan die jetzige Stadtgemeinde Cloppenburg (ehemals Stadt Cloppenburg und Wigbold Crapendorf) für die Instandhaltung der neuen Kapelle und die Beschaffung des Inventars, als Altar, Beichtstuhl, Paramente, Glocke u. s. w. aufkommen. Die alte Verpflichtung der Vikare, wonach sie für die Altarbedürfnisse zu sorgen haben, ist geblieben, doch wurde durch ein Legat für eine bessere Besoldung derjenigen Benefiziaten, die an Sonn- und Festtagen in der Kapelle zelebrieren (Stedings- und Vagedes-Vikarie), Sorge

getragen. Zu Anfang Mai 1890 starb nämlich in Cloppenburg die ledige Elisabeth Johanning. In ihrem Testamente setzte sie für die innere Ausstattung der neuen Kirche (6000 Mark hatte sie schon zu ihren Lebzeiten zum Bau hergegeben) 3000 Mark aus. Zur besseren Fundierung der Bagedes-Vikarie vermachte sie 15 000 Mark; außerdem erhielt die Vikarie 3000 Mark, deren Zinsen dem jeweiligen Vikarieinhaber zur Verteilung an verschämte Arme der Kirchengemeinde Cloppenburg frei zur Verfügung stehen. Damit in Zukunft auch der Inhaber der Stedings-Vikarie verpflichtet sei, an allen Sonntagen des Jahres, den ersten Sonntag jeden Monats abgerechnet, in der neuen Kirche die h. Messe zu lesen, wurden der Stedings-Vikarie 5000 Mark zugewiesen. Ferner erhielten 3000 Mark je zur Hälfte die Bagedes- und Stedings-Vikarie mit der Verpflichtung, in der Kapelle wenigstens je einmal im Monat und zwar in einer vom Pfarrer zu Cloppenburg zu bezeichnenden hl. Messe eine kleine Predigt zu halten. Zuletzt wurden den beiden Vikarien je zur Hälfte ein großer Garten an der Bether Chaussee zugewiesen, dessen Erträge zur Beschaffung von kirchlichen Geräten den Vikaren frei zur Verfügung gestellt sind. Einstweilen blieb dieser Garten einer Familie bis zu deren Absterben zur Benutzung überlassen.

Zufolge dieser letztwilligen Verfügung wird jetzt 2 Mal im Monat von den Inhabern der Stedings- und Bagedes-Vikarie in der neuen Kapelle gepredigt. Wie lange die von dem Fürstbischof Christoph Bernard von Galen angeordnete Predigt bestanden, ist nicht nachzuweisen.

In der Fundationsurkunde der Stedings-Vikarie wird dem Inhaber zur Pflicht gemacht, an allen Sonn- und Festtagen in der Cloppenburger Kapelle zu zelebrieren, den ersten Sonntag im Monat ausgenommen. Der Fundator setzt aber hinzu, „wenn aber andere primissarii dasein,“ könne er in der Pfarrkirche oder anderswo die h. Messe lesen. Dieser Zusatz des Fundators weist darauf hin, daß die 1674 für die Stadtkapelle angeordnete Frühmesse bis zum Tode Stedings fortbestanden hat. Der Umstand aber, daß einer der beiden Pfarrgeistlichen, an erster Stelle der Kaplan, angehalten wurde, an allen Sonn- und Festtagen in der Frühe in der Cloppenburger Kapelle zu zelebrieren, wird allerlei Unzuträglichkeiten

im Gefolge gehabt haben, die vielleicht hin und wieder zu einer Unterbrechung der Frühmesse führten. Dies brachte zuletzt den Pastor Steding auf den Gedanken, durch eine Foundation die Frühmesse an der Stadtkapelle zu sichern, mochte dann in Zukunft der neue Stedingevitar oder ein anderer die Frühmesse halten. Zugleich wurde durch die Gründung die Möglichkeit geboten, daß auch in der Pfarrkirche wieder, wie früher, in der Frühe eine h. Messe gefeiert werden konnte. Als nun später die Vagedes-Vikarie errichtet wurde, die bedingungslos die Zelebration der h. Messe für die Sonn- und Festtage forderte, konnte der Stedingevitar, wenn er sich an den Wortlaut seiner Stiftungsurkunde hielt, darthun, daß eine strikte Pflicht zur Zelebration der h. Messe in der kleinen Kirche für die Sonn- und Festtage für ihn nicht mehr bestehe. Dadurch aber, daß der Inhaber der Stedingevikarie neuerdings das Legat der Johanning annahm, hat er für die Folge sich zur Zelebration an den Sonn- und Festtagen verpflichtet.

Die alte Kapelle, welche bei den kriegerischen Bewegungen zu Ende des 18. Jahrhunderts ein Zeitlang als Brotmagazin diente, im Jahre 1798 einen neuen Turm bekam, ist im Jahre 1892 abgebrochen, und der dadurch freigewordene Platz zur Osterstraße geschlagen. Da mit dem Abbruch der Kirche auch das Rathhaus fiel, so ist ein neues Stadthaus am Ende der Crapendorfer Straße bei ihrer Einmündung in die Mühlenstraße errichtet.



Fünftes Kapitel.

Die Zumsandesche Vikarie in honorem B. Mariae virginis an der Pfarrkirche in Cloppenburg.

Inhalt: Testament des Arztes F. A. Zumsande in Dinklage. Testament des Dr. jur. M. A. Zumsande in Cloppenburg. Prozeß wegen des fundierten Vikariekapitals. Vergleich. Erektion der Vikarie, 1886. Inhaber. Verpflichtungen.

Am 17. Juni 1738 machte der Arzt Friedrich Anton Zumsande auf der Burg Dinklage sein Testament und ernannte, da er kinderlos war, den Michael Anton Zumsande, seines Bruders Sohn, zum Erben. Da dem Testator früher von seiner Schwester ein Vermächtnis zugefallen war mit der Bestimmung, daß dasselbe zu frommen Zwecken verwendet werde, und dieses Erbe mit der Zeit zu einem Kapital im Betrage von fast tausend Thalern angewachsen war, so wurde im Testament dem Neffen aufgegeben, genanntes Kapital weiter zu verwalten, und falls dieser ebenfalls kinderlos sterben werde, soviel hinzuzulegen, daß davon sofort eine Vikarie gestiftet werden könne. Der Testator verordnete hinsichtlich dieser zu stiftenden Vikarie, daß dieselbe in honorem B. Mariae virginis erigiert werde. Der Vikar solle gehalten sein zur Residenzpflicht und zur Zelebration von 4 h. Messen, davon 1 in Bethen. Der Graf Galen wurde zum Patron der Vikarie ernannt, und die Errichtung an der Kirche verfügt, in welcher der Testator Friedrich Anton Zumsande begraben werde. Dieses geschah in Crapendorf.

Der Erbe Dr. juris Michael Anton Zumsande starb am 16. November 1787 in Cloppenburg. In seinem Testament vom 23. Januar 1787 hatte er seine Frau, eine geborene Terlingen, angewiesen, das zur Vikariegründung bestimmte, jetzt 4268 Thaler betragende Kapital soweit zu vermehren, daß es 5000 Thaler ausmache, damit das Benefizium alsbald nach seinem Tode an der Crapendorfer Pfarrkirche errichtet werden könne. Mündlich hatte er dem Pastor Baget den Wunsch mitgeteilt, daß die Bestimmungen seines Onkels dahin geändert würden, daß die neue Vikarie in honorem St. Michaelis Archangeli et Antonii Paduani errichtet, und der

Vikar verpflichtet werde, an allen Sonn- und Festtagen in der Pfarrkirche die Frühmesse zu zelebrieren, darnach das Evangelium vorzulesen und Glaube, Hoffnung und Liebe zu beten. Sodann solle der Vikar auf billiges Ansuchen dem Pastor in der Seelsorge Hilfe leisten, am Montage in Bethen, alle Dienstage, Donnerstage und Samstage in der Kapelle zu Cloppenburg und an den Mittwochen in der Pfarrkirche zu Crapendorf die h. Messe lesen. Zielen aber auf die erwähnten Tage Festtage, dann wäre in Crapendorf zu zelebrieren. Auch Michael Anton Zumsande wünschte, wie sein Onkel, Graf Galen zum Patron. Seine Ehe war, wie die des Onkels, ebenfalls kinderlos geblieben.

Zehn Jahre nach seinem Tode war die Vikarie noch nicht erigiert. 1798 hat deshalb Pastor Baget, daß man damit voran mache. Falls man wegen des vorhandenen Geldes vielleicht Bedenken trage, so sei die Witwe Zumsande erbötig, das Kapital bis zu 5000 Thalern zu vermehren. Trotzdem geschah nichts, und als dann die Frau Zumsande starb, war das Vikariekapital verschwunden und konnte nirgends aufgefunden werden. Dies führte zu einem jahrelangen Streit zwischen den Erben der Frau Zumsande und der kirchlichen Behörde, welche letztere auf Herausgabe der Gelder drang. Der Prozeß fand zuletzt sein Ende durch einen Vergleich. Unter dem 11. Mai 1855 zahlte Graf Galen, der mit in den Prozeß verwickelt worden war, 1000 Thaler, und nachdem die Erben Zusage geleistet hatten, entschied die Kirchenbehörde, daß dieses Geld so lange zinslich belegt werden sollte, bis ein Vikar davon standesgemäß leben könne.

Die Erektion der Zumsandeschen Vikarie fand endlich statt im Jahre 1886; damals betrug der Fonds annähernd 25 000 Mark. Inhaber der Vikarie ist seit 1886 Klemens Meistermann aus Lönningen. Derselbe ist verpflichtet zur Residenz, zur Zelebration von 4 Messen, davon 1 in Bethen, zur Seelsorge und zum Lesen einer h. Messe in der Cloppenburgener Pfarrkirche an allen Sonn- und Festtagen zu einer vom Pfarrer bestimmten Zeit. Die Behörde ist bei Festsetzung dieser Verpflichtungen auf das ursprüngliche Testament des Dr. med. Zumsande zurückgegangen. Ebenso ist die Vikarie in honorem B. Mariae virginis errichtet, wie der erste Testator gewünscht hatte.

Sechstes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Trivialschule in der Stadt Cloppenburg. Dr. Hartmann erhöht die Einnahme des Lehrers. Die Schule im 30 jährigen Kriege. Visitation 1651 und 1654. Lehrer Gresselt, seine Führung, Einnahme; Besuch der Schule laut Berichten. Die nächsten Nachfolger Gresselts. Die Schule kommt unter die Leitung von Geistlichen in Folge des Edikts vom 31. August 1674. Die geistlichen Rektoren. Substitute des Rektors Baget. Versuche der Behörde, wiederum einen Laien an die Spitze der Schule zu stellen. Pastor und Dechant eifern dagegen. Der letzte geistliche Rektor. Overberg 1784 in Cloppenburg. Ein Schüler Overbergs wird 1785 mit der Leitung der Schule betraut. Seine Nachfolger. Status vom Jahre 1835. Die Mädchenschule in Crapendorf seit 1681; die ersten Lehrerinnen; ihr Einkommen, ihre Nachfolgerinnen. Overberg besucht die Mädchenschule; Status vom Jahre 1834. Bau einer neuen Volksschule 1860; Vermehrung der Lehrkräfte. Die Bauerschafts- oder Landschulen. Besichtigung derselben durch Overberg. Status vom Jahre 1834. Gegenwärtiger Stand.

I. Die Volksknabenschule in der Stadt Cloppenburg bis 1681 zugleich Mädchenschule.

A. Die Schule von Laien bedient.

Zu Beginn des 17. Jahrh. treffen wir in Cloppenburg eine Schule, in welcher lateinischer und deutscher Unterricht erteilt wurde, in Folge dessen man zwischen lateinischen und deutschen Schülern unterschied. Als Lateinschule bereitete sie die Schüler für die höhere Schulen vor, als deutsche Schule gab sie Unterricht in Religion, Lesen und Schreiben und etwas Rechnen. Die Lateinschüler zahlten ein höheres Schulgeld wie die deutschen Schüler. Der Lehrer an der Trivialschule führte den Namen Rektor und mußte auf einer höhern Schule vorgebildet sein. Ein Examen war nicht erforderlich. In vielen Fällen waren die Leiter der Trivialschulen verbummelte Studenten. Bei Wiedereinführung der

katholischen Religion ordnete der Generalvikar Dr. Hartmann an, daß dem Leiter der Crapendorf-Cloppenburgers Schule, damit eine tüchtige Kraft gewonnen werden könne, außer seinen sonstigen Einnahmen auch noch 3 Malter Roggen und 20 Rthr. aus Kirchenmitteln überwiesen werden sollten.

Im 30 jährigen Kriege findet sich als Ludimagister an der Crapendorf-Cloppenburgers Schule Johann Bisfang, ein Laie und verheiratet. Er hatte 1633 vor den Schweden flüchten müssen und im Geheimen in Bahren Schule gehalten. Statt seiner war ein lutherischer Lehrer angestellt worden. In den Crapendorfer Kirchenrechnungen heißt es 1645: „Herr Pastor und Kirchenprovisoren sind zusammenkommen wegen des Schulmeisters Johann Bisfang, die registra wegen des restierenden salarii von Zeiten schwedischer Regierung hieselbst nachgesehen und befunden, daß ihm 23 Rthr. ermangeln. Ob zwar damaligen intrudierten Lutherische Schulmeister die Kirche auch volliges salarium geben müssen, gleichwohl aus Betrachtung, daß mehrgemelter Bisfang ein alter, getreuer Diener ist, beschloßen, daß ihm, Bisfang, von Jahr zu Jahr solle diese 23 Rthr. ausgefolget werden.“ Dieser Johann Bisfang starb 1651 und wurde am 28. Mai 1651 begraben. Der Pastor gibt ihm im Kirchenbuche das Zeugnis: „1651 den 28. Mai ist Joannes Bisfang begraben, der von vielen Jahren her der Kirchen und Schulen mit sonderlichem Eifer des h. catholischen Glaubens gedient.“

Auf der Visitation von 1651 bemerkt Pastor Covers: „Ein Ludimagister ist bei der Cloppenburgers Kirche, gibt lateinischen und deutschen Unterricht, hat ein Haus nebst Garten und kleiner Wiese. Jeder Schüler gibt halbjährlich $\frac{1}{4}$ Thaler. Um Weihnachten geht er mit seinen Schülern in Cloppenburg und Crapendorf von Haus zu Haus und läßt Fleisch und Geld einsammeln. Aus Kirchenmitteln bezieht er bis jetzt jährlich laut Verordnung des Herrn Dr. Hartmann seligen Angedenkens 3 Malter Roggen und 20 Reichsthaler. Diese Abgabe ist für die Kirche eine schwere Last, denn für den Fall, daß an derselben eine bedeutende Reparatur zu besorgen ist, bliebe bei der Abgabe an den Ludimagister bei jetzigen Zeiten, wo nur die Hälfte einkommt, kaum etwas für diese Reparatur übrig, und es müßte schon durch eine Kollekte, wie es früher die Lutheraner gethan haben, das Geld beschafft werden.“ Auf den Antrag des Pastors

wurde nicht eingegangen. Dem Rektor blieb die ihm zugewiesene Gebühr.

Zum Nachfolger Bisfangs wurde Engelbert Gresselt erwählt. Er findet sich auf der Visitation 1654: „Ludimagister Engelbert Gresselt ist tüchtig im Unterrichten und im Gesang, Gehalt ist auskömmlich, hat das Glaubensbekenntnis abgelegt. Schulhaus ist gut.“

Im Jahre 1660 berichtet Pastor Covers: „Der Lehrer ist zu loben. Der Pastor läßt alle Samstage die Kinder zu sich kommen und examiniert sie, was sie gelernt, gelesen und geschrieben haben. Nachher geht er mit ihnen zur Kirche, wo die lauretanische Litanei und Salve regina gesungen werden. Jährlich ist öffentliche Prüfung in der Kirche. Pueris latinum et germanicum catechismum integrum recitantibus wird ein Gebetbuch mit goldenem Aufdruck verehrt.“

Pastor Wernsing berichtet 1669: „Ein Schullehrer ist in der Gemeinde namens Engelbert Gresselt. Er ist zugleich Notar und 46 Jahre alt, ein Mann wahrlich ausgezeichnet und sehr fromm. Er ist angestellt von den Bräuten, vom Pastor und den Bürgermeistern. Er unterrichtet seine Schüler sowohl im Glauben, in der Frömmigkeit und in den guten Sitten als in der Wissenschaft. 5 Lateinschüler hat er, welche er sehr gut lehrt und deutsche Schüler: 30 Knaben und 20 Mädchen. Es herrscht leider hier die Sitte, daß die Eltern nur den Winter hindurch ihre Kinder zur Schule schicken. Gleich nach Ostern bis Michaelis werden fast alle zur Arbeit verwandt oder zum Viehhüten benutzt oder zu Anderem. Ein Lateinschüler gibt halbjährlich $\frac{1}{2}$ Rthr., ein deutscher Schüler $\frac{1}{4}$ Rthr. Außerdem hat der Lehrer ein freies Haus, ein Fuder Heugewachs, einen Garten, ein Malter Roggen von der Stadt, von einem Todten, der aus der Stadt aufgeholt wird, $\frac{1}{4}$ Rthr., von einem vom Lande 6 Stüber; von der Kirche bekommt er als rector chori zu Michaelis 20 Rthr. und 3 Malter Roggen. Im Sommer ist die Frequenz der Schüler sehr gering, im Winter ziemlich groß. Das Schulgeld muß oft durch Annahmen eingefordert werden. Die Ausbildung der Jugend wird von dem Lehrer sehr sorgfältig gehandhabt; wenn nur die Eltern ihre Kinder fleißiger schicken und besser zahlen.“

Laut Verordnung vom 31. August 1674 wurden dem

Ludirektor zu seinem sonstigen Einkommen noch 20 Rthr. jährlich zugebilligt. Engelbert Gresselt starb 1700, und ihm folgte Johannes Singor, Laie. 1717 finden wir nach Singor als Lehrer an der Cloppenburgers Schule Heinrich Heribert Puntzack, ebenfalls Laie.

B. Die Schule von Geistlichen bedient.

Durch das Edikt vom 31. Aug. 1674 war für Crapendorfs Cloppenburg ein zweiter Sacellanus oder Kaplan angeordnet worden. Ueber die Thätigkeit desselben, sowie über seine spätere Verwendung geben uns folgende Schreiben Aufschluß. Am 31. October 1776 schreibt Pastor Baget an seine vorgesetzte Behörde: „Wahr ist es, vor 70 oder mehreren Jahren ist hier ein 2. sacellanus gewesen, dormalen konnte ein Rektor hier nicht bestehen, wurde Notarius u. s. w., sorgte mehr für seine eigeren als Schulkinder. Damit nun der Rektor standesgemäß leben auch zugleich der Kirche dienen könne, wurde anstatt des 2. sacellanus ein geistlicher Schulrektor gnädigst angeordnet, und genoß, wie noch wirklich ex mediis ecclesiae, was solcher sacellanus genossen.“ An einer andern Stelle berichtet Baget über den 2. sacellanus, „daß er chorum respicirte und der Kirche diente.“ Unter dem 4. November 1776 berichtet Dechant Frije in Essen an den Generalvikar: „Ich bin nächst an die 70 Jahre, habe in Cloppenburg den Grund zu den Studien unter den geistlichen Herrn Jacobi gelegt, nach dessen Tod fo'gte als geistlicher Rektor Michael Bothe, dieser starb, und ihm succedirte Herr Meier, welcher per concursum die Pastorat zu Altenoythe erhielt, post illius discessum folgte Herr Abbinz, dieser wurde promovirt zum Pastorn im Oberstift; post ejus promotionem hat das Schulrektorat erhalten der jetzige Herr Rektor Baget, welcher zugleich Vikarius ist.“

Nach diesen Berichten hat der seit 1674 angestellte zweite Kaplan anfangs, wie bestimmt worden, die Kapelle in Garrel bedient, auch wohl sonst, oder falls ein anderer ihn in Garrel vertrat, chorum respicirt und der Crapendorfer Kirche gedient. Im Jahre 1679 ist nach Nieberding Kaplan in Crapendorfs Heinrich Vorholte. Ist Nieberdings Angabe richtig, dann haben wir es hier mit dem 2. Kaplan zu thun, da Vorholte sich sonst nicht unterbringen läßt. Andere Namen sind uns nicht erhalten. Durch die Verfügung vom 31. August 1674

war auch des Schulrektors in Cloppenburg-Crapendorf Gehalt um 20 Thaler jährlich vermehrt worden. Das hielt aber den Lehrer nicht ab, sich auch noch als Notar einen Nebenverdienst zu verschaffen, wie dies anderswo auch der Fall war. Dabei lag es jedoch nahe, da die Geschäfte eines Notars oder Procurators viel Geld abwarfen und das Schulamt wenig, daß dem Lehrer die Notariatsgeschäfte mehr am Herzen lagen, als der Unterricht der Kinder. So kam man dann in Cloppenburg auf den Gedanken, dem 2. Kaplan das Rektorat an der dortigen Schule zu übertragen. Er behielt sein bisheriges Gehalt und bekam das Einkommen eines Rektors hinzu. Damit hatte er als Lehrer ein auskömmliches Gehalt und konnte zudem noch in der Seelsorge Verwendung finden. Dieser Plan wurde der Behörde unterbreitet und genehmigt; Garrel wird darauf wieder zunächst von den übrigen Pfarrgeistlichen bedient sein. Als geistliche Rektoren in Cloppenburg werden nach Frhes Brief genannt:

1. Johannes Jakobi; er findet sich 1721 als Subdirektor und Kaplan, war damals 28 Jahre alt;
2. Michael Bothe; starb in Cloppenburg als geistlicher Rektor und Kaplan;
3. Johann Abel Meier, wurde erst Pastor in Strüdlingen und 1726 Pastor in Altenoythe;
4. Abbing, wurde 1730 zum Pastor im Oberstifte promoviert;
5. Gottfried Theodor Baget folgte auf Abbing als Rektor und 2. Kaplan.

Nachdem die von dem Pastor Steding fundierte Vikarie an der Stadtkapelle 1732 erigiert worden war, wurde Rektor Gottfried Theodor Baget von dem Gografen Heinrich Buchholz zu dieser Stelle präsentiert und empfing darauf die Kollation am 10. Februar 1732. Baget behielt das Schulamt bei, ebenfalls die Stelle eines 2. sacellanus; hierdurch war er in die Lage versetzt, sich von 1755 an einen Substituten halten zu können, nachdem er von 1730 an die Schul-Stelle allein bedient hatte. Die Substituten Bagets waren:

- a. Friedrich Anton Baget, später Pastor in Crapendorf, von 1755 bis 1767;
- b. Hermann Gottfried Bagedes, Besitzer der Bagedes-Vikarie, findet sich 1771;
- c. S. Xaverius Kone seit 1775.

Im Jahre 1770 war Franz Friedrich Wilhelm von Fürstenberg Münsterscher Generalvikar geworden. Bald darauf erließ er neue Schulordnungen, welche eine Umgestaltung des Schulwesens, insbesondere der Lehrmethode bezweckten. Der ins Vertrauen gezogene Pastor Hoyng in Langförden, welcher als Schulkommissar über den Befund der Schulen in den Ämtern Cloppenburg und Bechta zu berichten hatte, schrieb 1774: „Die Cloppenburg oder Crapendorfer Schule brauchet insonderheit einer Verbesserung“ und schlug an Stelle Bagets für das Rektorat den Schüler des Bechtaer Gymnasiums namens Bertling aus Duakenbrück vor. Er und Pastor Jansingh aus Dinklage (ebenfalls Schulkommissar) hätten dessen Fähigkeiten auf der letzten Prüfung bewundern müssen. Der zum Bericht aufgeforderte Pastor Baget sprach sich gegen die Entfernung des Rektors Gottfried Theodor Baget aus. Er richtete unter dem 31. Oktober 1776 ein Schreiben an den Dechant Frye, worin er zu Anfang einräumt, daß früher ein Laie der Schule vorgestanden habe. Hierauf folgt die schon vorhin zitierte Stelle über die Vereinigung des Rektorats mit der 2. Kaplanei, und fährt er dann fort: „Ich Fall nun wieder ein Rektor laicus, woher nehmen wir den dritten Geistlichen, der hier notwendig und allezeit gewesen. Pastor allein kann ihn nicht unterhalten, genug daß er einem sacellano die Tafel geben muß. Zudem sind hier über 2000 Kommunikanten, die Bauerschaften weit von einander, 2 oder gar 3 Stunden, und der Kirchendienst schwer. Zudem ist Baget noch fähig, die Jugend zu instruieren, haltet eigentlich wegen der Schule keinen Substituten, wohl aber hat er einen Geistlichen pro observatione chori bei sich, der für ihn gewisse Messen liest, seine Vikarie respiziert und ihm wegen der neuen Lehrart in der Schule assistiert u. s. w.“ Der Dechant Frye befürwortete laut Schreibens vom 4. November 1776 das Gesuch des Pastors Baget, den alten Rektor im Amte zu belassen, berichtete, wie schon angeführt, daß er, jetzt annähernd 70 Jahre alt, in Cloppenburg seine Studien unter den geistlichen Rektoren begonnen und führt die ihm bekannt gewordenen von Jacobi an bis auf den jetzigen Baget auf. Er schließt mit den Worten: „Derselbe (nämlich Rektor Baget) hält aus den vom Pastor angeführten Gründen einen Vikarius. Der Laie Herr Bertling würde diese Dienste nicht wahrnehmen können, und ich begreife nicht, wie er sich beifallen lassen kann, daß er einem so ehrwürdigen Alten wider

feinen Willen aufgedrungen werde u. s. w.“ Fürstenberg war trotzdem nicht gesonnen, von seinem Vorhaben abzustehen, mochte aber auch nicht den alten Pastor vor den Kopf stoßen. Deshalb wurde Rektor Baget, der schon hochbetagt war, überredet, auf den Schuldienst zu verzichten, um vollauf der Ruhe des Alters pflegen zu können. Das that Baget denn auch im Jahre 1777 in einem Alter von fast 80 Jahren. Hierauf ernannte man zu seinem Nachfolger den bisherigen Substituten

6. Heinrich Xaverius Kone. So lange die zweiten Sazellani Schulrektoren gewesen waren, hatten sie das Schulhaus bewohnt. Als Rektor Gottfried Theodor Baget sich 1777 entschloß, als Lehrer abzutreten, stellte er die Bedingung, daß er bis zum Tode in der Lehrerwohnung verbleibe. Dem wurde stattgegeben; er starb 1779, nachdem er bald 50 Jahre Schulrektor gewesen. Sein Nachfolger im Schulamt erhielt nach seinem Tode auch die Stedingsvikarie.

Im Jahre 1784 visitierte Dverberg die Schulen im Kirchspiel Cloppenburg-Crapendorf. Er berichtet darauf an Fürstenberg: „In diesem Kirchspiele sind in Allem 12 Schulen.

I. Hauptschule der Buben in Wigbold-Cloppenburg.

Das Schulgebäude ist brauchbar, ungefähr eine Viertelstunde von der Pfarrkirche in Crapendorf entfernt. Schuldirektor ist Heinrich Kohne, extheologus, substitutus vicarius curatus ecclesiae majoris s. Andreae in Crapendorf, director chori, ist a vicariatu vor 7 Jahren angefehrt, 38 Jahre alt. Schulzeit ist im Winter und im Sommer. Kinder im Winter ungefähr 80, im Sommer 25. Einkünfte: Von jedem Kinde fürs halbe Jahr $\frac{1}{4}$ Rthr., von jedem, der Latein lernt, davon aber nur 3 oder 4 gewöhnlich sind, 1 pistole; freie Wohnung, ein kleiner Garten, eine Wiese, so $7\frac{1}{2}$ Rthr. Heuer thut, ein Malter Roggen von der Stadt. Als Chordirektor bezieht er 3 Malter Roggen und 20 Rthr. von der Kirche. Lehrstücke bilden Religion, Lesen, Schreiben. Der Direktor versteht die gemeine Rechenkunst, lehrt sie aber in der Schule nicht. Lehrart: Die Kinder sind in Klassen abgeteilt und werden im Buchstabieren und Lesen zusammen unterrichtet. Fähigkeit ist gut. Fleiß und Aufführung werden gerühmt. Man bedauert es, daß er so oft alt Direktor chori durch die gewöhnlichen

Kirchendienste und Totenbeerdigungen an seinem Schulunterricht wider Willen gehindert wird. Diese Hindernisse werden durch die Entfernung der Schule von der Kirche noch vergrößert. Darum wünscht der Herr Pastor, daß mit der Mädchen- und Bubenschule eine Permutation vorgenommen werde, dergestalt, daß die Mädchen, deren Schule in Crapendorf gerade am Kirchhof ist, nach Cloppenburg in die Bubenschule verwiesen, und die Buben in die Mädchenschule am Kirchhof unterrichtet würden. Notanda. Die Kinder waren in oben benannten Stücken gut unterrichtet.“

Soweit Overberg über die Knabenschule.

C. Die Schule wieder von Laien bedient.

Der Schulrektor Kone wurde 1785 nach dem Tode des Kaplans Meier dessen Nachfolger. Auf Antrag Overbbergs verlieh nunmehr die Behörde das erledigte Rektorat dem an der Normalschule zu Münster vorgebildeten Lehrer Friedrich Klümper, welcher 1807 starb.¹⁾ Nach dem Tode Klümpers übernahm den Schuldienst Lehrer August Rein, welcher am 5. September 1837 starb. Rein stellte 1835 folgenden Status der Schulstelle Cloppenburg-Crapendorf auf:

1. Wohnhaus mit Schule unter einem Dache, zu 1660 Rthr. versichert.
2. Garten am Schulhause, $1\frac{1}{4}$ Scheffelsaat groß und 1 Gärtchen am Bether Wege, nicht ganz $\frac{1}{2}$ Scheffelsaat groß.
3. Wiese am Specken, 3 Scheffelsaat groß.
4. Torfmoor im Dünebrock und Torfmoor in der Heidlage.
5. Tannenbusch am Garreler Wege.
6. Für Gesang auf Josefsfest in der Stadtkapelle 12 Grote.
7. Für Singen bei 2 Seelenmessen für Dechant Düvell und Kolonel von Riccius zusammen 42 Grote.
8. Für Rosenkranzbeten bei der Jahrmesse für Friedrich Anton Zumsande 9 Grote.
9. Als Direktor chori empfängt der Rektor 20 Thaler und noch 4 Malter Roggen, im Werte von 24 Thalern.²⁾

¹⁾ Mit der Berufung von an der Normalschule gebildeten Lehrern fiel fortan der lateinische Unterricht fort.

²⁾ 3 Malter gab die Kirche her, 1 Malter die Stadt Cloppenburg. Die 20 Thaler kamen von der Kirche. Die 1674 zugesprochenen 20 Rthr. scheinen in 1 Malter Roggen umgewandelt zu sein.

10. Jura bei Beerdigungen im Durchschnitt 20 Thaler jährlich.
11. Schulgeld 51 Grote, macht bei 148 Knaben jährlich 104 Thaler 60 Grote.¹⁾
12. Zulage 20 Thaler.
13. Opfer auf Nikolaus, von jedem Hause in Cloppenburg, Crapendorf, Lantum und Bühren 1 $\frac{1}{2}$ Grote, macht 5 Thaler.
14. Zwei Wachskerzen auf Lichtmeß, zusammen 3 $\frac{1}{2}$ Viertel-
pund schwer.
15. Freie Mittagstafel in der Pastorat auf Maria Geburt.

Seit dem Antritte seines Dienstes im Jahre 1807 hat der Unterzeichnete nach dem Beispiele seiner Vorgänger an allen 4 Hochzeitstagen und bei der Kirchenrechnung sich von jeher uneingeladen zur Mittagstafel in der Pastorat eingefunden, weil er und der Küster diese Mahlzeiten rechtlich fordern zu können glaubten. Allein bei der diesjährigen Kirchenrechnung protestierte der Herr Pastor Schade feierlich dagegen.

Onera sind:

1. Armenbeitrag 1 Rthr.
2. Reinigung des Schornsteins 24 Grote.
3. Honorar für den Gehülfen 15 Rthr. Tafel für denselben 40 Rthr. Macht in Summa 56 Rthr. 24 Grote.

Somit die Einnahme, die Onera 56 Rthr. 24 Grote abgerechnet, 213 Rthr. 15 Grote.

Gerhard August Rein, Rektor.

Auf Rein folgte Anton Lammers aus Lutten, bisher Hauptlehrer in Steinfeld; starb 7. Juli 1869. Seitdem ist Hauptlehrer Heinrich Fortmann aus Behta.

II. Die Volksmädchenschule (seit 1681).

Christoph Bernard von Galen verordnete am 31. August 1674: „Und weil zwei Schulmeisterinnen daselbst in Crapendorf-Cloppenburg angeordnet, und denselben zu ihrer alimentation jährlich 25 Rthr. zukehrt werden sollen, als sollen ihnen erstlich acht Rthr. jährliche pension von 60 Rthr.

a. Schulgeld für 2 Semester	36 Grote
b. Eingangsgeld für 2 Semester	8 "
c. Neujahrgeld	4 "
d. 12 Eier zu Fastnacht	3 "
	<hr/>
	51 Grote.

Kapital, so aus Armenmitteln bei den Richtern daselbst belegt, und benebenst aus den collectis, welche in der Kirche zu geschehen pflegen, 15 Rthr., auch für Reinigung des Kirchengeiwans Ein Molt Roggen, und zu ihrer Wohnung der Kirchenspieker am Kirchhofe angewiesen werden."

1675 schreibt Pastor Gottfried Wilhelm Steding an den Bischof: "Die Lehrerinnen sind noch nicht angekommen, doch glaube ich, daß der Archipresbyter zu Lingen dahin arbeiten wird, daß sie im Kurzen herüberkommen."

Die ersten Cloppenburgener Lehrerinnen berichten 1703:

"Auf Befehl Ihrer Hochfürstl. Gnaden Christopf Bernard soll zu Crapendorpf die Mädchenjugend von Cloppenburg und Crapendorf durch zwei geistliche jungfern im lesen und schreiben, wie denn auch Nähen, spellwerken und solcher jugend zustehenden Uebungen bestendig unterweisen werden.

In Kraft solchen gnädigsten befehls seint wir Elisabeth Hoffmanns und Anna Gertrud Greve als Schulmeisterinnen im Jahr 1681 durch Herrn Kommissarium und pastoren zu Cloppenburg Wilhelm Gottfried Steding berufen und als schulmeisterinnen fürgestellt.

Die Schul mit unserer behausung, so des Endts ist auferbawet und von kirchenmitteln erhalten wirt, befindet sich zu Crapendorf auf den Kirchhoff.

Ihre Hochfürstl. Gnaden Christopf Bernard haben gnädigst befohlen, das wir schulmeisterinnen nebens das gewöhnliche schuelgeldt jährlich 25 Rthr. aus denen Armenmitteln sollen zu genießen haben. Diese 25 Rthr. seint uns von den kirchenarmenprovisoren gegen quittung bis dato bezahlt.

Elisabeth Hoffmanns
Anna Gertrud Greve."

Die eine der beiden Lehrerinnen unterrichtete in Religion, Lesen und Schreiben, die andere war saratrix, d. h. Industrielehrerin, wie man heute sagen würde. Der Pastor Michael Steding vermachte später den beiden Lehrerinnen 100 Thaler, damit den Armen ihre Einkünfte nicht geschmälert würden. Die Hoffmann und Greve sind 1721 noch im Amte.

Im Jahre 1732 finden sich in Crapendorf die Lehrerinnen Anna Elisabeth Wilken und Anna Katharina Menke. 1771¹⁾ amtieren 2 Schwestern Meier als Lehrerinnen;

¹⁾ 1771 zählte man plus minus 60 Kinder in der Mädchenschule, ebensoviel in der Knabenschule.

als bald darauf die eine starb, trat die Jungfer Baet an ihre Stelle. Die Baet heiratete 1780, nachdem sie zwei Jahre Unterricht erteilt hatte, und eine Schwester Tochter der andern Lehrerin, Maria Elisabeth Lückmann, übernahm den erledigten Posten. Somit treffen wir 1780 an der Mädchenschule die Lehrerinnen Klara Elisabeth Meier und Maria Katharina Lückmann.

Als Overberg 1784 die Mädchenschule visitiert hatte, berichtet er:

„Das Schulgebäude ist brauchbar. Zwo weltliche Schuljungfern a. die ältere, Klara Elisabeth Meier, ist a vicariatu vor 20 Jahren angesetzt, 40 Jahre alt. b. die jüngere, Maria Katharina Lückmann, similiter a vicariatu vor 3 Jahren, 20 Jahre alt. Beide unterrichten bald wechselweise, bald zusammen in einer Schule. Schulzeit im Winter und im Sommer. Kinder im Winter ungefähr 80, im Sommer 25 bis 30. Einkünfte: Von jedem Kinde im Winter für Unterricht und Brand $\frac{1}{2}$ Rthr., im Sommer $\frac{1}{4}$ Rthr., freie Wohnung, 10 Rthr. von der Kirche, 14 Rthr. an interesse aus dem Kirchspiel Molbergen. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben, Nähen. Die jüngere versteht etwas von der Rechenkunst, giebt aber darin keinen Unterricht. Lehrart wie in der Schule der Buben. Fähigkeit beider ziemlich gut. Fleiß und Auf- führung werden gerühmt. Notanda: Die Kinder waren in benannten Stücken, nämlich in der Religion, im Lesen und Schreiben, gut unterrichtet.“

Später hat man, wie auch im Behta, die 2. Lehrerin (Industrielehrerin) fallen lassen.

Nachdem 1820 die Lehrerin Gertrud Lange bei der Wiederholungsprüfung ihre Unfähigkeit dargethan hatte und deshalb abgehen mußte, wurde 1821 die Jungfer Franziska Bülle zu ihrer Nachfolgerin bestellt. Im Jahre 1834 reichte die Lehrerin Bülle folgenden Status ihrer Stelle ein:

1. Die Schule nebst Wohnung, zu Crapendorf gelegen, sind zu 1800 Rthr. in der Brandkasse versichert, werden von der Schulacht unterhalten und befinden sich in einem neuen, kompletten Zustand.
2. Ein Kapital von 300 Rthr. bringt jährlich 9 Rthr. Zinsen.
3. Zuloge aus den Armenfonds jährlich 10 Rthr.

4. Zulage aus der allgemeinen Schulkasse	20 Rthr.
5. Schulgeld für jedes Kind	36 Grote
Eingangsgeld	8 Grote
Opfergeld	4 Grote
12 Ostereier	4 Grote
	<hr/>
	52 Grote.

Im Durchschnitt sind 150 Kinder vorhanden, macht also 108 Rthr. 24 Grote. Andere Fonds und Einkünfte sind nicht vorhanden.

Franziska Bölle.

Die Lehrerin Bölle trat am 1. Oktober 1869 in den Ruhestand. Seit 25. Oktober 1869 ist Lehrerin in Cloppenburg Rosa Wiese aus Lönningen.

Im Jahre 1830 wurde eine neue Mädchenschule gebaut.

Die Knabenschule stand früher in der alten Stadt Cloppenburg, die Mädchenschule dagegen lag am Kirchhofe in Crapendorf. Im Sommer 1860 wurde eine neue Schule auf dem Esch gebaut, mit der Bestimmung, als Knaben- und Mädchenschule zu dienen. Das neue Schulhaus enthält zugleich Wohnungen für den Hauptlehrer und die Lehrerin. Mit der Fertigstellung der neuen Schule kam auch der erste Hilfslehrer nach Cloppenburg. Darauf wurde an Stelle des Hilfslehrers eine Nebenlehrerstelle 2. Klasse geschaffen und diese 1869 zu einer Nebenlehrerstelle 1. Klasse erhöht. Im Jahre 1886 ist eine 2. Nebenlehrerstelle 1. Klasse hinzugekommen, so daß jetzt an der Volksschule in Cloppenburg 1 Hauptlehrer, 1 Lehrerin und 2 Nebenlehrer in 4 Klassen wirken. Der Hauptlehrer unterrichtet die ältern Jahrgänge der Knaben, ebenso die Lehrerin die ältern Jahrgänge der Mädchen, die jüngern Knaben und Mädchen sind nach Alter und Leistungen unter die Nebenlehrer verteilt. Die Schulen in Cloppenburg werden von den Kindern aus der Stadtgemeinde Cloppenburg und den Bauerschaften Lankum und Bühren besucht.

III. Die Land- oder Bauerschaftsschulen.

Feste Landschulen sind erst in der Landgemeinde Crapendorf entstanden durch die Verfügungen Christoph Bernards und seiner Nachfolger. Im Jahre 1732 zählte man 5 Landschulen: Bethen, Ammeren, Kottlen, Knehen und

Garrel. In Bethen war damals Lehrer Johann Hermann Meier, in Ammeren Lambert Meier, in Nottlen Wilhelm Wille, in Knehen Bernt Bütkebrinker; bei Garrel heißt es: vacat. Anno 1771 werden 6 Landschulen genannt, es sind diese: von dem Jahre 1732, nur Ammeren fehlt, dafür sind neu hinzugekommen Bahren und Stallförden. In Garrel unterrichtet 1771 Johannes Luetmann aus Stallförden, 40 Jahre alt, in Bethen Heinrich Uhlhorn aus Bühren, 36 Jahre alt, in Nutteln Wilhelm Hellmann aus Nutteln, 32 Jahre alt, in Kneheim Johann Bernt Bütkebrinker 60 Jahre alt, in Bahren Johann Frerichs aus Bahren, 55 Jahre alt und in Stallförden Thendor Schreve aus Stallförden, 40 Jahre alt. Es wird dem Berichte über den Ort der Landschulen, Namen und Alter der Lehrer hinzugefügt, daß jede Schule ungefähr 20 Schüler aufweise, und daß der Lehrer von dem einzelnen Schüler 15 Schillinge erhalte, weiter nichts. Ein Schulhaus findet sich nur in Cloppenburg, sonst nirgends. Die Cloppenburger Schule besitzt Foundationen, die andern nicht.

Als Overberg 1784 die Schulen der Landgemeinde Crapendorf visitierte, fand er 10 Landschulen vor: Bethen, Barelbusch, Resthausen, Stallförden, Ambühren, Nutteln, Stapelfeld, Kneheim, Bahren und Garrel.

Wir lassen den Bericht Overbergs über die Neben- oder Bauerschaftsschulen der Pfarre Crapendorf-Cloppenburg vom Jahre 1784 hier folgen:

„1. Bethen. Schulgebäude ist hier nicht. Die Kinder werden in einer Kammer des Lehrers unterrichtet, welche so finster ist, daß man nicht einmal am hellen Sommertage aller Orten darin sehen kann. Lehrer Herm. Heinr. Uhlhorn hat die Schule cum consensu pastoris 19 Jahre gehalten, 50 Jahre alt, ein Feuermann. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 30. Einkünfte: Von jedem Kinde ordinaires Schulgeld $\frac{1}{3}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Fähigkeit mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Notanda: a) Die Kinder waren sehr mittelmäßig unterrichtet. b) Bethen liegt von der Bubenschule in Cloppenburg $\frac{1}{4}$ Stunde, von der Pfarrkirche in Cloppenburg $\frac{1}{2}$ Stunde. Der Herr Pastor wünscht, daß diese Schule mit den beiden Hauptschulen wieder vereinigt werde. Der Weg ist gut.

2. Barelbusch. Schulgebäude ist hier nicht. Die

Kinder werden in einer Kammer des Lehrers unterrichtet. Lehrer: Im vorigen Winter hat hier Joh. Niemeier die Kinder unterrichtet, man ist noch nicht sicher, ob er es im künftigen Winter auch thun werde. Denn wer in dieser Bauerschaft am besten die Zeit hat und sich am wohlfeilsten verdingen läßt, der ist Schulmeister, und so kommt es, daß fast in jedem Winter ein neuer Lehrer in der Schule ist. Der jetzige Schulmeister war nicht gegenwärtig. Schulzeit nur im Winter. Kinder 10, 12 oder 15. Einkünfte: Jedes Kind zahlt bald $\frac{2}{3}$, bald $\frac{1}{2}$, bald $\frac{1}{3}$ Rthr., je nachdem mehr oder weniger Kinder da sind, und der Lehrer sich verdingen läßt. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Notanda: Barelbusch liegt von Cloppenburg eine starke Stunde, von Bethen eine Stunde, von Resthausen eine gute halbe Stunde. Die Wege sind hoch und trocken.

3. Resthausen. Schulgebäude ist noch eben brauchbar. Es ist keine Schreibbank darin. Lehrer Karl Dieken hat die Schule cum consensu pastoris 11 Jahre gehalten, 46 Jahre alt, ein Feuermann, wohnt auf der Stedingsmühle, eine gute Viertelstunde von der Schule. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 17 oder 18. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{5}{12}$ Rthr. Fähigkeit sehr mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Notanda: a) Die Kinder fand ich sehr mittelmäßig unterrichtet. b) Resthausen liegt von Cloppenburg $\frac{5}{4}$ Stunde, von Stallvörden anderthalb Viertelstunde. Die Wege sind hoch und trocken.

4. Stallvörden. Schulgebäude ist hier nicht. Die Kinder werden in einer Kammer des Lehrers unterrichtet. Lehrer Johann Schreven hat die Schule cum consensu pastoris hier 15 Jahre gehalten, ein Eigener. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 15. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{3}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Fähigkeit etwas größer als mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden gerühmt. Notanda: a) Die Kinder waren ziemlich gut unterrichtet. b) Stallvörden liegt von Cloppenburg eine Stunde, von Ammern ungefähr anderthalb Viertelstunde, die Wege sind hoch und trocken. Zuweilen kann jedoch wohl die Söfste den geradesten Weg überschwemmen. Ehedem sind die Kinder von Resthausen und Ammern nach Stallvörden in die Schule gegangen, welches sie auch jetzt noch füglich thun könnten.

5. Ammeren. Schulgebäude ist hier nicht. Die Kinder werden in einer Kammer des Lehrers unterrichtet. Hierhin gehen auch die Kinder aus Smertheim, welches eine halbe Viertelstunde davon an der andern Seite der Söste liegt. Lehrer Bernard Deken hat die Schule cum consensu pastoris 6 Jahre gehalten, 50 Jahre alt, ein Feuer- mann, ist jetzt in Holland. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 15. Einkünfte: In Allem 6 Rthr. Fähigkeit cessat (konnte wegen Abwesenheit des Lehrers nicht konstatiert werden). Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Notanda: a) Ammeren liegt von Cloppenburg ungefähr $\frac{3}{4}$ Stunde, der Weg, wie zuvor bei Stallvörden bemerkt ist. b) Der Dechant und Pastor zu Cloppenburg macht laut hier beiliegender Copie seines eigenhändigen Attestes den Vorschlag, Barelbusch, Resthausen, Stallvörden und Ammeren könnten folgendermaßen vereinigt werden, daß man im Felde in der Mitte zwischen diesen 4 Bauerschaften, die gleichsam in der Peripherie eines Circels liegen, eine Schule nebst Wohnhaus für den Lehrer errichte, und ein Stück Feld zum Garten und Kornacker hinzulege.

6. Notteln. Schulgebäude ist hier nicht. Die Kinder werden in einer Kammer des Lehrers unterrichtet. Lehrer Johann Heitgerken hat die Schule cum consensu pastoris 20 Jahre gehalten, 38 Jahre alt, ein Rötter. Schulzeit nur im Winter. Kinder 18 oder 20. Einkünfte: Von jedem Kinde für Brand, Zimmer und Unterricht $\frac{1}{2}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Fähigkeit sehr mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Notanda: a) Die Kinder waren sehr mittelmäßig unterrichtet. b) Notteln liegt von Cloppenburg $\frac{3}{4}$ Stunde, von der nächsten Bauerschafts-Schule in Stapelfeld anderthalb Viertelstunde. Der Meh-r zu Notteln mit seinen Feuerleuten ist von Stapelfeld ungefähr drittehalb Viertelstunde entfernt.

7. Stapelfeld. Schulgebäude ist hier nicht. Lehrer Gerhard Budde hat die Schule mit Vorwissen des Pastors 9 Jahre gehalten, 39 Jahre alt, ein Feuer- mann. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 18. Einkünfte: Von jedem Kinde für Brand, Zimmer und Unterricht $\frac{1}{2}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Fähigkeit mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt.

Notanda: a) Die Kinder waren mittelmäßig unterrichtet.
b) Stapelfeld liegt von Cloppenburg ungefähr $\frac{3}{4}$ Stunde, von Bahren anderthalb gute Stunde, von Knechten $\frac{1}{2}$ Stunde. Die Wege sind hoch und trocken.

8. Knechten. Schulgebäude ist hier nicht. Lehrer Johann Gerh. Abeln hat hier die Schule cum consensu pastoris 2 Jahre gehalten, 21 Jahre alt, Sohn eines Rötters, ist jetzt in Holland. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 25. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{3}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Fähigkeit größer als mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden gerühmt. Notanda: a) Die Kinder waren ziemlich gut unterrichtet. b) Knechten liegt von Cloppenburg $\frac{5}{4}$ Stunde, der Weg ist meistens allzeit gangbar, von Bahren $\frac{3}{4}$ Stunde. Der Weg ist hoch und trocken.

9. Bahren. Schulgebäude ist noch brauchbar. Es ist keine Schreibbank darin. Lehrer Gerh. Melchior Frerichs hat hier die Schule cum consensu pastoris 24 Jahre gehalten, 50 Jahre alt, ein Feuermann. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 20. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{3}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Fähigkeit mittelmäßig, in der Religion sehr mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Notanda: a) Die Kinder fand ich mittelmäßig unterrichtet. b) Bahren liegt von Cloppenburg $\frac{3}{4}$ Stunde, der Weg ist die meiste Zeit gangbar, von Smerthheim $\frac{1}{4}$ Stunde, von Stapelfeld $1\frac{1}{2}$ Viertelstunde. c) Der Vorschlag des Herrn Pastor und Dechant geht in Ansehung der Schulen zu Kotteln, Stapelfeld, Knechten, Bahren dahin, zu Knechten müßte eine Schule bleiben, und ein Schulhaus erbaut werden; Kotteln, Stapelfeld, Bahren, Smerthheim könnten zusammengezogen werden, wenn in der Mitte zwischen diesen Bauerschaften eine Schule errichtet würde, wie bei Ammern bemerkt ist.

10. Garrel (siehe unter Pfarre Garrel)."

Zum Schlusse giebt Dverberg eine „Klassifizierung der Lehrer im Kirchspiel Cloppenburg-Crapendorf: „1. der Herr Rektor in Cloppenburg, 2. die beiden Schuljungfern in Crapendorf, 3. Stallwörden, 4. Bethen u. s. w. Der junge Lehrer in Knechten, welcher nicht gegenwärtig war, hat der Sage nach unter den übrigen Bauerschaften den Vorzug.“

Die Schule in Warnstedt ist bei Oerberg unter Essen besprochen, weil das Dorf oder der Teil, worin sich die Schule befand, damals zur Pfarre Essen gehörte. „Ein Schulgebäude“, berichtet Oerberg, „ist hier nicht, die Kinder werden im Hause des Lehrers Sommer unterrichtet, der gegenwärtig in Holland ist. Kinder durchgängig 10 oder 12. Einkünfte nur das Schulgeld, 24 Grote von jedem Kinde. Fähigkeit des Lehrers nach Berichten des Pastors mittelmäßig. Fleiß und Ausführung gut.“

Zur Zeit der französischen Occupation zählte man 11 Landschulen: Garrel, Aneheim, Schmertheim, Warnstedt, Nutteln, Bahren, Bethen, Stapelfeld, Resthausen, Stallförden, Barelbusch. Es sind dieselben wie 1784, nur fehlt Ammern, jetzt Ambühren, dafür sind hinzugekommen Schmertheim und Warnstedt. Die Schule in Garrel wurde 1812 bedient von Karl Diekmann, in Aneheim von Johann Theodor Bruns, in Schmertheim von Johann Heinrich Wolke, in Warnstedt von Johann Andreas Sommer, in Bethen von Johann Heinrich Klostermann, in Stapelfeld von Friedrich Heitgerken, in Resthausen von Johann Heinrich Hochherz, in Stallförden von Johann Heinrich Wichmann, in Barelbusch von Joh. Heinrich Deeken.

Status der Nebenschulstellen des Kirchspiels Crapendorf vom Jahre 1834 im August:

1. Aneheim. Ein mit der Schule verbundenes Wohnhaus, neu, ein Garten von 3 Scheffelsaat und ein Zuschlag von $17\frac{1}{2}$ Scheffelsaat. Schulgeld 32 Grote, macht, da im Durchschnitt 60 Kinder vorhanden, 26 Rthr 48 Grote. Keine Sommer-schule. Lehrer C. Kösters.
2. Warnstette. Kein Wohnhaus, nur Schule. Wohnungs-entschädigung bezieht der Lehrer von der Schulacht 18 Rthr., Zulage 10 Rthr. Kinder im Durch-schnitt 24, macht bei 60 Grote Schulgeld für das ganze Jahr 20 Rthr. Lehrer C. Buschelange.
3. Nutteln. Kein Wohnhaus, Schule schlecht. Schulgeld für den Winterkurs 40 Grote (keine Sommer-schule), macht bei durchschnittlich 40 Kindern 22 Rthr. 60 Grote. Zulage 10 Rthr. 20 Grote,

- Wohnungsentschädigung 10 Rthr. Totalsumme
43 Rthr. 8 Grote. Lehrer D. Bufen.
4. Stapelfeld. Keine Wohnung, Schule baufällig, Schul-
geld für den Winterkurs (keine Sommerschule)
36 Grote, macht bei durchschnittlich 40 Kindern
20 Rthr. Statt der Sommerschule wird an
Sonn- und Feiertagen unentgeltlich Unterricht
gegeben. Lehrer Gerh. Theilmann.
5. Bahren. Keine Wohnung, aber ein Garten von $1\frac{1}{2}$
Sch. fflsaat. Schulgeld 36 Grote und 4 Grote
Eingangsgeld, macht bei durchschnittlich 40 Kindern
22 Rthr. 16 Grote. Zulage 10 Rthr.
Lehrer Gerhard Schlömer.
6. Schmerthelm. Kein Wohnhaus und keine Schule. Der
Unterricht wird im Hause des Lehrers erteilt,
wofür er aber keine Vergütung erhält. Schulgeld
40 Grote, macht bei durchschnittlich 40 Kindern
22 Rthr. 16 Grote. Zulage 10 Rthr. Total-
summe 32 Rthr 16 Grote. Keine Sommerschule,
dafür wird an Sonn- und Festtagen unentgeltlich
unterrichtet. Lehrer Otto Hölcher.
7. Resthausen. Schulgeld (keine Sommerschule) 40 Grote,
macht bei durchschnittlich 50 Kindern 27 Rthr.
56 Grote. Zulage 10 Rthr. Wohnungs-
entschädigung 20 Rthr. Totalsumme 57 Rthr. 56
Grote. Lehrer Gerh. Tiemann.
8. Barelbusch. Kein Wohnhaus, Schulgeld 40 Grote,
Eingangsgeld 6 Grote, macht bei durchschnittlich
30 Kindern 19 Rthr. 12 Grote. Wohnungs-
entschädigung 14 Rthr. Zulage 10 Rthr. Total-
summe 43 Rthr. 12 Grote.
Lehrer G. H. Deeken.
9. Bethen. Kein Wohnhaus, Schulgeld 24 Grote, Eingangsgeld
4 Grote, Neujahr ein Stück Fleisch oder
eine Wurst, zu Ende des Winterunterrichts 12
Eier von jedem Kinde, macht bei durchschnittlich
48 Kindern, die Naturaleinnahme zu 8 Grote
pro Kind angeschlagen, 24 Rthr. Keine Sommer-
schule, dafür an den Sonn- und Feiertagen
unentgeltlicher Unterricht. Wohnungsentschädigung
10. Rthr. Lehrer Joh. Heinrich Klostermann.

10. Petersfeld. Kein Wohnhaus, kein Schulhaus, einzige Einnahme das Schulgeld, 56 Grote, macht bei durchschnittlich 16 Kindern 12 Rthr. 32 Grote.

Lehrer Joseph Siemer.

Gegenwärtig sind noch 6 Landschulen vorhanden: Bethen, Aneheim, Nutteln-Stapelfeld, Resthausen, Bahren-Schmertheim und Petersfeld. Die Errichtung der letztern Schulacht datiert vom Jahre 1843. In die Schule zu Bethen gehen die Kinder der Bauerschaft Bethen, in die zu Aneheim die der Bauerschaft Aneheim, in die zu Stapelfeld die der Bauerschaften Nutteln und Stapelfeld, in die zu Resthausen die der Bauerschaften Stalsörden (ohne Stedingsmühlen), Barrelbusch und Resthausen, in die zu Bahren die der Bauerschaften Bahren, Schmertheim und Ambühren und in die zu Petersfeld die der Kolonie Petersfeld mit 9 Haushaltungen. Im Jahre 1889 zählte man in Bethen 91, in Aneheim 46, in Nutteln-Stapelfeld 64, in Petersfeld 14, in Resthausen 61 und in Bahren-Schmertheim 73 Kinder. Sämtliche Schulen waren einklassig.

Im Anschluß hieran lassen wir eine kurze Geschichte der Küsterei in den letzten 300 Jahren folgen:

Mit dem lutherischen Pastor Wolter Molan wurde 1613 zugleich der lutherische Küster Winandus Sandtmann abgesetzt.¹⁾ Im Jahre darauf, 1614, ist Henrikus Eßling Organist an der Crapendorfer Kirche, und 1615 findet sich vor der Küster Gerhard Hündelind. Unter Pastor Johann Albert Kramer starb in Crapendorf 1630 der Küster Johannes Wichmann. Pastor Kramer versprach der hinterbliebenen Witwe, daß ihr Sohn der Nachfolger des Vaters werden solle, sobald er dazu tauglich befunden. Dieser Sohn, Heinrich Wichmann, wurde dann am 29. September 1632 installiert; er ist auf der Visitation 1651 noch im Amte und teilt mit, daß er seinem Vater gefolgt wäre. Unter dem 26. Januar 1663 empfing Gerhard Covers, Better des Pastors Covers, die Präsentation für die Küsterei. 1703 ist sein Vertreter Gerhard Lutmann aus Bisbeck. Küster und Organist Gerhard Covers starb 1708, und wurde am 26. Oktober 1708 seinem Sohne Franz Covers die Stelle verliehen. Gerhard Covers hatte Küsterei und Orgel 45 Jahre bedient. Pastor

¹⁾ Sein Name steht auf der 1599 gegossenen Glocke.

Wernsing gab ihm 1669 folgendes Zeugnis: „Der Küster Gerhard Covers, 27 Jahre alt, ist vor 6 Jahren angestellt von den Beamten, dem Pastor und der Gemeinde. Sein Amt besorgt er mit Fleiß; er ist zugleich Organist in der Kirche. Die Kirche und ihre Sachen erhält er rein und gut. Es ist nicht hergebracht, daß er vor der Anstellung Kaution leiste; er ist beeidigt und hat das Glaubensbekenntnis abgelegt.“ Auf Franz Covers folgte Lukas Lutmann aus Bisbeck. Als dieser seinen Dienst nicht mehr versehen konnte, erhielt er zum Substituten am 16. Oktober 1743 den Michael Lutmann. Der Nachfolger des Michael Lutmann war Johannes Ludolphus Plogh aus Bielefeld, trat 1775 ab, und ihm folgte sein Sohn Clemens August Plogh. Im Jahre 1838 war dieser 83 Jahre alt und 62 Jahre im Amte gewesen. Er bat deshalb, daß man die Stelle seinem Enkel Clemens August Plogh verleihen möge, was gewährt wurde, worauf Clemens August Plogh den Dienst antrat und am 28. Juni 1847 starb. Sein unter dem 8. Januar 1848 ernannter Nachfolger und Enkel Clemens August Joseph Plogh starb am 10. September 1870. Hierauf verwaltete die Stelle Joseph Plogh, schied aus diesem Leben am 8. Januar 1872, und zu seinem Nachfolger wurde bestellt Gerhard Tiemann aus Lindern, bisher Nebenlehrer in Cloppenburg. Somit ist die Familie Plogh über 100 Jahre im Besitze der Küsterei und des Organistendienstes an der Crapendorfer Kirche gewesen.

Nach altem Herkommen präsentierten zur Küsterei und zum Organistendienste der Pastor, die Beamten (Drost und Rentmeister) und Provisoren bezw. die Gemeinde. Im Jahre 1708 entstand ein Streit darüber, wer die Küsterei zu vergeben habe. Damals bezeugt Gerhard Covers, daß er vom Pastor angefehrt worden sei mit Genehmigung des Drostens, des Rentmeisters, der Provisoren und Kirchspielsleute.

Nach einem 1613 aufgestellten Verzeichnis der Küstereieinkünfte erhielt der Küster an der Crapendorfer Kirche vom Schloß oder Amthause Cloppenburg auf Weihnachten, Neujahr und hl. 3 Könige einen Proven, bestehend in Brod und Fleisch, und eine Tonne Bier. Auf Stephanstag erhielt er vom Amthause einen Opferpfennig. Die Bürger der Stadt Cloppenburg waren zur Hergabe einer Kanne Bier verpflichtet. Für Beerdigungen und Taufen gab es eine

Geldgebühr. Wenn Kirchenrechnung abgelegt wurde, erhielt der Küster 4 Rthr. Ferner wurden dem Küster von der Einnahme der Kirche zugewiesen 2 Malter Roggen, „darfür der Küster den Rathleuten das Brot stehet, wan daß Tegelbier gedrunken wirt“. An Ländereien besaß die Küsterei 7 Scheffel-
saat Land zu Roggen, dazu kam eine an der Söste belegene Wiese. Von Haus und Garten wird nichts gesagt. Von jedem Vollerben in Crapendorf und den Bauerschaften erhielt der Küster zur Zeit der Ernte 5 Hocken (ein Hocken gleich 4 Garben), um Michaelis ein hausbacken Brot und um Weich-
nachten eine Schweinsrippe und eine Mettwurst. Ein Halb-
erbe gab 2 $\frac{1}{2}$ Hocken und jeder Rötter ein Rauchhuhn. An Stelle der Hocken wurde stellenweise ein Scheffel Roggen verabreicht. Die Bürger in Cloppenburg gaben später anstelle des Bieres einen Dpferspennig. Das Verzeichniß stammt aus lutherischer Zeit.

Siebentes Kapitel.

Die Kapellen in Kneheim und Bethen.¹⁾

Inhalt: Genehmigung zum Bau der Kapelle in Kneheim. Die Kapläne seit Gründung der Kapelle. Bau einer zweiten Kapelle. Wohnort der Kapläne. Patron der Kapelle in Kneheim. Die Bether Kapelle, einst durch Wunder berühmt, von Häretikern zerstört. Ein kleines Kapellchen anstelle des ehemaligen Gotteshauses errichtet. Bau einer größern Kapelle nach dem 30 jährigen Kriege. Einweihung. Stiftung eines Armenhauses und einer Vikarie bei der Bether Kapelle. Pflichten des Vikars. Inhaber der Vikarie. Wiederaufleben der früheren Wallfahrten. Ende derselben. Das Innere der Kapelle um 1838. Opfergaben. Die neben der größern bestehende kleine Kapelle neugebaut. Antisemitischer Unfug in der Gründonnerstagsnacht; Bemühungen, denselben abzustellen.

A. Die Kapelle in Kneheim.

Die Kapelle in Kneheim ist neueren Datums. Laut Reskripts vom 31. Mai 1801 wurde den Kneheimern wegen der Entfernung ihres Dorfes von Cloppenburg der Bau einer Kapelle erlaubt und zugegeben, daß in dieser neuen Kapelle durch den in Cloppenburg weilenden Geistlichen Caspar Bothe, der schon 8 Jahre in Cloppenburg thätig war, und den die Kneheimer als Geistlichen gewünscht hatten, an Sonn- und Festtagen Gottesdienst abgehalten werde. In derselben Urkunde vom 31. Mai 1801 wurde unter § 4 bestimmt, daß die Besetzung der Kaplaneistelle in Kneheim in Zukunft von dem Vorschlage des pro tempore Pastors in Czapendorf abhängen solle.

Nachdem Caspar Bothe die Kneheimer Kapelle 10 Jahre lang bedient hatte, meldete er sich 1811 zu der erledigten Pfarre Barffel und trat am 1. Mai 1812 die neue Stelle an. Im Jahre 1814 wurde mit dem Kapellendienste in

¹⁾ Die Kapelle Elsten-Warnstedt ist bei der Pfarre Cappeln behandelt.

Aneheim betraut der Franziskaner Johann Bernard Welt haus. Welt haus stammte aus Welt haus-Fels-Haus zu Behta und war im Franziskanerkloster zu Münster bis zu dessen Aufhebung durch Napoleon domiziliert gewesen. Seit 1816 war Kaplan in Aneheim A. Busch; er wurde 1833 Pastor in Langförden. Auf Busch folgte Jakob Bossing aus der Gemeinde Lohne, verwaltete den Posten bis zum 6. November 1838, von da ab war er Kaplan an der Crapendorfer Pfarrkirche. Nach Bossings Abgange wurde mit der Bedienung der Kapelle betraut August Wilhelm Jache, später Pastor in Wildeshausen. Von 1843 an amtierte in Aneheim Carl Niemöller, vorher Kooperator in Lindern; er wurde 1856 Pastor in Altenoythe, und zu seinem Nachfolger ernannte die Behörde den Hilfsgeistlichen Johann Bruns aus Wolbergen, welcher am 13. Januar 1897 in Aneheim starb.

Die erste Kapelle erwies sich bald als zu klein, und fanden seit 1846 Verhandlungen wegen Neubaus bezw. Vergrößerung des Gotteshauses statt. Die jetzige Kapelle ist 1859 eingeweiht.

Die Kapläne wohnten immer in Cloppenburg, erst Kaplan Bruns hat dauernden Aufenthalt in Aneheim genommen, nachdem die Eingeseffenen ein Haus in der Nähe der Kapelle erworben hatten zu dem Zwecke, dasselbe solle dem pro tempore Kaplan in Aneheim zur Wohnung dienen.

Patron der Kapelle ist der hl. Erzengel Michael.

B. Die Kapelle in Bethen.

In der Erektionsurkunde der Bethen Vikarie de dato 26. Mai 1694 heißt es: „Sacellum seu aediculam quandam sacram et miraculorum frequentia olim celebrem exstitisse (in Bethen), sed tempore injuria devastatam et bellorum flammis exustam adeoque tantum nominis sui memoriam post se reliquisse.“ Diese ehemalige Kapelle war der hl. Jungfrau Maria geweiht. Auch Covers nennt die frühere Kapelle prope Bethen miraculosum sc. sacellum, und sein Nachfolger Wernsing spricht ebenfalls von einem olim miraculosum sacellum. Covers bezeichnet dieses sacellum als „ab haereticis destructum.“ Wann diese Zerstörung stattgefunden, ist nicht bekannt; es kann in der lutherischen

Zeit 1543—1613 geschehen sein, wahrscheinlicher ist, daß die Kapelle der Zerstörungswut fanatischer Kriegerleute des 30 jährigen Krieges, wie dies auch anderswo geschah, zum Opfer fiel.

Später wurde in der Gegend, wo die ehemalige Kapelle gestanden, ein kleines Kapellchen wieder aufgerichtet, und Coverß bemerkt, daß die Fronleichnamsprozession jährlich durch den Esch nach dieser Kapelle geführt werde, und daß dort die dritte Station sei. Mit dem Ende des 30 jährigen Krieges war Dthmar von Grothaus Drost von Cloppenburg geworden. Der Ruhm des alten Wallfahrtsortes, wo jetzt nur ein kleines Bethhäuschen anzutreffen war, und der Wunsch, diesen Ort wieder zu neuem Ansehen zu bringen, veranlaßten ihn, neben dem vorhandenen Kapellchen ein größeres Gotteshaus aufzubauen; es ist die noch jetzt vorhandene größere Kapelle. Dieselbe wurde von dem Fürstbischof Christoph Bernard von Galen im August des Jahres 1668, wenige Tage nach der Einweihung der Stadtkapelle, in honorem B. Mariae Virginis et St. Antonii de Padua eingeweiht. Bald nachher ordnete Christoph Bernard die noch bestehende Maria-Geburtsprozession nach Bethen an; er setzte dafür 200 Thaler aus. Der Bethen Kapelle vermachte er 600 Thaler. Drost Grothaus ließ es aber mit dem Bau der Kapelle nicht sein Bewenden haben, er stiftete zugleich ein Armenhaus für 3 oder 4 Arme in der Nähe des neuen Gotteshauses und setzte später in seinem Testamente Gelder aus zur Stiftung einer Vikarie an dem neuen Sacellum.

Diese sogenannte Bethen Vikarie ist unter dem 26. Mai 1694 erigiert worden. Der zeitige Vikarius ist verpflichtet, an jedem Dienstag und Sonnabend, am Tage der Apostel Philippus und Jakobus (ob numerosi populi confluxum) und am Sterbetage des Drosten, sowie den Sterbetagen seiner beiden Frauen Dorothea von Weichs und Theodora von Schilder, in der Kapelle zu zelebrieren, ferner die Aufsicht über die Kapelle und das Armenhaus zu führen. Sodann muß der Vikar jährlich über die Opfergaben, die in der Kapelle niedergelegt werden, vor dem zeitigen Besitzer von Bomhof und dem Pastor zu Crapendorf Rechnung ablegen. Da Grothaus Besitzer des Gutes Bomhof war, das er durch Kauf im Jahre 1648 an sich gebracht hatte, so bestimmte er weiter, daß, so

lange seine Frau lebe, diese, nach deren Absterben aber der jedesmalige rechtmäßige Besitzer von Bomhof, falls er der katholischen Religion angehöre, zur Vikarie präsentieren solle. Der zeitige Vikarius solle auch gehalten sein, auf Wunsch des Präsentators auf Bomhof zeitweilig zu wohnen und die Kinder des Hauses zu unterrichten, dafür aber freie Wohnung und Tisch haben wie der Herr, und das ausdrücklich nur in dem Falle, daß der Vikarius einen andern Geistlichen finde, der ihn an der Kapelle zu Bethen verrete, sonst sei er nicht dazu verpflichtet.

Neben dem neu errichteten Armenhaus in Bethen bestand ein älteres Armenhaus in der Stadt Cloppenburg. Letzteres wurde vom Pastor und Magistrat verwaltet. 1669 klagt der Pastor: „In Cloppenburg ist ein Armenhaus, in welches nur Stadtkinder aufgenommen werden, andere nur ungern und nur auf Befehl der Beamten oder auf Verwenden des Pastors.“ Ob diese Klage die Veranlassung zur Gründung des Armenhauses in Bethen gewesen, mag dahingestellt bleiben.

Im Jahre 1703 wird als Inhaber der 1694 erigierten Bether Vikarie ad sanctum Antonium genannt Otto Schade; er wurde 1707 Pastor in Cappeln und ist bis zu seinem Tode, 4. November 1744, Besitzer der Vikarie geblieben. Da die Vikarie in Langförden ihren Mann nicht ernähren konnte, so präsentierten die Besitzer des in der Pfarre Langförden gelegenen Bomhof die Vikarie daselbst fortan zu der Bether Vikarie. So finden wir nach Schade als Besitzer der Bether Vikarie den Langfördener Vikar Rudolph Heinrich Pundsack. Nach dem Tode Pundsacks im Jahre 1786 erhielt das Benefizium Franz Adelman, ebenfalls Vikar in Langförden; hierauf der Kooperator Sommer in Langförden, starb aber schon, nachdem er 1818 in den Besitz der Stelle getreten, 1819. Nach Sommer präsentierte der Besitzer von Bomhof den Geistlichen Bernard Frye, welcher von 1821—43 Vikar von Emsteck war, aber in Cloppenburg wohnte. Nachdem Frye 1843 Pastor in Goldenstedt geworden, behielt er die Vikarie bei und ließ die Dienste durch die Cloppenburger Vikare Wittig und Holt haus verrichten. Im Jahre 1857 leistete er Verzicht und zwar auf Drängen des neuen Besitzers von Bomhof, von Fricken, der 1853 dieses Gut an sich gebracht hatte. Von Fricken forderte nämlich von Frye, daß er sich nach Bomhof begeben, um seine Kinder

zu unterrichten. Das Offizialat stellte darauf den Pastor Frye vor die Alternative, entweder auf die Bethen Vikarie oder auf Goldenstedt zu verzichten. Frye zog ersteres vor, und von Fricke präsentierte den Langfördener Vikar Marzel Unkraut im Januar 1858. Unkraut ist Besitzer geblieben bis zu seinem Tode im Jahre 1896; die Verwaltung besorgte früher Kaplan Niemann und seit 1882 Vikar Wittig in Cloppenburg.

Mit dem Wiederaufbau der Bethen Kapelle durch Grothaus war die Wallfahrt dahin, die seit der Einführung des lutherischen Bekenntnisses 1543 ganz ins Stocken geraten war, wieder eine regere geworden. Besonders vom Hümmling und aus andern Teilen des Amtes Meppen trafen am Maria Geburtstage große Scharen von Menschen in Bethen ein, die dort von der Gottesmutter in allerlei Anliegen Hülfe und Schutz ersuchten. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ließ das Konfluy mehr und mehr nach und hat zuletzt fast ganz aufgehört. Die Wände der Grothaus'schen Kapelle waren in frühern Zeiten mit Geschenken der Wallfahrer über und über bedeckt. Im Jahre 1833 fanden sich noch vor 210 silberne Kreuze, 3 goldene Kreuze und außerdem viele Schaustücke, Münzen u. s. w. Er wurde in diesem Jahre 1833 der Verkauf derselben verfügt, da man für die Sicherheit derselben nicht einstehen konnte.

Daß vor Einführung des Luthertums Bethen stark von Wallfahrern besucht gewesen, stärker wohl als nach dem 30 jährigen Kriege und nach Wiederherstellung der alten Wallfahrtskapelle, darauf weist hin eine Notiz in dem Berichte des Pastors Wernsing vom Jahre 1669. Es heißt dort: „Die in Crapendorf-Cloppenburg gespendeten Opfern sind nicht von Bedeutung; früher waren sie, wie alte Schriften nachweisen, sehr groß in der Bethen Kapelle, welche neulich wieder aufgebaut und konsekriert ist vom hochwürdigsten Bischofe.“

Die kleinere Kapelle, welche Grothaus vorfand, als er das größere sacellum baute, ist nach Fertigstellung des letztern nicht abgebrochen worden, sondern hat bis auf den heutigen Tag fortbestanden. Am Fronleichnamsfeste und am Tage Maria Geburt wird in derselben das Hochamt gehalten. Unter Pastor Niemöller war diese Kapelle so schlecht und baufällig geworden, daß ein Umbau oder Neubau notwendig

wurde. Man entschloß sich auf Anraten des Münsterfchen Bischofs Johann Georg zu einem Neubau, welcher im Jahre 1858 nach einem vom Architekten Hensen angefertigten Plane ausgeführt wurde.

Außer der Fronleichnam- und Maria Geburtsprozession ging früher auch am Gründonnerstage eine Prozession nach der Bethel Kapelle, und zwar fand dieselbe statt nach beendigter Abendandacht ohne Begleitung von Geistlichen; sie kehrte gewöhnlich 12 Uhr nachts zurück. Unter dem 12. April 1797 berichtete der Beamte Mülert nach Münster, „daß bei dem Ausgange dieser Prozession vor den Thüren der Witwe Heimann Meier und des Meier Lesmann, bei der Rückkehr vor der Thür des Moses Meier eine Menge Kieselsteine geworfen würden.“ Auf Anzeige der Judenschaft, berichtet er weiter, wäre schon 27. März 1793 ein dem Edikte vom 24. Juni 1768 angemessenes Schreiben erlassen und an den Bürgermeister in Cloppenburg das Geeignete verfügt. Jetzt habe wiederum die Judenschaft angezeigt, daß in der Nacht vom Gründonnerstag auf Charfreitag wiederum vor eines jeden Hausthür wohl ein Fuder Steine geworfen seien, dabei sei auch des Moses Meier Sohn durch einen Steinwurf am Kopfe verwundet. Der Amtsrantmeister bittet, daß das Generalvikariat die Prozession verbieten möge.

Am 3. Juli 1797 antwortete das Generalvikariat, man werde die Einstellung der Prozession in Erwägung ziehen, inzwischen sollten die Ortsgeistlichen zur Verhütung von weitem Excessen mit Instruktionen versehen werden.

Zu Anfang 1798 wandten sich die Cloppenburger Juden Meier Lesmann, Moses Meier, Wittib Heimann Meier aus Angst vor einer Wiederholung der Excesse mit einer Bittschrift direkt an den Kurfürsten, in welcher sie darthaten, daß ungeachtet wiederholter Verordnungen, die Juden nicht zu stören, sie von einigen Eingefessenen der Gemeinde in der Nacht von Gründonnerstag auf Charfreitag während der Prozession einige Stunden lang mit 5, 10 bis 20-pfündigen Steinen an den Thüren beworfen würden, so daß die Thüren in Stücke gingen. Dieses Uebel nehme eher zu als ab. Deshalb bitten sie, da die Charwoche herannah, daß geeignete Vorsichtsmaßregeln getroffen würden.

Der Amtsrantmeister Mülert übermittelte befürwortend die Bittschrift.

Auf Veranlassung des Generalvikariats hatte der Dechant Baget bereits unter dem 22. Juni bezw. 7. August 1797 berichtet, daß von einer Prozession in der Gründonnerstagsnacht eigentlich nicht die Rede sein könne, sondern es versammelten sich nach dem abends 9 Uhr beendigten Gottesdienste nach Rücksprache mehrere junge Leute draußen vor Cloppenburg, gingen betend und singend nach Bethen und kehrten so auch wieder zurück. In Cloppenburg wüßte man von keiner andern Prozession in der Charwoche, als der am Charfreitage durch Crapendorf und Cloppenburg.¹⁾ In den letzten 3 Tagen der Charwoche wäre in Crapendorf in der Kirche abends Andacht, und werde nach Beendigung derselben um 9 Uhr das Gotteshaus geschlossen; ebenso werde in Bethen die Kapelle abends geschlossen. Es wäre aber passiert, daß der Mästerin im Armenhause zu Bethen bitt- oder zwangsweise der Schlüssel zur Kapelle genommen sei; dies könne nun in Zukunft nicht mehr geschehen, da der Schlüssel fortan in Cloppenburg aufbewahrt werden solle. Er (Dechant) wäre für Abschaffung der sogenannten Prozession und hoffe sie abzustellen, indem er von einem wider eine üble Gewohnheit in einem Nachbar Kirchspiel ergangenen Befehle Gebrauch mache; damit würden auch die Excesse in Wegfall kommen.

Nach diesem Berichte hatte der Generalvikar die Gelegenheit auf sich beruhen lassen, indem er annahm, daß der Dechant durch sein Eintreten den Excessen schon steuern werde. Baget war aber damals schon schwach und abgängig, und so hatten denn die 3 jüdischen Familien in dem Glauben, daß das Ansehen der Person des Dechanten sie nicht hinreichend schützen werde, die vorhin erwähnte Supplik im März 1798 an den Fürsten abgehen lassen. Daraufhin erfolgte oberlich ein Verbot der Prozession.

Am 7. Mai 1798 schreibt Dechant Baget nach Münster: „Die sogenannte Gründonnerstagsprozession ist ein- und hoffentlich für allemal abgeschafft, die Kapelle in Bethen ist geschlossen geblieben, und hat sich daselbst niemand sehen lassen. Gültliche Vorstellung und Drohung haben geholfen.“

Das Verbot der Prozession hatte aber nicht hindern können, daß sich in der Gründonnerstagsnacht 1798 die Ex-

¹⁾ Von Covers 1660 eingeführt. Siehe: Pfarrer an der Kirche in Crapendorf.

zesse vor den Judenhäusern wiederholten. Dasselbe geschah 1799. Die Prozession hatte aufgehört, dagegen wurden die Juden, nachdem am Gründonnerstage die Abendandacht beendet war, wiederum molestiert.

Jetzt trug der Beamte Mulert darauf an, daß man, um den Excedenten keine Gelegenheit zu Ausschreitungen zu geben, die Abendandachten, die bisher erst 9 Uhr zu Ende gewesen, zu einer Zeit abhalten möge, daß sie zum höchsten um 6 Uhr beendet sein könnten. Man ging darauf ein, trotzdem wiederholte sich der Unfug in den Jahren 1800 und 1802. Hierauf schlug Mulert im März 1802 vor, man möge auf Gründonnerstag die letzte Andacht in der Pfarrkirche um 4 Uhr nachmittags beendet sein lassen.¹⁾

Ueber den weiteren Verlauf der Sache schweigen die Akten.

¹⁾ Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.



Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Emstedt.

Inhalt: Mittelalterliche Pastöre. Die luther. Zeit; Emstedt abgebrannt, 1595. Münsters Forderungen betreffs des Predigers Joh. Meistermann, 1613. Dieser wird als erster kathol. Pastor beibehalten. Sein Verhalten und seine Absetzung. Visitation 1630. Pastor Neuhaus 1651 vor den Bischof zitiert. Visitation 1652 und 1655. Des Pastors Lübbermann Lebensgang bis zu seinem Antritt der Pfarre Emstedt. Weihbischof Steno über Pastor, Pfarre, Eingeseffene, Kirche u. s. w. auf der Visitation 1682. Pastor Lübbermann suspendiert. Ein Vikariat von 1682 bis 1693. Der Vikariat wird Lübbermanns Nachfolger, nachdem dieser Pastor in Markhausen geworden. Visitation 1703. Kollekte für den Turm. Streit mit Lethe wegen eines Stuhles. Gründung der Johannes-Vikarie. Die Pastöre des 19. Jahrhunderts.

1. Herr Wessel, an den Johann de Düker den (halben) Behnten in Emstedt und die halbe Scheune auf dem Kirchhofe im Jahre 1403 verkauft (Pfarrarchiv).¹⁾

2. Bernard Doep, Kerkher zu Emstedt, ist 2. Mai 1449 Zeuge, als vor dem Richter vor Cloppenborch Hermann Hasbach, genannt de Grüter, die Rathleute der Andreaskirche zu Crapendorf einem Bremer Domvikar eine jährliche Rente verkaufen.

3. Heinrich Gramberg ist 1503 Pastor. Wessel und Gramberg finden sich auch in einem von Nieberding aufgestellten Verzeichnisse der Pastöre von Emstedt, das dieser im Pfarrarchiv niedergelegt hat.

Aus lutherischer Zeit (1543—1613) sind uns die Namen zweier Prediger überliefert worden (Vater und Sohn), die die Pfarre Emstedt eine geraume Zeit von Jahren bedient haben. Der erstere der beiden Präbikanten, Johann Heinr

¹⁾ Der Kaufbrief ist ausgestellt 1403 in vigilia St. Andreae.